

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 75 (1930)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN
ERFAHRUNGEN (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 24. MAI 1930 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6

Zucht – Die körperliche Züchtigung: Der Standpunkt der Pädagogen, des Vorsteigers einer Schulverwaltung, des Arztes, des Rechtsanwaltes; Geschichtlicher Ueberblick. – Schul und Vereinsnachrichten – Kleine Mitteilungen – Schweizerischer Lehrerverein – Bücherschau.

Eine Blutreinigungskur im Frühling

wirkt wie ein verjüngendes Bad auf die inneren Organe, die Stoffwechsel-schlacken werden ausgeschieden und alle Funktionen energisch angeregt.

Das wirksamste Blutreinigungsmittel ist der norwegische Lebertran.

JEMALT

ist hergestellt aus dem altbewährten Wanderschen Malzextrakt und 30 % Lebertran, der aber durch ein besonderes Verfahren von seinem unange-nehmen Geschmack befreit und in feste Form übergeführt ist.

Jemalt wird wegen seines guten Geschmackes im Gegensatz zum Leber-tran von den Kindern mit Begeisterung genommen und auch vom schwäch-sten Magen gut vertragen.

Jemalt reinigt das Blut, fördert den Appetit und begünstigt die Ent-wicklung der Knochen und Zähne. Es ist daher das beste Stärkungsmittel für schwächliche, blutarme Schulkinder.

Jemalt ist in Büchsen zu Fr. 3.50
in Apotheken und Drogerien erhältlich.

Geschmacksmuster und Literatur stellen wir Lehrern,
die Jemalt noch nicht kennen, gerne zu.

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Vierwaldstättersee

Bürgenstock

870 m - Lohnendster Ausflugsort!
Parkhotel u. Bahnhofrestaurant
Drahtseilbahn

Billige Bahn- und Pensionspreise für Schulen u. Vereine
Säle für 600 Personen — Prospekte und Plakate gratis

Altdorf Hotel Krone

Grosser Saal für Schulen und Vereine. Mässige Preise.
Telephon 19 1628 E. Baumeler.

Andermatt HOTEL KRONE

Altbekanntes Haus. Bevorzugt von Schulen u. Vereinen
1602 A. u. S. Camenzind, Prop.

Bedenried Hotel Sonne

mit Gartenwirtschaft.
empfiehlt sich für Verpflegung von Schulen zu bescheidenen Preisen. Tel. 5. 1610 E. Amstad.

Brunnen HOTEL METROPOL

Telephon 39 1594 UND DROSSEL
empfiehlt sich bestens bei Schul- u. Vereinsausflügen.
Prächtige Aussichtsterrasse und Restaurant. Mässige Preise.
Besitzer: L. Hofmann.

Brunnen Hotel RÖSSLI

1596 Telephon 22
Gut bürgerl. Haus. Grosser Saal f. Schulen u. Vereine,
Mässige Preise. Höfl. empf. sich der tit. Lehrerschaft:
A. Steidinger.

Buochs Hotel Krone

1599 Park, Strandbad. Eigen. See-Badehaus. Vorzügl. Verpfleg.
Pens. v. Fr. 8.— bis 9.50. Gr. Lokal für Schulen u. Vereine.

1621 GEDIEGENE FERIEN

HOTEL HONEGG BÜRGENSTOCK

Flüelen Hotel St. Gotthard

Tel. 146 Nähe Bahn, Schiff und Tramstation
Am Eingang zur Axenstraße; Platz für 250 Personen. Den verehrt. Hrn. Lehrern, Schulen und Vereinen wärmstens empfohlen bei mässigen Preisen.

1612 Max Weber, Küchenchef.

Flüelen Hotel weisses Kreuz und Post

Telephon 23 1605 gegenüber Schiff- u. Bahnstat. 50 Betten. Große ged. Speisesterr., Platz für 250 Pers. Für Schulen u. Vereine best. geeign. Bescheidene Preise. Geschw. Müller, Bes.

Gersau HOTEL - PENSION BEAU-RIVAGE

a. See. Tel. 23. Umgebaut und renoviert, Glasveranda. Gutbürglerisches Haus; soignierte Küche; Pension von Fr. 7.50 bis 8.50. Prospekt. F. u. M. Pfund. 1568

Kehrsiten Hotel Schiller

am Fusse des Bürgenstocks
Besonders empfohlen für Schulen und Vereine. Grosser Saal und schattige Aussichtsterrasse. Es empfiehlt sich: 1630 J. Strohl-Müller.

Luzern Wiener Café

Hirschenplatz
Vorzugspreise für Mittagessen und Zvieri, sowie Kaffee und Chocolat. 1631 Ryniker-Matter.

SCHWEIZ + ERISCHE REISEVEREINIGUNG

Unsere Reisen im Sommer und Herbst:

Rhein - Süddeutschland

13.—21. Juli. Leitung: Dr. Hoffmann, Dozent für Kunstgeschichte an der Universität Zürich. Fr. 340.—

Holland

12.—20. Juli. Leitung: N. Trenité, Mitglied des holl. Marinegerichtshofes a. D., Locarno. Fr. 385.—

Oberammergau-Dolomiten

(mit Gesellschaftsauto) 23. Juli—1. August. Fr. 430.—

Wien—Budapest 13.—26. Juli Fr. 475.—

Toscana

Kunstgeschichtl. Studienfahrt. Leitung: Dr. L. Birchler
4.—18. Oktober Fr. 500.—

Algier—Tunis 4.—19. Oktober Fr. 830.—

Paris 5.—15. Oktober Fr. 300.—

Bozen—Venedig 5.—11. Oktober Fr. 235.—

Verlangen Sie unser Organ mit Programmen vom Sekretariat in Rüschlikon-Zürich.
1722

Ferien-Kolonie-Ort im oberen Baselbiet

in gesunder, staubfreier Lage, 600 m ü. M., sucht noch eine Ferienkolonie, 30 bis 40 Kinder, für die Dauer von Mai bis 10. Juli und von anfangs Sept. bis weiteres. Tannenwaldungen, schöner Spielplatz. Gesunde, prakt. Einrichtungen. Eigenes Inventar. Prima Küche, Milchkuren. — Gefl. Offerten unter Chiff. 0. F. 5871 A an Orell Füssli-Annonce, Basel.

Schindellegi Gasthof Freihof

Grosses gedecktes Gartenrestaurant, Saal, Absteigequartier für Etzelbesucher u. Schulen. Tel. 2. 3882 J. Meister-Feusl

Städtischer Wildpark Langenberg • Langnau a. A.

Hirsche, Rehe, Mufflons, Wildschweine, Murmeltiere, Dachse, Bären mit Jungen. — Für Schulen u. Vereine.

Bestens empfiehlt sich

E. Hausmann, Restaurant, Langnau — Telephon 8

Versammlungen

Zürich.

Lehrergesangverein.
Heute Probe, 5 Uhr, Hohe Promenade. Wir bitten dringend um Pünktlichkeit.

Lehrerturnverein. Lehrer: Montag, 26. Mai, 18—20 Uhr, Kantons-schulturnhalle. Knaben-turnen II. Stufe. Ge-kürzte Lektion. Einführung in die Schulspiele, Männerturnen.— Samstag, 24. Mai, 14½ Uhr, auf d. Josefswiese, Spiele (Faust-, Korb-, Schlag-ball). Neue herzl. willk.

Lehrerinnen: Dienstag 27. Mai, 19 Uhr, Hohe Promenade, Frauenturnen, Spiel.

Päd. Vereinigung.
Mittwoch, den 28. Mai, 11—12 Uhr, Kernstraß-Schulhaus, Zimmer 13, Lektion mit einer 2. Klasse: „Schildern“ von Frau Olga Blumenfeld-Meyer. Freitag, 30. Mai, abends 7½ Uhr, Wolfbachschulhaus, Zim. 6, Wiener Studienabende: Vortrag von Kunstmaler Hugo Wiesmann: „Über die Entwicklung d. zeichn. Schaffens“.

Lehrerschützenverein.
Freie Gewehrübung und Bedingungs - Schiessen Samstag, 31. Mai 1930, 2 Uhr nachm., Platz A, im Albisgütl. Neueintretende willkommen.

Limmatthal.

Lehrerturnverein. Montag, 26. Mai, 1/4 Uhr, im Schulhaus Albisriederstr., Haupt-Übung: Spielkurs. Leiter: Dr. E. Leemann.

Winterthur.

Lehrerturnverein. Montag, 26. Mai, 6½ Uhr, Kantonsschulturnhalle, Männerturnen, Spiel. — Samstag, 24. Mai, 14 Uhr Spiel auf dem Turnplatz im Lind.

Sektion Andelfingen:
Dienstag, 27. Mai, 6½ Uhr, in Andelfingen: Freiübungsgruppe III. Stufe; Reck II. Stufe. Trockenschwimmen.

Affoltern.

Lehrerturnverein des Bez. Übung, Dienstag, 27. Mai, 18 Uhr.

So Ihr Schulausflug nach Zürich geht, verfehlen Sie ja nicht das ideal gelegene Insel-Restaurant Bauschänzli zu besuchen
FÜR SCHULEN SPEZIALPREISE

1670

A. TUNDURY

Versammlungen

Luzern.

Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Delegiertenversammlung, Samstag und Sonntag, 31. Mai und 1. Juni 1930. Beginn der Verhandlungen Samstag, 17½ Uhr im alkoholfreien Hotel zur Krone, Weinmarkt, Luz. Horgen.

Lehrturnverein des Bez. Mittwoch, 28. Mai, 16¼ Uhr in Horgen, Klassenvorführ. I. Stufe Knabenturnen III. Stufe Freiübungen und Spiel, bei günst. Witterung im Rotweg.

Meilen.

Lehrturnverein des Bez. Montag, 26. Mai, 18 Uhr, in der Primarschulturnhalle Küsnacht Lektion II. Stufe, Knabenturnen. Trockenübg. f. d. Schwimmen, III. Stufe. Faust- u. Korbball Uster.

Lehrturnverein. Montag, 26. Mai, 17.40 Uhr, Männerturnen, Spiel.

Hinwil.

Lehrturnverein des Bez. Freitag, 30. Mai, 6½ Uhr, Bubikon, Übg. Korbball, Faustball. Bis auf weiteres: Jeden Freitag: Spielen. Juni: Schwimmkurs. Spezielle Einladung.

Thurgau.

Lehrerstiftung. Jahresversammlung, Samstag, 31. Mai 1930, nachm. 1 Uhr, Hotel Krone, Weinfelden.

Sissach.

Bezirkskonferenz. Montag, 26. Mai, 9 Uhr. Gesang: Hoch über Wolken im Ätherblau. 2. Eröffnungswort. 3. Geschäftliches. 4. Referat von Herrn Dr. Heinis, Basel: Pflanzengeographie des Oberbaselbiets. Botanische Exkursion nach Tecknau. Daselbst Mittagessen. Die Exkursion wird bei Regenwetter nicht ausgeführt. Herr Wiesner, Zeglingen, wird in diesem Falle um 9 Uhr mit der dritten Klasse eine Lehrübung halten. Thema: Was aus der Tanne wird.

Baselland.

Lehrergesangverein. 31. Mai, 14 Uhr, im Engel in Liestal, Probe: Schoeckgesänge, Kanon. Referat: Die musikalische Bildung des Lehrers. Eine Stoffmappe für Jugendmusik wird aufgelegt.

Fortsetzung S. 124

Vierwaldstättersee

Arth HOTEL SCHLÜSSEL
am Zugsee • Telefon 83
Nähe d. Landungsstelle u. elektr. Tram Arth-Goldau
(Rigi.). Gr. Lokalit. f. Schulen, Vereine u. Gesellsch.
Gute Küche; mässige Preise. Eigene Garage.
1623 Höfl. empfiehlt sich L. Hertig.

B RUNNEN . Hotel RÜTLI
(Tel. 57). Schulen, Vereinen u. Gesellschaften bestens empfohlen. 1598

flüelen HOTEL STERNEN

Speziell für Schulen und Vereine eingerichtet. Platz für 400 Personen. Grosse Speiseterassen gegen den See. Selbst geführte erstklassige Küche. Mässige Preise. 50 Betten. 1613 Familie Sigrist

Göschenen-Alp 1800 m ü. M.
Hotel Dammagletscher
Telefon 85.5

Sehr lohnender und beliebter Ausflugsort für Schulen. Massenquartier Eigene Sennerei. Bes. Ant. Tresch.

Alkoholfreie Hotels und Restaurants

Luzern Waldstätterhof beim Bahnh.
Krone Weinmarkt

Grosse Lokalitäten in guter Lage. Grosser Saal für Schulen. Trinkgeldfrei. Gemeinnütz. Frauenverein Luzern. 1593

Morschach Hotel Adler
Telephon 43

Sommer- und Winterbetrieb. Bad. Garage. Gartenrestaurant. Pensionspreis von Fr. 7.50 an. 1607

Morschach Pension Betschart
Teleph. Nr. 61 — Schöne Lokale — Garten-Restaur. für Schulen, Vereine und Gesellsch. A. Betschart.

Rigi Hotel Edelweiss Tel. Rigi 2.33
20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm
Günstiger Ausgangspunkt zum Sonnenaufgang. Beste und billigste Verpflegung. Den Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Platz für 150 Personen. Neues, komfortables Strohlager (elektr. Licht) für 100 Personen (Jugendherberge). 1619 Höflich empfiehlt sich Th. Hofmann-Egger.

Rigi-Staffel 15 Minuten nach Kulm 1600
HOTEL FELCHLIN

Gesellschaften, Vereinen und Schulen bestens empfohlen. FELCHLIN, Propr.

Schwarzenberg zu Vorsaison-Preisen im Hotel Rössli Tel. No. 7
Autost. ab Malters bei Luzern 1732

STANS Hotel-Restaurant STANSERHOF

direkt beim Bahnhof der Stanserhornbahn, Haltestelle der Engelbergbahn, vis-à-vis dem historischen Museum, 2 Min. vom Winkelried-Denkmal. — Große Lokalitäten. Einziger Restaurations-Garten mit gedeckter Halle am Platze. Anerkannt vorzügl. Küche. Schulen und Vereine Ermäßigung. Bitte Offerte verlangen. Telefon Nr. 15 1698 A. Hegelbach-Portmann.

IHREN RIGIAUSFLUG
krönt ein behagl. Stündchen bei Speis' und Trank im
Rigi-Kalibad Hotel Bellevue
Offerter bereitwilligst.

Sachsen HOTEL PENSION KREUZ

am Sarnersee (Obwalden) 1614
Pension geöffnet v. Anfang April b. Ende Oktober. Mittelpunkt der lohnendsten Spaziergänge u. Auto-fahrten zu Berg u. Tal. Eigene Seebadeanlage, Ruderboote, Garten am See. Rest. in Haus u. Garten. Sorgf. Küche. Tea Room, Autog. Strandbad. Für Schulen u. Vereine reduz. Preise. Prospekt durch: Fam. Britschgi

Seelisberg HOTEL PENSION LÖWEN

Altbek. Haus; schön gelegen; sorgf. Küche. Pens. von Fr. 8.50 an. Passanten, Schulen u. Vereinen bestens empfohlen. Prospekte. 1624 A. Hunziker


Waldegg, Seelisberg
5 Min. von d. Treib-Seelisberg-Bahn
bietet Schulen u. Vereinen vortreffl.
Verpflegung bei mässigen Preisen.
Pension von Fr. 8.- an. Tel. Nr. 8.
J. Truttmann-Reding, alt Lehrer.

Seelisberg Hotel Waldhaus-Rütti

(850 m ü. M.) Bahn ab Schiffstation Treib. — Gut-bürgerliches Haus, wundervolle Lage. Balkone, Loggien, Veranden, Terrassen. Pension von Fr. 8.50 an. Ideale Lokalitäten und vorteilhafte Preise für Vereine und Schulen. 1618 G. Truttmann, Bes.

Sifion Hotel Uriotstock
an der Axenstrasse. Tel. 2.

Den tit. Schulen und Vereinen bestens empfohlen.
1629 Grosser Garten, mässige Preise.

Stans HOTEL ADLER
(beim Bahnhof d. Stanserhornb.)

Vorzugspreise für Schulen und Vereine.
1603 Mit bester Empfehlung: J. Allgäuer

Schiffstation **Tellsplatte** Axenstrasse-Teilkapelle Galerie

Hotel und Pension Tellplatte

Grosser Restaurationsgarten und Lokalitäten. Vorzugspreise für Schulen und Vereine. Pension von Fr. 8.50 an
1597 Prop. A. Ruosch

Vitznau HOTEL ALPENROSE

Altbekanntes, gut bürgerliches Haus. Prima Küche u. Keller. Gesellschaftssaal u. grosser Garten. Schulen und Vereine mässige Preise. 1609 Fam. Lang.

Vitznau Pension Handschin

Altbekanntes heimel. Familienhaus in schöner Lage. Aussichtsreiche Zimmer. Anerkannt vorzügl. Verpfleg. Pensionspreis Fr. 8.- bis 9.- [1569] Bes.: J. Handschin-Rüegg.

Alpnachstad

HOTEL RÖSSLI

Billige, gute Unterkunft und Verpflegung für Schulen und Gesellschaften. Nur Butterküche.
1727 J. Gasser. Besitzer.

Lauterbrunnen HOTEL SILBERHORN

Das Haus für Schulen und Vereine empfiehlt sich der tit. Lehrer-schaft. Reichliche Verpflegung. Spezialabkommen. Telefon 25. Garage. 1679 Bes.: Chr. von Allmen.

Versammlungen

Baselland.

Ortslehrplan.

In ihren letzten Sitzungen hat sich die Kommission zur Ausarbeitung von Ortslehrplänen mit den Plänen für den Geschichts-Unterricht (4. bis 8. Schuljahr) befasst. Wer sich vor der Veröffentlichung des ganzen Planes für den *Stoffplan des Geschichts-Unterrichtes im 5. Schuljahr* interessiert, möge sich bis 31. Mai 1930 an Kollege Zeugin in Pratteln wenden. Ferner kam in der letzten Sitzung zur Behandlung der Naturkunde-Unterricht 4. bis 6. Schuljahr.

Bezirkskonferenz Arlesheim. Montag, 2. Juni 1930, 8½ Uhr in der Turnhalle in Oberwil. Gesang: „Der frohe Wandersmann“, eidgen. Liederbuch, I. Teil, Nr. 20 (bitte üben!). Traktanden: 1. Nekrolog Hugentobler von A. Hugentobler, Birsfelden. 2. Nekrolog Gutzwiller von P. Seiler, Oberwil. 3. Die Verwendung des Sandkastens im Schulunterricht (Referent E. Zeugin, Pratteln). 4. Lektion aus der Schweizer-geographie mit Verwendung des Sandkastens (E. Zeugin). 5. Erziehungs- und Unterrichtssystem d. Wiener Volkschule (W. Kirchherr, Birsfelden.) 6. Verschiedenes.

Kopf Schuppen
werden schnell und sicher nur durch
Rumpfs Schuppen-Pomade
beseitigt!
Top! Fr. 2.50 in den Coiffeurgeschäften.

Wie unsere Leser über die Kinder-Zeitschrift

Der Spatz
urteilen:

„Es ist ein sehr interessantes Heftli u. hat uns zu manchem Schulaufsatzen verholfen.“
Geschw. M., Basel.

Probehefte erhalten
Sie kostenlos vom Verlag

Art. Institut

Orell Füssli, Zürich

Für Schulreisen und Gesellschaften eignet sich ganz hervorragend

STANSERHORN 1900 m ü. M.

Großartigstes Hochgebirgspanorama der Mittelschweiz. Ganz besonders reduzierte Fahrtaxen. Einfache Spezialverpflegung für Schulen. 1737

Schloß Habsburg

Lohnender Spaziergang von Brugg und Schinznach aus. Wundervolle Fernsicht. Für Schulen und Vereine als Ausflugsort gut geeignet. Tel. 4.87. 1545 R. Hummel.

RESTAURANT im Zoolog. Garten Zürich

SÄNTISBLICK H. 3647

empfiehlt sich Schulen u. Vereinen für Mittag- u. Abendessen. Restauration zu jeder Tageszeit. Telefonische Anmeldungen vormittags bis 9 Uhr erwünscht.
1550 Es empfiehlt sich Rud. Schnurrenberger.

Belvoir b. Nidelbad

Telephon 32 Rüschlikon 1706

bekannt als der schönste am ZÜRICHSEE
Spez. Prospekte für Schulen.

Meilen • Hotel Löwen

in schönster Lage am See.

Große und kleine Säle für Gesellschaften, Hochzeiten und Vereine. Schattiger Garten. Erstklassige Küche und Keller. Stallungen und Garage. Telephon 11.
1682 Höfl. empfiehlt sich der Besitzer F. Pfenninger.

Wildspitz ● 1583 m ü. M.

Tel. Steinen 61

Prachtvolle, gefahrene Aufstiege. Stark reduzierte Preise für Schulen für Mittagessen, Kaffee komplett und Tee. Mit höflicher Empfehlung: DER BESITZER. 1584

Thalwil Volksheim zum Rosengarten

Alkoholfreie Wirtschaft

empfiehlt sich Schulen u. Vereinen. Großer Saal mit Bühne. Gedeckte Gartenhalle. Telephon 2.22 1464

Volksheim Rapperswil

Alkoholfreies Restaurant, Hauptplatz

Tel. 67 3876 Geführt vom Gemeinnützigen Frauenverein. Morgen-, Mittag- und Abendessen zu bescheidenen Preisen. Große Speise- u. Gesellschaftssäle, Altdeutsches Kaffeestübli. Lesezimmer, Alkoholfreie Getränke. Kaffee, Tee, Kakao.

Kyburg zum Hirschen

Gasthaus u. Pension

zunächst dem vielbesuchten Schlosse, empfiehlt sich den Schulen, Vereinen und Gesellschaften. Mittag- und Abendessen zu mäßigen Preisen. Angenehmer Ferienaufenthalt. Telephon 52.12 1678 Rudolf Morf.

Eglisau Gasthof zur Krone

direkt am Rhein

Großer Saal, Terrasse und Gartenwirtschaft. Für Schulen und Gesellschaften sehr geeignet. Bei mäßigen Preisen angenehmer Ferienaufenthalt. Fahrgelegenheit auf dem Rhein (Motorboot). Prima Küche, Fische, reelle Weine. 1715 Es empfiehlt sich bestens der Besitzer: L. ZWINGGI.

Für Schulausflüge

Motorboottafahrten auf dem schönen Aegerisee zur histor. Stätte am Morgarten (bis 50 Schüler Tragkraft). Mäßige Preise. Mit höfl. Empfehlung

3900

Jos. Nussbaumer, Bootbauer, Ober-Aegeri.

Bremgarten

vermöge seiner vielen Naturschönheiten und historischen Sehenswürdigkeiten beliebtes Ziel für Schulfahrten. Ausgedehnte Waldspaziergänge. Prospekte. Exkursionskarte und Taschenfahrpläne durch den Verkehrsverein oder die Bahndirektion in Bremgarten. Tel. 8. 1666

BONISWIL

Restaurant zum Bahnhof

empfiehlt sich den Spaziergängern, Gesellschaften und Schulen bestens. Prima Küche und Keller 1748
Fr. Gebhardt, Bes.

Solbad Sonne Mumpf

herrlich am Rhein gelegen. Rheinterrasse. Garten. Pensionspreis von Fr. 7.— an. Prospekte. Telephon 3. 1676 Ch. Anz, Besitzer.

EGLISAU GASTHOF ZUM HIRSCHEN

Tel. 3, direkt am Rhein gelegen, 2 Säle, eig. grosses Motorboot. Spez. Fische. Fam. G. Brändli, Bes. 1739

SCHAFFHAUSEN

Hospiz Hotel Kronenhalle

Ruhige Lage im Zentrum der Stadt neben der St. Johann Kirche. 5 Min. vom Bahnhof und Schiff. Schöne Zimmer für Passanten von Fr. 3.50 an. Gute Küche. Große Säle f. Gesellschaften, Vereine und Schulen. Mit höflicher Empfehlung 1746 E. Zumsteg, Tel. 280

Schaffhausen Alkoholfreies VOLKSHAUS RANDENBURG

Bahnhofstrasse 60. Tel. 651. 1745

Feuerthalen-Schaffhausen

Nähe Rheinfall — Hotel ADLER
Vorzüglich Küche u. Keller. Großer, schattiger Garten und Vereinsäle. Sehr geeignet für Schulausflüge. Großer Autopark. Für weitere Auskunft bin gerne bereit. Telephon 2.81 1758 H. Züst-Meister.

Dachsen a. Rheinfall • Hotel Bahnhof

Große und kleine Säle, gedeckte Trinkhalle, prächtige Parkanlagen, besonders für Schulen, Vereine u. Anlässe zu empfehlen. Vorzügl. Küche u. Keller. Pensionspreise nach Über-einkunft. Höfl. empf. sich Fritz Biehert. Tel. 1568. 1751

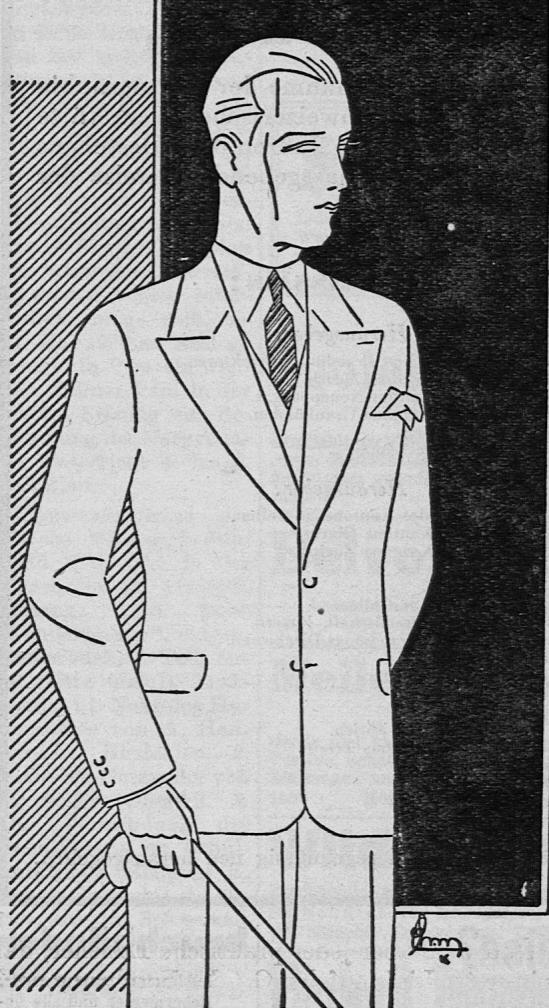
Mannenbach

HOTEL SCHIFF

Mitten in der Schlösserlandchaft des Untersee's — direkt am See gelegen — Großer Garten, See-Veranda. Den tit. Vereinen, Schulen und Gesellschaften empfiehlt sich bestens Schelling-Fehr. Tel. 17. [1591]

Braunwald HOTEL ALPENBLICK

Große Säle und Aussichtsterrasse. Für Schulen u. Vereine bestens empfohlen. Billige Preise. Tel. 104 1694



**Solid
bequem preiswert**

ist das neue Tuch A.-G.-Kleid:

Herren-Anzüge

145.- 140.- 135.- 130.- 125.-
115.- 110.- 105.- 100.- 98.-
95.- 80.- 72.- 64.- 60.- **50.-**

Regen-Mäntel

125.- 120.- 110.- 90.-
80.- 75.- 72.- 65.- **55.-**

Tuch A.-G.



ZÜRICH, Bahnhofstrasse 100

Arbon, Basel, Bern, Biel, Chur, Delsberg, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Interlaken, La Chaux-de-Fonds, Luzern, Olten, Rapperswil, Romanshorn, Schaffhausen, St. Gallen, Thun, Winterthur, Wohlen, Zug

Der Tuch A.-G.-Anzug ist gut und kostet wenig!

Prachtvolle Sommerstoffe für Damen zu billigen Preisen.

Bitte Muster verlangen!

1759

Bett-, Leib-, Tisch- und Küchenwäsche in den bekannt guten Tuch A.-G.-Qualitäten enorm günstig. — Auch hier stehen Muster gerne zu Diensten.

Bade-Anzüge für Damen, Herren und Kinder. — Frottierwäsche, Badetücher etc.

Ein naturfrischer gem. Chor ist A. L. Gassmann's soeben erschienenes

Ländermeiteli

(Text von Zyböri)

Drollig — aber wahr! Kennen Sie auch die neuen Vertonungen Reinhart'scher Verse „Mälderlied“ und „Schryb de gly“? Und das Bijoux eines Volksliedes „g id nit Lustigeres uf Erde“? Mit diesen neuen Chören hat auch ein kleiner Verein den Erfolg in der Tasche.

Verlag Hans Willi, Cham.

Attisholz

Bad und Kurhaus

bei Solothurn

Sol- und Schwefelbäder. Tannenwälder. — Ausgezeichnete Verpflegung. Mäßige Preise. Prospekte.

E. Probst-Otti,

Turnlehrerin

(Eidg. Turnlehrerdipl. I)

Sport und Spiel mit eingeschlossen, auch im Besitze des Primarlehrer-Patentes, sucht entsprechende Stelle. Gefl. Anfragen unter Chiffre L 3890 Z an Orell Füssli-Annocen, Zürich.

Das unübertrifftene Nervennährmittel,
das hochwirksame Stärkungsmittel

Elchina

macht und erhält Sie gesund und leistungsfähig

Originalpack. 3.75,
sehr vorteilhaft Orig.-
Doppelpack. 6.25 in
den Apotheken.

1293

Zucht

Nieman kan mit gerten kindes zuht beherten.
Den man zeron bringen mag,
dem ist ein wort als ein slag.

Dem ist ein wort als ein slag,
den man zeron bringen mag.
Nieman kan beherten kindes zuht mit gerten.

zeron = zu Ehren

Walter von der Vogelweide.

Die körperliche Züchtigung

Der Standpunkt der Pädagogen.

I.

Dafür und dagegen.

Die Frage der körperlichen Züchtigung steht wieder einmal zur Diskussion. Mit dem Rüstzeug der modernen wissenschaftlichen Psychologie wird in einwandfreier logisch zwingender Beweisführung dargelegt, daß im zwanzigsten Jahrhundert körperliche Strafe sinnlos geworden ist, ja unter die Kategorie der Verbrechen eingereiht werden muß. Mit dem – vielleicht weniger zwingenden aber umso wirksameren Mittel der Rundfrage wird ferner gezeigt, welche Verheerungen die frühere Anwendung dieses Strafmittels angerichtet hat. Gewiß, jede theoretische Erörterung solcher Fragen wird von allgemeinen Prinzipien ausgehen und auch das Tatsachenmaterial zusammenfassen müssen, und sie wird dabei immer in einen gewissen Gegensatz zur Wirklichkeit des Einzelfalls geraten. So ist es an sich nicht verwunderlich, wenn der Theoretiker zur radikalen Ablehnung der körperlichen Strafe gelangt, während der Praktiker – bisweilen in einer Person mit jenem – sie nach wie vor in „vernünftigem“ Ausmaß billigt und anwendet. Aber der Gegensatz zwischen beiden Standpunkten brauchte nicht derart schroff sich herauszubilden, wie es heute bei unserer Frage geschieht, wenn nur die Grundlagen der theoretischen Schlußfolgerungen statt von vornherein sich auf Extreme zu beschränken, auch die in der Wirklichkeit gegebenen Zwischenstufen mit berücksichtigen würden. Dies ist nach unserer Ansicht bisher zu wenig geschehen, sollte aber im Interesse der Wahrhaftigkeit und der praktischen Wirksamkeit theoretischer Einsichten bei einer Fortsetzung der Diskussion beachtet werden. Scharfe und einseitige Formulierungen eignen sich zwar vorzüglich zur Schlagwortprägung und damit zur Propaganda, aber indem sie trennen, dienen sie im Grunde nicht dem Fortschritt. Dieser wird im Gebiet des praktischen Verhaltens immer nur dadurch erreicht, daß man möglichst allen realen Verhältnissen gerecht zu werden trachtet. Es ist gefährlich, in dieses Gebiet die Unbedingtheit sittlicher Forderungen hineinzutragen, da sie durch die nächste praktische Erfahrung aufgehoben werden müßte. Die auf grundsätzlich anderem Boden stehenden Forderungen der Bergpredigt können eben deshalb nie von der Praxis berührt werden, weil sie, wie uns dünkt, sich in ihrem Appell ganz an sub-

jektives Erleben und nicht an objektives Verhalten wenden, also an etwas, das der wissenschaftlichen Theorie niemals zugänglich ist. Das gerade ist der Sinn der Aufhebung des alttestamentlichen Sittengesetzes durch die autonome, im Absoluten verankerte Sittlichkeit der Bergpredigt. Und umgekehrt ist gerade das die Verkehrtheit des Unterfangens moderner Moralpädagogen, daß sie von Erfahrung und Wissenschaft aus, d. h. vom Stets-Bedingten und stets vor neuer Erfahrung Revidierbaren aus Absolutheit erzwingen wollen. Die freie Sittlichkeit wird dabei geknebelt durch diktatorische Reglementierung. Diktatorisch muß sie deshalb sein, genau so wie der Mosaische Sittenkodex, weil Wissenschaft, so gut wie priesterliche Erleuchtung, nie Allgemeingut ist, nie von allen nachgeprüft werden kann, und weil bei ihrer Beweisführung durch tausend Tore Subjektiv-Bedingtes einströmt.

Was nun bei unserer Frage die gewünschte Wahrhaftigkeit vermissen läßt, ist zunächst das beliebte Zusammenfassen aller körperlichen Strafen unter dem Sammelwort „Prügelstrafe“. Folge ist, daß massivere Naturen mit Begeisterung für die Verurteilung aller Körperstrafen eintreten können, weil ihr pädagogisches Gewissen erst bei derbstesten Maßnahmen belastet wird, während feiner Empfindende schon deshalb nicht mitinstimmen, weil sie sonst durch die leiseste Berührung ihrer Zöglinge in innere Konflikte gebracht werden müßten. Nun weiß aber jeder praktische Erzieher, daß es weder in erster Linie auf den Ort der Berührung noch auf die Art derselben, sondern vor allem auf das Maß und zwar auf das relative Maß der Züchtigung ankommt, ferner daß diese Relation sich auf den Züchter, den Gezüchtigten und auf das Vergehen bezieht. Alle diese in tausend Variationen in der Praxis sich einstellenden Verhältnisse außer acht lassen und über Prügelstrafe im allgemeinen diskutieren, ist gefährliches Theoretisieren.

Ein Zweites, was im Interesse der Wahrhaftigkeit berücksichtigt werden müßte, ist die Stellung des Erziehers zum Zögling. Die Körperstrafe erscheint als ein ganz anderes Problem im Verhältnis von Vater und Sohn, von gereiftem Erwachsenem und Kind, von Privaterzieher und Zögling, von öffentlichem Lehrer und Landschule, Stadtschule, Spezialschule, von Institutserzieher und Schwererziehbarem. Es geht nicht an, einfach das von anormalen Verhältnissen Abgeleitete zu verallgemeinern und auf alle andern, auch auf die Normalen und Gesunden, auf selbstverständliche Vertrauensverhältnisse zu übertragen. Das ist überhaupt die große Gefahr der heutigen psychologistischen Einstellung, daß immer mehr und immer gewaltsamer das Anormale sich als Norm gebärdet und den gesunden Sinn verdunkelt oder ihn wenigstens vor der breiten Öffentlichkeit nicht mehr aufkommen läßt.

Und ein Drittes, was der Wahrhaftigkeit solcher Diskussionen vielleicht noch am meisten im Wege steht, das ist die Tatsache, daß, wo immer es um Sittlichkeit geht, die restlos Aufrichtigen nur schwer das Wort ergreifen, im Bewußtsein, daß sie in ihrem Kampf um den rechten Weg nicht berufen sind, anderen Weisungen

zu erteilen und für alle bindende Vorschriften aufzustellen.

Mit all dem soll nicht etwa in pharisäischer Überhebung behauptet werden, daß die Wortführer bei unserer Streitfrage die Unaufrichtigen wären und es bewußt an Wahrhaftigkeit fehlen ließen. Wir sind vielmehr von dem sittlichen Ernst ihrer Überzeugungen durchdrungen, glauben aber darauf hinweisen zu müssen, daß das Stillschweigen der Andersdenkenden seine innern Gründe hat und durch die Art der bisherigen Diskussion mitbedingt ist. Die heutige notwendig reklamenhafte Einstellung alles „Neuen“ erleichtert überall seinen radikalen Verfechtern die hemmungslose Offenheit und verleitet sie zu großzügiger Vereinfachung der Probleme, während der mit den Schwierigkeiten des Alltags kämpfende Praktiker mit seinen nicht auf Distanz wirkenden Einsichten von vornherein nicht auf den Beifall der unbeteiligten Menge zählen kann. So besteht die Gefahr, daß nicht Erfahrung sich zur Theorie verdichtet, sondern daß Theorie die Erfahrung vergewaltigt.

Es sei nun im Folgenden versucht, über diese allgemeinen Hinweise hinaus auf einen speziellen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, der bei einer gründlichen und allseitigen Beurteilung der Frage nicht außer acht gelassen werden dürfte. Es ist das die biologische Seite des Problems.

Körperliche Züchtigung besteht, unbekümmert um jede ihrer Formen und alle Verhältnisse, unter denen sie ausgeübt wird, in der absichtlichen Zufügung von Schmerzen. Das Schmerzgefühl ist eine biologische Tatsache und hat einen ganz bestimmten biologischen Sinn. Die Natur hat den Schmerz ohne Zweifel als Witzigungsmittel geschaffen. Er tritt da in Funktion, wo der Körper des Menschen oder Tieres in einer lebenswichtigen Funktion gestört oder bedroht wird. Natürliche Folge des Schmerzes ist eine Reaktion, welche Meidung oder Behebung der Störung bezweckt. Schmerz, allgemein Unlustempfindungen bei lebenshemmenden, Freude oder Lustempfindungen bei lebenfördernden Erfahrungen, sind unmittelbare Erziehungs faktoren der Natur. Bei kolonie- oder staatenbildenden Tieren tritt nun ganz offenbar dieses Witzigungsmittel auch im Individuenverbande in Funktion, indem Lebensbedrohung durch Einzelne oder durch Gruppen Gegenmaßnahmen der Gesamtheit oder einzelner Teilorganismen veranlaßt. Die Kollektivreaktion wird ermöglicht entweder durch Verbindungsbahnen zwischen den Einzeltieren (z. B. bei den Hohltierkolonien) oder durch Instinkt (Insektenstaaten). Es ist leicht verständlich, warum solche Selbstkorrekturen innerhalb eines Verbandes dem Forscher zumeist erst dann auffallen, wenn sie radikaler Art sind (Drohnenschlacht). Je genauer er aber zusieht, desto mehr erkennt er, daß sie zu den ständigen Lebensnotwendigkeiten der sozialen Gebilde gehören.

Der Mensch als naturhaftes Wesen macht durchaus keine Ausnahme. Und es erscheint von hier aus betrachtet natürlich, wenn er nicht nur Schmerz empfindet bei unrichtigem Verhalten gegenüber sich selbst, sondern wenn ihm auch Schmerzen zugefügt werden, wenn sein Verhalten für andere oder für die Gesamtheit gefährlich wird. Es ist offenbar ein dem sozialen Instinkt bei Tieren durchaus analoges Gefühl, was zum Beispiel eine Mutter das unfolgsame Kind züchten heißt, wenn es tollkühn über die Straße springt und

dabei beinahe unter ein Auto gerät, oder wenn es dem Schwesternchen im Wagen Steinchen in den Mund stopft. Dasselbe ist der Fall, wenn ein zufällig des Weges Kommender einen mit Kameraden roh umgehenden Jungen exemplarisch strafft, oder wenn eine ganze Volksmenge den auf der Tat ertappten Lustmörder lyncht, oder endlich wenn die unterdrückte Klasse durch Revolution sich Recht verschafft. All das sind Kollektivreaktionen, die sinngemäß sind und eine Regulierung des individuellen Sozialverhaltens be zwecken und sicher auch durch Witzigung bis zu einem gewissen Grad erreichen. Wer sich an jenes bekannte Zucken in der Hand erinnert, der kann nicht im Zweifel sein, daß dabei ein naturhafter Instinkt beteiligt ist, dem erst ein hohes Maß von Überlegung und Willensanstrengung die Wage halten kann.

Ist diese instinktive Kollektivreaktion menschen unwürdig und daher in jedem Fall verkehrt? Kann sie durch bewußte Organisation kollektiver Strafmaßnahmen ersetzt werden, und garantiert diese besser den Erfolg? Ist sittliche Erziehung fähig, die natürliche Reaktion gegen Bedrohung der Sozietät überflüssig zu machen? Das sind die Fragen, die beantwortet werden sollten.

Wer von der Lynchjustiz ausgeht, der wird innerhalb des modernen Rechtsstaates sehr rasch damit fertig sein und sie alle kurzerhand mit Ja beantworten. Aber schon die bloße Überlegung, daß sogar Lynchchen erst dann praktisch ausgeschlossen ist, wenn die Organisation der Strafmaßnahmen absolut zuverlässig ist und sich auch veränderten kulturellen Situationen rasch anzupassen weiß (Autoraserei!), müßte darauf aufmerksam machen, daß es faktisch ganz unmöglich ist, die naturhaften sozialen Reaktionen, und insbesondere die mildernden Grades, durch bewußtes Handeln oder durch überlegte Kodifikation auszuschalten. Jenes „Es“, das bei allen körperlichen Strafen irgendwie die Hand im Spiele hat, ist nach unserer Ansicht viel häufiger das überindividuelle Kollektivum als – wie es heute unter dem Druck psychoanalytischer Schulmeisterei angenommen wird – sadistische Triebhaftigkeit. Das schließt natürlich keineswegs aus, daß oft infolge der allgemeinen Naturentfremdung des modernen Menschen jener berechtigte Anstoß der Natur mißverstanden, durch Bewußtmachung und Überlegung, durch Theorien und Glaubenseinstellungen verdunkelt oder irregeleitet wird, daß ferner die höchst unnatürlichen Situationen, in die der Lehrer durch seinen Beruf versetzt wird, oft seiner individuellen Triebhaftigkeit (Bequemlichkeit, Selbsterhaltung) einen überwiegenden Einfluß gewähren. Aber deshalb bleibt doch ein größerer oder kleinerer Rest naturhafter biologischer Funktion zu Recht bestehen. Die spezielle erzieherische Bedeutung dieser Reaktion erhellt nun aber gerade daraus, daß sie beim einzelnen Menschen vorwiegend in solchen Situationen sich geltend macht, die symptomatisch sind für die Entwicklung oder Nichtentwicklung der sozialen Kräfte des Zöglings. Es ist, als ob die Natur es nicht haben wollte, daß asoziales Verhalten mit Stillschweigen übergangen und durch Nichtbestrafung großgezogen wird, sie verlangt Inbetriebsetzung des direktesten und empfindlichsten Warnungssignals, des Schmerzes. Und die innerliche Berechtigung dieses Mittels ergibt sich beim Strafenden wie beim zu Recht Bestraften durch eine natürliche Entspannung. Die Natur weiß, daß es nicht damit getan ist,

das gewachsene, große und augenfällige Unrecht zu sühnen oder den damit Behafteten durch künstliche Isolierung unschädlich zu machen, sondern daß einzig das konsequente und unmittelbarste Wehren gegenüber den fast unmerklichen Anfängen die Gesellschaft schützen kann vor einem Überwuchern der Ansprüche des Individuums. Wenn nun auch unser individualistisches Zeitalter in seiner Angst, dem Recht der Persönlichkeit könnte zu nahe getreten werden, den Sinn für diese Selbstregulierung der Gesellschaft verloren zu haben scheint, so wird dadurch, daß körperliche Strafe allen Theorien und allen Vorschriften zum Trotz nicht auszurotten ist, ersichtlich, daß auch in diesem Gebiet die Natur unseren Systemen ein Schnippchen schlägt.¹⁾ Das kollektive Unbewußte wirkt sich mit oder ohne Warnsignal im pädagogischen Gewissen aus, und es ist nicht nur veraltetes und überflüssiges Erbgut, das sich damit als hemmende Fessel an unsere Fersen heftet, sondern es ist vielleicht die überragende Erfahrung der Urmenschheit oder der Ausdruck eines objektiven Geistes. Gerade die große Anpassungsfähigkeit dieses unbekannten Waltens an durchaus neue und ungeahnte Situationen scheint darauf hinzuweisen, daß es sich dabei nicht in erster Linie und sicher nicht ausschließlich um ein kollektives Unbewußtes im Sinne Jungs handeln kann, sondern um ein überindividuell Lebendiges im Sinn Litts.

Versuchen wir von dieser Stellung aus die obigen Fragen zu beantworten, so fällt das glatte Ja erheblich schwerer. Dürfen wir kurzlebigen Menschen, da, wo es um die Erhaltung der Generationen und der ganzen Gesellschaft geht, der Natur bei ihrem Wirken in den Arm fallen? Sind wir in unserm Himmelsstürmen so weit, daß wir überall Einsicht anstelle jenes dunklen Drangs zu setzen vermöchten? Nur Überhebung kann diese Frage bejahen. Merkwürdigerweise ist es gerade die tieferdringende Psychologie selbst, die zu unserer Überraschung und Beschämung zeigt, wie tief und unlösbar wir der überindividuellen Macht verhaftet sind, und wie sie vor allem in jenen Situationen sich auswirkt, die vermöge ihrer Ungeklärtheit und Keimhaftigkeit dem bewußten Handeln keinen sicheren Ansatzpunkt gewähren. So wird die sittliche Erziehung, die der prometheische Mensch als letztes und höchstes Ideal auf Einsicht allein gründen möchte, noch immer zunächst das Gewissen des Zöglings zu aktivieren suchen, und, wo dies nicht oder nicht mehr möglich ist, durch das Gewissen des Erziehers die Kräfte in Bewegung setzen, die zur Witzigung und Sühne führen.

Es hat demgegenüber wenig Wert, auf Grund einzelner oder zahlreicher Fälle, – die zumeist nicht mit-

¹⁾ Die allbekannte Tatsache, daß Erziehung der Mädchen viel häufiger und leichter auskommt ohne Körperstrafen als Erziehung der Knaben, ist ohne Zweifel darauf zurückzuführen, daß im weiblichen Geschlecht, vermöge seiner größeren Naturhaftigkeit, bei jedem Einzelnen die sozial-regulierenden Kräfte unmittelbarer wirksam sind, resp. weniger durch asoziale individuelle Strebungen unterdrückt oder in ihrer Wirkung gehemmt werden als im männlichen. Vielleicht auch, daß im weiblichen Erzieher häufiger als im männlichen die sozialen Instinkte so deutlich und unmißverständlich sich auswirken, daß die handgreifliche Belehrung überflüssig wird. Bezeichnend ist jedoch, daß diese Wirkung der Frauenart den Knaben gegenüber nur bis etwa ins achte Altersjahr zu konstatieren ist. Später stumpft sich das Sensorium für diese unmittelbar d. h. ohne Warnsignal regulierenden sozialen Kräfte beim Knaben ab, was angesichts der aktiven Rolle, die er nunmehr der Welt gegenüber gewinnen muß, verständlich ist.



Der Schulmeister von Eßlingen.

Magister Henricus, der Rektor der Deutschen Schule in Eßlingen (Württemberg) hat sich auch als Dichter hervorgetan. In der Manessischen Liederhandschrift sind einige seiner meist mit Spott gegen Rudolf von Habsburg gerichteten Dichtungen und das den „schulmeister von ezzelingen“ darstellende Bild der Nachwelt erhalten geblieben.

Die Wiedergabe des Bildes aus der neuen vorzüglichen Faksimile-Ausgabe der Manessischen Handschrift erfolgt mit Erlaubnis des Insel-Verlages, Leipzig.

erlebt und vor allem in ihrer tatsächlichen Auswirkung im Verlauf eines Lebens unübersehbar sind, – den Beweis erbringen zu wollen, daß körperliche Strafe zur Witzigung und Sühne ungeeignet sei. Das allein entscheidende Kontrollexperiment ist nie auszuführen. Zudem ist jedes Erfragen auf diesem Gebiet von äußerst problematischer Natur.

Gegen die hier vorgebrachte biologische Begründung der Körperstrafe könnte der Einwurf erhoben werden: wird damit nicht der blinden und unüberlegten Züchtigung Tür und Tor geöffnet, während doch als Kennzeichen einer vernünftigen Anwendung solcher Strafe bisher gerade die affektlose Mäßigung gegolten hat? Der Einwand ist berechtigt und erfordert eine Klarstellung. Wenn hier von unbewußtem Naturtrieb und von einem „Es“ die Rede war, so darf darunter nie das subjektiv Triebhafte verstanden werden. Wo dieses sich regt, da bestände in der Tat Gefahr, daß alles eher als erzieherische Rücksicht maßgebend würde. Nein, es kann sich nur um das sozial Triebhafte handeln. Genaue Selbstbeobachtung wird auch ergeben, daß es möglich ist, zwischen beiden zu unterscheiden, nicht zwar durch klare Überlegung aber durch Gewissensentscheid. Jenes momentane Stutzen, das den zum Schlag ausholenden ernsthaften Erzieher kennzeichnet, dient dieser letzten Prüfung der Berechtigung

körperlicher Strafe. Das subjektiv Affektive soll und kann so ausgeschaltet werden. Daß Irrtümer nicht ausgeschlossen sind, braucht nicht noch einmal betont zu werden, obschon wir der Auffassung sind, daß gerade im Gebiet des Unbewußten die Entscheidungen zuverlässiger sind als vor dem Forum des Verstandes. Der unter der Führung des sozialen Gewissens Handelnde macht freilich oft den Eindruck des vom Affekt Geleiteten, vor allem deshalb, weil ihm eine Verschiebung der Strafe unmöglich ist, – wie ja auch die Natur die Schmerzerregung im Einzelnen nicht verschieben kann, bis der Verstand sie als berechtigt anerkennt. Aber gerade daraus erklärt sich die von jeher gefühlte Widersinnigkeit der zeitlichen Trennung von Strafurteil und körperlicher Exekution, die innerhalb der Schulerziehung zum Abstoßendsten gehört, was man sich denken kann. Im anderem Rahmen wurde sie nur einigermaßen erträglich durch die gleichzeitige persönliche Trennung von Richter und Exekutor, wobei aber unter allen Umständen für den Delinquenten selbst die körperliche Strafe einen guten Teil ihrer Naturhaftigkeit und damit ihrer unmittelbaren Wirkung einbüßte.

Die vorstehenden Ausführungen könnten vielleicht den Eindruck erwecken, als ob der Verfasser radikaler Verfechter des Rechtes auf – oder besser – der Pflicht zu körperlicher Züchtigung sei. Das ist nicht der Fall. Er weiß sehr wohl, daß es Eltern und Lehrer gibt, die auf dieses Mittel verzichten können und im großen und ganzen, vielleicht sogar vollständig, praktisch auch darauf verzichten, und daß sie trotzdem imstande sind, sozial tüchtige Menschen zu erziehen. Aber er weiß auch, daß das vielen nicht möglich ist, ohne an diesem Ziel vorbei zu erziehen. Und soziale Untüchtigkeit schließt immer auch eine Hemmung persönlicher Entwicklung in sich ein. Wovon jene Fähigkeit der einen, die Unfähigkeit der andern abhängt, das ist nicht so leicht zu erfassen. Die darin sich auswirkende größere oder geringere unmittelbare Autorität ist sicher nicht nur oder nur zum kleineren Teil Resultat der Übung und Selbstdisziplin, sie beruht in erster Linie auf Anlage und Begabung, und zwar auf Anlagen, die nicht unbedingt mit tieferen erzieherischen Werten verbunden zu sein brauchen. Es gab und gibt große Erzieher, die die Rute brauchten, und es gab und gibt Verzieher, die sie verschmähten. Jedenfalls ist es verkehrt, am Maß der ausgeteilten „Prügel“ die Güte des Erziehers messen zu wollen, – und zwar nicht nur im positiven, was selbstverständlich ist, sondern auch im negativen Sinne. Wichtiger als Entscheidung der Frage: Erziehung mit oder ohne körperliche Züchtigung, erscheint uns daher eine Feststellung der Grenzlinie, bis zu welcher Körperstrafe sinnvoll ist. Sie muß vom biologischen Standpunkt aus etwa wie folgt gezogen werden.

1. Körperlische Züchtigung hat nur einen Sinn bei asozialem Verhalten des Zöglinges oder bei leichtsinniger oder bewußter Gefährdung seines eigenen Lebens (die ebenfalls asoziale Bedeutung hat).

2. Sie hat in der Entwicklung des Individuums wie in der Gesellschaft so lange Sinn, als das Gewissen nicht zur vollen Stärke entwickelt ist und die Keime asozialen Verhaltens nicht bewußt erfaßt werden können.

Im übrigen gilt auch hier vor allem der Grundsatz: abusus non tollit usum. Daß mit dem Mittel körperlicher Strafe von jeher und immer wieder Mißbrauch getrieben wurde, ist keine Frage. Aber Reglementierung wird darin keinerlei Wandel schaffen. Das heute schon

deshalb nicht, weil proportional mit der modernen Steigerung der Rechte des Zöglinges auch die der Rechte der Lehrerpersönlichkeit einhergeht. Und weil, unter der relativistischen Betrachtungsweise des verstehenden Psychologen – subjektiv und objektiv – jeder Mißbrauch sich als berechtigter oder wenigstens als entschuldbarer d. h. unbestrafbarer Gebrauch herausstellen muß, weshalb man dann eben unserem Problem gegenüber sich nicht anders zu helfen weiß, als indem man die Körperstrafe mit Stumpf und Stiel verwirft.

Dr. W. Brenner, Basel.

II.

Fort mit der Körperstrafe!

Es gab eine Zeit, in der das Prügeln ganz allgemein als ein vorzügliches Erziehungsmitel galt. Es wurde nicht nur bei der Erziehung der Kinder angewandt, sondern auch in der Strafrechtspflege der Erwachsenen. Man glaubte, durch Prügeln den Menschen, der sich vergangen hatte, so stark abschrecken zu können, daß er die unschöne oder schlechte Tat nie mehr tun werde. Es steht außer allem Zweifel, daß viele, die die Körperstrafe anwandten, sich nicht nur im guten Recht glaubten, sondern es als ihre Pflicht auffaßten, die Kinder für Vergehen körperlich zu züchtigen, gemäß dem Bibelwort: „Wer seinen Sohn lieb hat, der züchtigt ihn.“ Die Körperstrafe war etwas ganz selbstverständliches. Niemand setzte sich ihr entschieden zur Wehr, nur Ausschreitungen oder das Übermaß wurden geahndet. So kam es, daß dem Schulmeister der Stock als Wahrzeichen beigegeben wurde.

Heute wird die Prügelstrafe abgelehnt. Nachdem sie als Strafmittel für erwachsene Verbrecher schon seit geraumer Zeit verpönt ist, sucht man je länger je mehr auch in der Kindererziehung ohne körperliche Züchtigung auszukommen. Es sind nicht schwächliche Humanitätsgefühle, die zur Verwerfung der Körperstrafe führen, sondern ein tieferes Hineinblicken in die Seele des Kindes, eine andere Auffassung vom Wesen der Schuld und ein größeres Verständnis für den Sinn der Strafe.

Man hat eingesehen, daß die Körperstrafe in weitaus den meisten Fällen das gar nicht schaffen kann, was sie gerne erreichen möchte. An Stelle der erwarteten Besserung treten in vielen Fällen Haß und Trotz. Die neuere Psychologie zeigt deutlich, wie viel gutes Streben durch den Trotz, durch Haß und Rachegefühle verschüttet und für immer oder zum mindesten für lange Zeit unwirksam gemacht wird. Wer richtig erziehen will, wird deshalb alles einsetzen, damit im Zögling die Trotzeinstellung nicht erwachen kann.

Die Anwendung der körperlichen Züchtigung spricht dem heutigen Stand der Erziehungswissenschaften und den neuen Erziehungsgrundsätzen Hohn. Der Sinn der Strafe ist nicht in einem ganz egoistisch begründeten Rachegefühl, auch nicht in der mittelalterlichen Auffassung vom Wert der Abschreckung zu suchen, sondern einzig in der Möglichkeit der Besserung. Jede Strafe muß des negativen Charakters entkleidet und der aufbauenden Erziehungsarbeit unterstellt werden. Da die Körperstrafe die Besserung des Zöglinges nicht verbürgen kann, ist sie auszuschalten.

Eine genaue Prüfung der Gründe, die zu einem fehlbaren Verhalten des Kindes führen können, ergibt, daß sie in starkem Grade den Umwelteinflüssen zuzu-

schreiben sind. Das Kind kann nicht immer für die Folgen seiner Handlungsweisen verantwortlich gemacht werden. Wir müssen daher darnach trachten, die Umwelteinflüsse zu heben und gleichzeitig im Kinde den Willen stärken, schlechten Umwelteinflüssen zu widerstehen. Die Körperstrafe erweist sich auch hier als unzweckmäßig.

In dem Verhältnis des Kindes zum Erzieher hat sich gegenüber früher eine starke Wandlung vollzogen. Je mehr wir die Eigenart jedes einzelnen Menschen achten, je mehr wir die Kinder selbstständig und selbsttätig sein lassen, desto mehr ist die gewaltsame Überstellung des Erziehers im Schwinden begriffen. An Stelle des auf äußerem Zwang beruhenden Herrscherverhältnisses tritt das kameradschaftliche Verhältnis. Dies ist nur möglich bei einem gegenseitigen vollständigen Vertrauen. Die Körperstrafe ist ein schlechtes Mittel, dem Kinde zu beweisen, daß man es gut mit ihm meint. Wohl spricht Pestalozzi davon, daß seine Ohrfeigen auf die Kinder keinen bösen Eindruck machen konnten, weil er den ganzen Tag mit seiner ganzen Zuneigung unter den Zöglingen gestanden habe und diese sein Herz nicht mißkennen konnten. Aber diese Worte sind ja nur eine Entschuldigung, denn Pestalozzi war theoretisch Gegner der Körperstrafe und konnte in Mißmut geraten, wenn einer seiner Lehrer einen Zögling schlug. Zudem muß gesagt werden, daß der Lehrer in der Schule nicht so wie Pestalozzi den ganzen Tag unter den Schülern steht, daß er die Schüler ja nur für kurze Stunden sieht, und daß die große Schülerzahl es unmöglich macht, jedem einzelnen sein Herz zu schenken.

Nach einer Zeit der Vorherrschaft von Macht und Gewalt bricht sich langsam eine neue Zeit an. Sie trägt das Zeichen der Gewaltlosigkeit. Es sind nicht weichliche Nachkriegserfahrungen, aus denen der neue Geist sich bildet. Er geht viel weiter, um Jahrhunderte und Jahrtausende zurück. Was aber früher nur Wollen und Handeln Einzelner gewesen ist, hat heute, wohl stark unter den furchtbaren Erfahrungen der Kriegszeit, große Massen des Volkes ergriffen, ist lebendig geworden auf der ganzen Erde. Der Krieg, das bisherige Machtmittel im Rechtsleben der Völker, wird geächtet; an seine Stelle tritt die Verständigung, das Schiedsgericht. Ist es da verwunderlich, wenn in der Erziehung der Kinder das Vertrauen an die Stelle der früheren gewaltsamen Autorität tritt? Die Kräfte, die am Werke sind, den Krieg aus der Welt zu schaffen, bekunden sich auch im Kampf gegen die Körperstrafe. Der preußische Feldweibel von annodazumal und der Prügelpädagoge haben viel Wesensverwandtes. Man mag sich zum neuen Geist in der Erziehung stellen wie man will, die Tatsache kann nicht bestritten werden, daß man sich redlich müht, das Bejahende über das Verneinende zu stellen, daß man darnach trachtet, nicht nur das Überlieferte zu erhalten, sondern neues Leben aufzubauen.

Auf die Körperstrafe sollte auch deshalb verzichtet werden, weil an ihrer Stelle meist verschiedene andere, besser geeignete Strafen oder Erziehungsmaßnahmen gesetzt werden können. Die pädagogische Besinnung, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten besonders rege war, hat den Zweck der Strafe und die Tunlichkeit der einzelnen Strafmittel erwogen und zweckmäßige Verhaltungsweisen aufgedeckt. Dabei ist von verschiedenen Gesichtspunkten aus immer wieder auf die Verkehrt-

*Ich han min kind erzogen zart vnd schon
Vnd wolt es gern zu schül lassen gon
Vnd sit iuch durch got vnd ere
Das ir min kind trülich wöllcnt lere
Liebe frow ich wil es gern leren
Vnd min bestes zu im kerlen*



Aus dem Zürcher Kalender von 1508.

Teil eines längeren mit Holzschnitten versehenen Gedichtes, das den Lebenslauf eines Kindes darstellt. Dem Heiligenschein von Mutter und Kind kommt sinnhafte Bedeutung zu. – Wiedergabe mit Erlaubnis der Zentralbibliothek Zürich.

heit der Prügelstrafe aufmerksam gemacht worden. Im besondern zeigt die Psychoanalyse stets aufs neue, daß mit dem Stock das Verhärtete und Rohe unmöglich aus der kindlichen Seele vertrieben werden können.

Und trotz allem wird heute in Haus und Schule immer noch viel zu viel geschlagen. Die grundsätzlichen Befürworter der Körperstrafe sind zwar seltener geworden. Die meisten Prügelpädagogen sehen ein, daß sie mit ihrer Anschauung und ihrem Tun auf schwankendem Boden stehen. Der gute Wille, richtig zu erziehen, soll ihnen durchaus nicht abgesprochen werden. Es lohnt sich, Umschau zu halten, weshalb auch heute noch geprügelt wird.

Viele schlagen aus lauter Gewohnheit, aus alter Überlieferung heraus. Die Körperstrafe ist durch jahrhundertelange Gepflogenheit ein solch wesentlicher Bestandteil der Erziehungsmaßnahmen geworden, daß es schwer hält, auf sie zu verzichten. Dazu kommt, daß das Schlagen ein recht einfaches Mittel ist. Es erfordert keine weiteren Überlegungen, und der „Fall“ scheint im Nu erlebt zu sein. Daß die Körperstrafe ein überaus bequemes Mittel ist, daran denken wohl die wenigsten, die sie häufig anwenden. Und doch muß die Körperstrafe den natürlichen, reflexartigen Abwehrmaßnahmen zur Seite gestellt werden. Wie wir, ohne daß es uns zum Bewußtsein zu kommen

braucht, mit der Hand eine Fliege, die uns lästig geworden ist, verscheuchen, so suchen wir durch die Körperstrafe eine uns unliebsame Einwirkung fernzuhalten oder uns an dem, der uns aus der seelischen Gleichgewichtslage brachte, zu rächen. Der Lehrer, der auf eine falsche Schülerantwort oder auf eine fehlbare Kinderhandlung mit einer Ohrfeige reagiert, gleicht dem kleinen Kinde, das den Tisch schlägt, an dem es sich gestoßen und dem unbekümmerten Handlanger, der fluchend den Hammer fortwirft, mit dem er sich auf die Finger geklopft hat.

Die Tatsache, daß die Körperstrafe in den meisten Fällen nichts als ein bequemes Abwehr- oder Vergeltungsmittel ist, sollte den Erzieher veranlassen, sich seiner hohen Aufgabe bewußt zu werden und nach Mitteln zu suchen, die ihr und seiner Würde eher angepaßt sind. Wer sich ehrlich prüft, wird immer finden, daß jede körperliche Züchtigung im Erzieher Gefühle der Minderwertigkeit und der Beschämung zurückläßt. Unser Innerstes spürt deutlich, daß wir uns mit der Anwendung der körperlichen Züchtigung erniedrigen.

Viele Erzieher haben deshalb mit der Prügelstrafe teilweise gebrochen und wenden sie nur noch in den krassesten Fällen an. Zum Erziehungs-Grundsatz dürfen wir dieses Verhalten nicht machen, denn wie leicht kämen wir sonst wieder ganz allgemein ins Schlagen hinein. Die Grenze, welche Fälle zu den besonders schwerwiegenden gezählt werden sollen, kann nicht abgesteckt werden. Und wer bürgt dafür, daß die schweren Vergehen durch Prügel geheilt werden können? Zudem ist die Beurteilung der Vergehen oft eine rein subjektive. Ein in seinem Berufs- und Arbeitsstolz getroffener Erzieher wird leicht ein an und für sich harmloses Vergehen als besonders schwerwiegend einschätzen.

Ein teilweiser Verzicht auf die Körperstrafe wird gelegentlich in dem Sinne geleistet, daß die Mädchen, oder bestimmte Altersstufen mit Körperstrafen grundsätzlich verschont bleiben. So anerkennt Basel-Stadt das Recht der körperlichen Züchtigung nur den Knaben gegenüber, Thüringen verbietet die Körperstrafe bei allen Kindern des ersten Schuljahres und bei nicht mehr Volksschulpflichtigen, und der preußische Unterrichtsminister hat im März 1928 in einem Kreis schreiben der Lehrerschaft mitgeteilt, daß er es mißbillige und dementsprechend disziplinarisch ahnde, wenn Mädchen und Kinder im ersten und zweiten Schuljahr körperlich gestraft werden. Die letztere Forderung wird erhoben, damit sich ein Vertrauensverhältnis des Kindes zum Lehrer bilden kann. Wenn man die Körperstrafe bei den Mädchen als ein unzureichendes Mittel abspricht, dann ist man eigentlich grundsätzlicher Gegner der Körperstrafe; denn es geht doch nicht an, die beiden Geschlechter so ganz verschieden zu behandeln. Etwas von der Feinheit der weiblichen Psyche steckt in jedem, auch im wildesten Buben. Und gerade um dieses Zarte und Feine nicht zu verletzen, sollte man auch bei den Knaben auf das Prügeln verzichten.

In dem oben erwähnten Erlaß des preußischen Unterrichtsministers wird im dritten Punkt die Körperstrafe als unzweckmäßiges Mittel gerügt, wenn Unaufmerksamkeit oder mangelnde Leistungen des Schülers vorliegen. Zum Glück sind wir so weit, daß in den meisten Schulen die Kinder für falsche Antworten nicht mehr geschlagen werden. Die Lehrer sehen ein,

dß das Kind nichts dafür kann, wenn es schwache Leistungen aufweist. Leider sind viele Lehrer aber noch nicht so weit, daß sie auch die Unaufmerksamkeit des Schülers als nicht durch den bösen Willen des Kindes, sondern durch andere Einflüsse bedingt auffassen. Wie gut wäre es, wir würden gerade dann, wenn wir unaufmerksame Schüler beobachten, uns des Salzmanschen Wortes erinnern: „Von allen Fehlern deiner Zöglinge suche den Grund in dir selbst!“ Vielleicht ist unser Unterricht langweilig, vielleicht fühlt sich das Kind nicht wohl, vielleicht ist es ermüdet, vielleicht dämmern in ihm Gedanken von größerem Wert als unsere Schulweisheit, vielleicht... Wer kann da, wenn er einen unaufmerksamen Schüler sieht, noch mit dem Stock dreinfahren? – Wir dürfen getrost noch einen Schritt weiter gehen als der preußische Unterrichts minister. Denn so gut wie die geistigen Leistungen und die Aufmerksamkeit ist jedes Verhalten des Kindes durch irgendwelche Einflüsse bedingt. Sogar da, wo wir einen „durch und durch schlechten Willen“ im Kinde feststellen können, haben wir nicht das Recht, das Kind als allein schuldig anzuklagen und dementsprechend zu behandeln. Auch der schlechte Wille ist bedingt, vielleicht ist auch er ein Werk der Erziehung. Im Kampf gegen mangelnden oder anders gerichteten Willen erweist sich die Körperstrafe als das unzweckmäßigste Mittel, weil der Wille nicht durch Zwang gebrochen, wohl aber durch Liebe und Vertrauen gehoben werden soll.

Nun wird man auf die zahlreichen Fälle hinweisen wollen, die angeblich die Zweckmäßigkeit der Körperstrafe dartun sollen. Jeder Erzieher weiß über derartige Erfahrungen zu berichten. Sind wir denn so gewiß, daß die Körperstrafe Erfolg hatte? Könnte nicht eine andere Erziehungsmaßnahme auch, vielleicht noch besser gefruchtet haben? Man führt die Geschichte: „Eine Ohrfeige zur rechten Zeit“ und andere Erzählungen zum Beweise dafür an, daß die Körperstrafe Gutes wirken könne. Ich glaube, daß ein freundliches oder mahnendes Wort oder das stillschweigende Wegnehmen der Früchte auf den Jungen gleich stark gewirkt hätte, wie die Ohrfeige. Und selbst dann, wenn dies nicht der Fall gewesen sein sollte, dürfen wir etwas, was einmal berechtigt war, verallgemeinern, für alle fordern? Nach Aussage eines Arztes hat ein Grippekranker sich in schweren Fiebern nachts auf dem Balkon im Schnee gewälzt; er gesundete kurz darauf. Soll nun der betreffende Arzt das Verhalten des Kranken als das richtige weiter empfehlen, als allgemein gültiges Mittel gegen die Grippe preisen? Daß die Körperstrafe gelegentlich nichts geschadet, vielleicht sogar gefruchtet hat, gibt uns noch kein Recht, sie allgemein zu fordern.

Aus den Aussagen Erwachsener, sie seien ihren Erziehern für die Schläge dankbar, die sie bekommen hätten, darf nicht geschlossen werden auf die Tauglichkeit der körperlichen Züchtigung. Einmal meinen offenbar viele Leute unter den Schlägen einfach die Zucht, die gute Gewöhnung. Die lassen sich aber auch ohne Prügel erreichen. Sodann darf nicht vergessen werden, daß die Körperstrafe nicht nur für den Erzieher ein bequemes Mittel ist, sondern ebenso sehr für den Zögling. Wohl verursacht die Körperstrafe körperliche Schmerzen, manchmal recht empfindliche. Aber damit ist auch für den Fehlbaren die Sache erledigt.

Einige Minuten nachher ist von den Schmerzen nichts mehr zu verspüren. Der Sünder wird froh sein, daß die Sache so glimpflich abgelaufen ist. Die Besserungsstrafe erwartet vom Fehlbaren weit mehr als die Körperstrafe. Er muß sich mit dem Fall auseinandersetzen, muß zur Reue kommen und eine Sühne vornehmen. Er hat sich also in weit stärkerem Maße mit sich selbst und mit seinen Fehlern und Schwächen auseinanderzusetzen als dann, wenn er für eine schlechte Handlung eine Ohrfeige erhalten hat. Wir können so verstehen, daß es vielen Menschen, die nicht von ihren selbstsüchtigen Strebungen loskommen wollen, eigentlich erwünscht ist, „schnell“ körperlich bestraft zu werden, wie ja gewiß mancher Verbrecher mit einigen Rutenschlägen „ringer“ davon käme als mit dem wochen- oder monateweisen sich Abmühen um Reue und Sühne. Für die Erziehung aber sind die bequemsten Mittel nicht die besten.

Wir können die Frage der körperlichen Züchtigung anfassen wo wir wollen, überall zeigt es sich, daß das Schlagen ein ganz ungeeignetes Erziehungsmittel ist. Man hat deshalb schon nach einem Verbot der Prügelstrafe für Schulen und Anstalten gerufen. Schon im Jahre 1922 hat Sachsen die Bestimmung getroffen: Die körperliche Züchtigung der Schüler ist unzulässig.

Im Juliheft 1929 der Zeitschrift der New Education Fellowship „The New Era“ wird als Ergebnis einer Rundfrage mitgeteilt, daß die Körperstrafe in den Schulen von 11 (europäischen und außereuropäischen) Ländern verboten und verschwunden sei; 9 weitere Länder (darunter Frankreich) haben das Verbot, doch wird es nicht allgemein durchgeführt; in 17 Ländern ist körperliche Züchtigung gesetzlich gestattet, und 3 Länder haben die Körperstrafe, ohne daß sie gesetzlich festgelegt wäre.

Die Lehrerschaft wird gut tun, wenn sie es nicht dahin kommen läßt, daß solche Verbote, unter dem Druck der Elternschaft, von Behörden erlassen werden. Weit besser ist es, wenn wir ganz von uns aus freiwillig auf die Körperstrafe verzichten. Es geht um etwas Großes, auch ist die Aufgabe nicht leicht, da so viel Affektives und so viel Überlieferung hineinspielen. Aber gerade die Größe der Aufgabe wird uns das Verlangen und die Kraft geben, uns für sie einzusetzen. Damit der Verzicht unbeschadet der Schularbeit geleistet werden kann, ist es notwendig, daß die Klassenbestände sinken. Nur bei kleinen Schülerzahlen wird es dem Lehrer möglich sein, die Schüler individuell zu behandeln, jedem für ein Vergehen die zweckmäßigste Behandlung zuteil werden zu lassen.

Als zweites müssen und dürfen wir fordern, daß alle die Schüler, die durch schwache Leistungen oder durch ihr Betragen die Klassenarbeit hemmen, Sonderklassen zugewiesen werden. Wenn solche Abteilungen für einzelne Bezirke gebildet werden, wird es auch auf dem Lande möglich sein, die Schulen von schwererziehbaren oder gehemmten Kindern zu befreien.

Der Verzicht auf die Körperstrafe wird erst dann ganz wirksam sein können, wenn das Haus ebenfalls vom Schlagen absieht. Zum Teil ist die Hauserziehung uns hierin schon vorangegangen, doch bedarf es noch vieler aufklärender Arbeit. Für den Lehrer eröffnet sich ein dankbares Wirkungsfeld, wenn er in Besprechungen mit Eltern oder in Elternabenden immer wieder auf die Forderung von der prügellosen Erziehung zu sprechen kommt.



Schule des XVI. Jahrhundert.

Auf diesem Bild ist beachtenswert, daß ein besonderer Zuchtmeister die Bestrafung der Fehlbaren übernimmt. Das Bild ist mit Erlaubnis der Verlagshandlung J. H. W. Dietz Nachf., Berlin, dem Werke von Emil Rosenow: „Die Pfaffenherrschaft“ entnommen.

Durch die neueren Bestrebungen der Haus- und Schulerziehung wird die Anwendung der Körperstrafe wesentlich eingeschränkt. Es werden viele Erziehungsmaßnahmen getroffen, die darauf hinausgehen, Fehlhandlungen des Kindes zu verunmöglichen oder in ihrer Wirkung abzuschwächen. Die Selbständigkeit und Selbstbetätigung, deren sich die Kinder heute mehr erfreuen als früher, schaffen freiere und ungehemmtere Menschen. Durch Werkstattunterricht, Handarbeit überhaupt, Gartenbau und eine abwechslungsreiche Betätigung, sowie durch Turnen, Spiel und Sport wird dafür gesorgt, daß die kindlichen Kräfte und Triebe sich in gesunden Bahnen auswirken können. Die Lehrerschaft ist bereit, in neuem Geiste zu erziehen. Sie wartet auf die allseitige Hülfe von Eltern und Schulbehörden.

Schließlich muß noch eine Forderung erfüllt sein, damit die Kinder für unsere Bestrebung, ohne den Stock auszukommen, ganz empfänglich sein können. Die Umwelteinflüsse sollten derart sein, daß sie das Rohe und Gemeine vom Kinde fernhalten, damit es feineren Regungen eher zugänglich ist. Streit und Zank unter Familiengliedern und Hausbewohnern schaffen nicht die Lage, die ein Verzicht auf die Körperstrafe zur Voraussetzung haben sollte. Boxkämpfe und Filmdarstellungen mit Revolverheldentaten sind wenig geeignet, dem Kinde das Verständnis von der Größe der Gewaltlosigkeit beizubringen. Vielleicht muß auch da und dort der Geschichtsunterricht oder ein Lehrmittel abgeändert werden, damit nicht in den Schülern der Eindruck erweckt werde, als ob Streit und Kampf mit der Faust auch heute noch mannhaftes Tun bedeuten.

Noch sind der Hemmungen, die einer raschen und gänzlichen Abschaffung der Körperstrafe in Haus und Schule entgegenstehen, viele. Das soll und darf uns jedoch nicht hindern, den Kampf freudig aufzunehmen. Zunächst gilt es, in unserm Innern selbst auszukehren, und alles, was nach Vergeltung, Rache und den damit verbundenen Affekten aussieht, fortzuschaffen. Dann ist der Weg für eine richtige und gerechte Behandlung der Kinder vorbereitet.

Kl.

III.

Der Fürsorgeerzieher.

Vorgängig unserer Stellungnahme zum Problem folgendes: Der „Neuhof“, das schweizerische Pestalozziheim, nimmt Knaben des nachschulpflichtigen Alters (15.—18. Altersjahr) auf, für die besondere Erziehungsmaßnahmen notwendig sind. Im Heim finden wir Jünglinge, die keinen Begriff von der Arbeit haben, Leute, die nicht arbeiten können, aber auch solche, die nicht arbeiten wollen. Andere sind dem Eigensinn, dem Trotz oder dem Jähzorn verfallen. Wieder andere sind in der Entwicklung zurückgeblieben und können den Kampf mit dem Leben noch nicht aufnehmen. Ein großer Teil leidet an Minderwertigkeit, fühlt sich unverstanden. Auch Größenwahn und verkannte Genies sind bei uns keine Seltenheit. Dann trifft man bei uns Milieukranke, Kritik- und Haltlose. Alle stecken im richtigen Flegelalter, sind also noch in der negativen Phase und haben sich zum Teil mit Eltern und Meistern total überworfen. Einige können Dichtung und Wahrheit nicht von einander unterscheiden, oder sind der Vergnügungssucht mit ihren bösen Erscheinungen unterworfen, sind der Spiel- und Sportwut untartan und können sich mit dem „besten Willen“ nicht der ihnen zugesetzten Arbeit oder Tätigkeit widmen.

Daß unter solchen Umständen bei 50 Zöglingen Dutzende verschiedener Meinungen und Ansichten zu buchen sind, ist selbstverständlich. Müßte man alle miteinander aufnehmen, würde das sich Einfügen ins Gemeinschaftsleben ordentlich lange dauern. Erscheinungen würden zu Tage treten, die von außen betrachtet, gelinde gesagt, Disziplinlosigkeit genannt würden. Aber auch aufs ganze Jahr verteilt, bringen die Eintritte Erfahrungen und Erlebnisse genug.

Es liegt nun auf der Hand, daß bei unsren Leuten der Blick nicht immer genügt, und das Wort nicht dauernd gespart werden kann. Sehr oft genügt dieses nicht und dann muß die Strafe Nachachtung verschaffen. Sie ist untrennbar mit unserem Heim verbunden und hat vielleicht nur für dieses Gültigkeit. Strafe muß sein; denn viele unserer Jugendlichen sind vorerst noch unbeliehrbar und pochen auf die Freiheit, die sie meinen. Vielfach haben sie die sittliche Einstellung noch gar nicht gefunden. Sie sind wie kleine Kinder, denen fremder Wille und Gesetz etwas Unfaßbares ist. Unwillkürlich kommt mir immer der kleine Knirps in den Sinn, dem ich einmal erklären mußte, was „folgen“ bedeute. Als ich ihm seine weitere Frage, ob er denn andern großen Leuten auch gehorchen müsse, bejahte, meinte er, das sei blöd. Nicht viel weiter sind viele Jugendliche. Sie können nicht einer Sache zu lieb etwas tun oder unterlassen und werden deshalb immer wieder gegen unsere Befehle handeln, wenn sie glauben, dies ungestraft tun zu können.

Zwei Wege führen zum sittlichen Ziel: Die Belohnung des Guten und die Bestrafung des Bösen. Die Belohnung des Guten bedingt eine starke Betonung der Selbsterziehung. Ähnlich wie im freien Leben der Willige, der Tüchtige mehr Aussichten auf das Vorwärtskommen hat, so soll auch unser Junge, der sich müht, die Möglichkeit des Aufstieges haben (Einzelzimmer, freier Sonntag, Ferien, Verkürzung der Verpflichtungszeit usw.). Man mag nun einwenden, damit werde ein ungesunder Ehrgeiz gezüchtet. Wir glauben kaum. Un gesund ist nur der Ehrgeiz, der sich auf Einbildung,

nicht aber auf Leistungen stützt. Damit schrumpft die Stufe auf ein Minimum zusammen. Ist sie aber notwendig, verfügen wir über eine ganze Reihe von Strafmöglichkeiten: Entzug der Auszeichnung für Fortgeschrittenere. Für alle aber: Gutmachen und weitere Sühneleistung nach eigener Wahl, Besuchsverweigerung, Entzug von beliebten Hausämtchen, Vertrauenspöschchen, von Freizeit, Verweigerung der Teilnahme an Ausflügen und Reisen, Spielverbot, Verlängerung der Verpflichtungszeit usw. Jähzornige und Händelsüchtige werden bis zur Beruhigung isoliert. Sehr gute Wirkung hat die zeitweilige Entfernung aus den Lehrwerkstätten.

Die Körperstrafe war von jeher bei uns verpönt. Sie ist ein gefährliches Instrument. Leicht könnte es geschehen, daß der Falsche die Schläge bekäme. Dann würde sie vom Großteil der Jungen als unwürdig empfunden. Sie schafft nur Rachegefühle, die sich auf irgendeine Weise auslösen müssen. Neben allzu laxer, war es die strenge, „tätige“ Erziehung, die bisher den meisten unserer Jungen zuteil wurde. Es fehlt nicht an solchen, die bisher die Körperstrafe provozierten, weil sie Wollustgefühle empfanden. Dann sind aber viele Triebhafte und krankhaft Veranlagte, denen durch die Körperstrafe das Übel nur noch tiefer hineingeschlagen würde. Die Körperstrafe verängstigt auch. Die Zahl derer, die schon ob eines bösen Wortes erschrecken, ist gar nicht so klein.

Seit vielen Jahren stellen wir unsren Zöglingen eine ganze Reihe von Fragen, das Anstaltsleben betreffend, die jeder allein beantworten muß. Wir schlügen diesen Weg ein, als sich zeigte, daß der Fürsorgebedürftige im allgemeinen kein Maß für die Bestrafung eines Deliktes hat. Für kleinste Vergehen wurden schwere Strafen ausgesprochen. Von psychologischem Verständnis war herzlich wenig zu finden. War es da, wurde der Betreffende einfach überstimmt. — Unter diesen Fragen ist eine ganze Reihe: Was würdest du tun, wenn das, jenes geschehen würde? Dann: Würdest du strafen? Wie, wenn es dich, einen andern anginge? Was denkst du über die Körperstrafe usw. Jahr um Jahr zeigt sich fast das gleiche Bild. Die Körperstrafe wird für die eigene Person in den meisten Fällen abgelehnt. Müßten sie aber strafen, würde diese von 75% ruhig angewendet. Drastisch ist die Ausdrucksweise: Ich würde ihm auf den Grind geben, den Ranzen verschlagen. Einige ziehen für die eigene Person die Körperstrafe allen andern vor, weil sie rasch vorbei sei.

Auf die Meinung der Zöglinge dürfen wir also kaum abstellen. Wir werden aber auch bei konsequenter Ablehnung der Körperstrafe die erwachsene Person, den Erzieher, nicht außer acht lassen dürfen. Es haben nicht alle ein „langsamtes Gemüt“. In einem Erziehungsheim sind verschiedene Temperamente vertreten. Der eine trägt mit Gleichmut alles, was an ihn herankommt. Der andere verträgt gelegentlich bodenlose Frechheiten nicht, und da kann es vorkommen, daß plötzlich eine Handvoll Finger zu fliegen kommt. Es hat Kurzschluß gegeben. Dieser wird nie ganz zu vermeiden sein. Die Nervenkraft des einzelnen Erziehers wird im Internat viel mehr beansprucht als im freien Leben. Man hat die Jungen Tag und Nacht um sich, ist also immer eingespannt. Das ermüdet und erhöht gelegentlich die Reizbarkeit. Selbstverständlich sollte die Selbstbeherrschung nicht verloren gehen. Leider kann der Mensch aber nur nach Vollkommenheit streben. Dieses Streben wird ihm ermöglichen, doch endlich zum Ziel

zu kommen. Persönlich ist es mir lieber, es entstehe gelegentlich Kurzschluß, als wenn durch ständige Zurücksetzung oder Schikaniererei ein Junge unter Seelenqualen leidet, die kein Gedeihen ermöglichen würden. Damit rede ich nicht der Ohrfeige das Wort. Auch sie ist nicht zu dulden. In der Regel ist es ja doch so, daß man damit wohl einen Teufel aus- und 99 einträgt.

Vieles ließe sich sagen über die Einstellung der Eltern zur Körperstrafe. Zuerst läßt man alles durch, dann holt man die versäumten Schläge auf. Bei Besuchen, an denen wir ja keinen Mangel leiden, kommt die Körperstrafe öfters zur Sprache. Auf meinen ablehnenden Standpunkt wurde mir einmal die Bemerkung gemacht: Das gebe keine Männer, nur Waschlappen. Es liege denn doch auf der Hand, daß ein Junge eine etwas „kräftigere“ Erziehung nötig habe. Meine Antwort lautete: Ausnahmsweise kann auch einmal eine „kräftige“ Erziehung zu sittlicher Einstellung führen. Im allgemeinen aber hat noch nie ein ins Bodenlose geratener Mensch schwere Lasten getragen. Ein andermal schilderte ich besuchenden Eltern das Verhalten ihres Sprößlings. Dies veranlaßte sie zum Ausruf: „Ums Gottswille, warum näht ihr ne nid einisch bim Gring!“ Nicht selten sagen uns die Eltern, „nehmt den Jungen nur recht in die Kur, spart die Prügel nicht. Bis jetzt hat er zu wenig bekommen.“ Stellt sich dann bei unsrern Untersuchungen heraus, daß Prügel bis jetzt zum täglichen Brot gehörten, liegt es doch auf der Hand, daß diese nichts fruchteten. Nicht selten zeigt sich, daß Prügel eine Entfremdung zwischen Eltern und Kind herbeiführen. Kräftige Naturen werden Prügel ertragen, sie fast als etwas Selbstverständliches in Kauf nehmen. Sensiblere Naturen leiden immer Schaden. Unter Umständen kann ein Junge in direkte Angstzustände hineinkommen. So zeigte sich hier bei einem Jungen eine direkte Angst, als er etwas Krummes getan hatte und nun glaubte, wir würden das nach Hause berichten. „Machen Sie mit mir, was Sie wollen, nur berichten Sie nicht nach Hause, sonst bekomme ich Prügel.“ Als der Junge bei uns verstanden hatte, daß man nicht „für alles“ Prügel bekomme, die Eltern zur Einsicht kamen, daß ihr Weg doch reichlich verkehrt gewesen sei, trat rasche Besserung ein. Ein anderer Junge kam wegen Unreife fürs Leben und Bettlässen zu uns. Letzteres Übel wurde daheim mit „kräftiger“ Erziehung bekämpft. Eine einzige mütterliche Unterredung genügte, um ihn davon zu befreien.

Sicher ist, daß Trotz im jugendlichen Alter zurückgeht auf böse Erlebnisse im Kindesalter. Soll man da den Trotz noch tiefer klopfen? Wie wird der Jähzornige auf Prügel reagieren? Prügel machen aber auch Lügner. Da hat ein Junge einen Spiegel zerschlagen. Er beichtet es und bekommt dafür seinen „wohlverdienten“ Lohn. Muß es da wundern, wenn er ein anderes Mal einen bequemeren Weg findet und schließlich aus der Unwahrheit nicht mehr herauskommt, bis der Riegel zurückgeschoben wird? Das sind keine vereinzelten Erscheinungen. In der Regel zeigen sich diese Fehler in der frühesten Jugend selten. Oft entstanden sie in der kritischen Zeit von 12 und 13 Jahren, steigerten sich langsam, um im Pubertätsalter Formen anzunehmen, denen die Eltern nicht mehr Meister wurden.

Damit liegt auf der Hand, daß die Fürsorgeerziehung auf alle Gewaltmittel verzichten muß. Sie drücken das

Selbstbewußtsein und -vertrauen zu Boden, machen aus den Jugendlichen was sie eben sind und nicht sein sollten.

O. Baumgartner.

Der Standpunkt des Vorstehers einer Schulverwaltung.

Sie wünschen meine Ansicht und meine Erfahrungen über die Körperstrafe als Erziehungsmittel kennenzulernen. In der Tat hat mich diese Frage in den vergangenen 20 Jahren als Präsident des Arbeiterschulkreises III und als Schulvorstand der Stadt Zürich oft und stark beschäftigt. Die häufigen Klagen von Eltern und die daraus resultierenden Verstimmungen zwischen Lehrer und Schüler und zwischen Eltern und Lehrer haben mir namentlich in der ersten Zeit meiner Schultätigkeit viel zu denken gegeben, bis ich zur Überzeugung gelangte, daß die Körperstrafe kein Erziehungsmittel, sondern nur ein Vergeltungsstrafmittel sei, das in Schule und Elternhaus ganz verboten werden sollte. Seither habe ich die Körperstrafe konsequent bekämpft und ich freue mich, konstatieren zu können, daß dieses „Erziehungsmittel“ in den letzten Jahren in der Stadt Zürich stark in Verruf gekommen ist und bei einsichtigen Lehrern nicht mehr zur Anwendung kommt. Freilich ohne die Reduktion der Klassendurchschnittszahlen wäre es kaum möglich gewesen, in der kurzen Zeit zu diesem Resultate zu gelangen, denn bei einer großen Schülerzahl und dem großen vorgeschriebenen Stoffprogramm war es verständlich, daß der Lehrer mit künstlichen Mitteln eine straffe Disziplin herzustellen suchte. Die Schweizerische Lehrerzeitung und andere pädagogische Schriften des In- und Auslandes haben offenbar auch mit dazu beigetragen, daß die Lehrerschaft mehr und mehr zu der Überzeugung kam, daß andere Erziehungsmittel zur Anwendung gebracht werden mußten. Es war für mich deshalb eine ebenso große Genugtuung als Freude, als die stadt-zürcherische Lehrerschaft im letzten Herbste beschlossen hat, in Zukunft zu versuchen, ohne Körperstrafe auszukommen. Die neue Schule, welche die Arbeitsfreude und das Gemeinschaftsgefühl in der Klasse als wichtige Erziehungs- und Reizmittel zur Förderung des Kindes betrachtet, kann sich unmöglich der veralteten Körperstrafe bedienen, ohne den Lern- und Erziehungserfolg stark zu beeinträchtigen. Schon Pestalozzi hat geschrieben: „Schläge sind im allgemeinen ein der Erziehung unwürdiges Mittel und es ist ganz gewiß eine unserer ersten Pflichten und eine der vorzüglichsten Übungen unseres Standes, bei den Fehlern des Kindes leidenschaftslos zu bleiben.“ Die erwachsenen Rechtsbrecher werden auch nicht körperlich bestraft, weil sich das mit unserer Würde nicht vereinbaren läßt, und weil Schläge eine barbarische Strafe bedeuten. Für Kinder kann keine andere Anschauung Geltung haben. Oder sollte die Körperstrafe erst von einem bestimmten Alter an entwürdigend und barbarisch wirken? Die Körperstrafen entwürdigen ebensowohl den Geber wie den Empfänger. Sie wecken auch schlechte Instinkte und müssen bei zart veranlagten Kindern, auch wenn diese nur Zuschauer sind, starke seelische Schädigungen verursachen. Außerdem antworten die meisten Kinder gegen Prügel mit einer Trotzeinstellung. Wenn es möglich wäre, mit ein paar Ohrfeigen oder Tatzen ein Kind von seinen Fehlern korrigieren zu können, dann müßte das Erziehen eine leichte Sache sein. Die Körperstrafen sind aber in ihrer großen Mehrzahl ungehemmte

Temperamentsausbrüche, bei denen die Kinder die Blitzableiter der Eltern oder Lehrer werden. Das merken auch die Kinder, und ihr Gerechtigkeitsgefühl sträubt sich gegen eine solche Art der Erziehung. Die Schläge besiegen wohl für einen Augenblick den Willen des Kindes; sie erwecken die Vorstellung, daß die Großen und Starken die Kleinen und Schwachen schlagen, und die Kinder machen es später auch so. Durch die vergeltenden Strafmittel wird aber auch das Schuldgefühl nicht geweckt, sondern nur das Gefühl, Gleicher mit Gleichen zu vergelten. Durch das Schlagen wird also die Äußerung des bösen Willens nur zurückgedrängt, nicht aber der Wille des Kindes umgestaltet. Das Kind wird ein nächstes Mal durch weniger Offenheit, aber größere Schlauheit den Schlägen auszuweichen suchen. Ich betrachte daher die Körperstrafe als etwas Künstliches, eine das Leben vergewaltigende, statt befreiende Macht und als ein pädagogisches Armutszeugnis für den Erzieher. Die Körperstrafen sind mit den neuen Erziehungsformen und Erziehungswegen nicht mehr vereinbar, aber auch angesichts der gesundheitlichen Schädigung, die bei jeder körperlichen Züchtigung möglich ist, ohne daß sie der Erzieher voraussehen kann, nicht zu verantworten. Schlimmer ist aber, daß man durch die Körperstrafen das Ehrgefühl im Kind abstumpft und die Liebe zum Erzieher ertötet. Wenn man aber in der Erziehung nicht mehr auf das Ehrgefühl und die Anhänglichkeit abststellen kann, dann ist die Erziehung auf alle Fälle verfehlt.

Es wird gesagt, es gebe Kinder, die nur noch auf körperliche Strafen reagieren. Ich habe auch solche Schüler gesehen, aber solche Kinder werden nicht geboren, sondern so erzogen. Daran sind also die Eltern selbst schuld, und sie sollten sich nicht beklagen über die Verstocktheit ihrer Kinder. Sie haben die edlen Triebe, die in jeder Kinderseele schlummern, erfrieren lassen. Eine Kinderseele, beherrscht von Haßgefühl, trägt schon den Keim in sich für ein freudloses Leben. Haß entsteht aber nur da, wo ein Kind mißhandelt wird.

Das wären Gründe genug, die Körperstrafe in Schule und Elternhaus gänzlich zu verbieten. Weil aber ein solches Verbot nicht genügend überwacht werden kann, dürfte es besser sein, die Eltern durch Aufklärung und durch das gute Beispiel des Lehrers zu überzeugen, daß eine Erziehung, die auf Liebe und Vertrauen zum Kinde aufgebaut wird, zu besseren Resultaten führen muß. Diese Aufklärung, scheint mir, könnte an Elternabenden geboten werden und durch Kontaktnahme mit dem Elternhaus. Die erzieherische Seite kommt ohnedies im Elternhaus bei den heutigen Erwerbsverhältnissen an manchen Orten viel zu kurz, was auch den Bildungserfolg in der Schule stark reduziert. Das wäre ein Grund mehr, den Eltern etwas zu helfen, um in gemeinsamer Erzieherarbeit das Kind in leiblicher und geistiger Beziehung besser fördern zu können. So bekommt das Kind wieder das Bewußtsein seiner eigenen Kraft, ohne die es zu keinem Wollen und Handeln kommen und ohne die der Tatemensch als Ziel der Erziehung nicht erreicht werden kann. Mit diesem neuen Geist in Schule und Elternhaus, der getragen ist vom Vertrauen der Eltern, von der Liebe zu den Schülern und von der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, werden Körperstrafen nicht mehr nötig sein.

J. Briner.

Der Standpunkt des Arztes.

Nun ich denke, die Antwort darauf hat er schon längst gegeben: Hinaus aus der Schule mit der Körperstrafe! Warum? Weil diese Strafen häufig im Affekt verabreicht werden und so wegen „Überdosierung“ unter Umständen direkt zu Körperverletzungen führen können (Ohrfeige: Trommelfellriß). Doch das ist nicht der einzige und vor allem wesentliche Grund; viel schwerer wiegen die dauernden psychischen Verletzungen, die durch einen solchen Sieg der physischen Übermacht beim Kinde gesetzt werden können. Die Seele des Kindes ist ja außerordentlich plastisch und weich, und ein „Justizirrtum“ kann für die dauernde spätere gesellschaftliche Einstellung des jungen Menschen die schwersten Folgen haben; für den Menschen selbst und für die Gesellschaft.

Gewiß muß Strafe sein, aber sie soll nur das Korrektiv gegen asoziales Verhalten im weitesten Sinne des Wortes bilden und das rationellste Mittel suchen, wie durch eine korrigierende Maßnahme der Fehlbare zum richtigen Verhalten geführt werden kann. Solange der kleine Mensch noch psychisch kaum entwickelt ist, im ersten oder wenigstens in den allerersten Lebensjahren, da wird gelegentlich ein kleiner Klaps, in flagranti erteilt, das Rationellste sein. Je mehr aber das, was den Menschen erst zum Menschen macht, seine Psyche, sich entwickelt, desto mehr wird man eben nicht physische, sondern psychische Mittel anzuwenden haben. Und nun gar im Schulalter, da ist es nicht nur ein Armutszeugnis des Pädagogen, sondern geradezu eine unter Umständen verbrecherische Handlung, wenn er glaubte, mit physischen Mitteln „erziehen“ zu können.

Zum Schlusse noch eine weitere Seite des Problems. Die physische Kraftentfaltung im Kampf gegen einen Schwächern röhrt immer an eine schwache Stelle des männlichen Sexus, an seine Neigung, sich durch dergleichen Handlungen ein gewisses Lustgefühl zu verschaffen. In seiner pathologischen Steigerung ist dieses Verhalten als Sadismus bekannt. Und es geht mit diesem Problem wie mit allen jenen Lustquellen, die den Menschen in der Sicherheit seines gesellschaftlichen Verhaltens gefährden, wir denken z. B. an den Alkoholgenuss, es heißt hier, den Anfängen wehren! Denn wie leicht wird aus dem zunächst ganz harmlosen neckischen am-Ohr-ziehen eine Plagegewohnheit, und bei entsprechender leider durchaus nicht sehr seltenen Veranlagung eine Sucht, die sich bis zu teuflischer Grausamkeit steigern kann.

Jegliche Körperstrafe ist also meines Erachtens im Schulalter und vor allem in der Schule selbst strikte abzulehnen. Gewiß ist sie einfach, ebenso einfach und summarisch wie falsch. Die Versuchung hierzu ist dort groß, wo der Lehrer große Klassen im Zaune halten muß. Und so ist auch aus diesem Grunde an der selbstverständlichen Forderung nach kleinen Klassen festzuhalten.

Prof. Dr. W. v. G.

Der Standpunkt des Rechtsanwaltes.

Die Frage der körperlichen Züchtigung in der Schule hat zwei Seiten: eine pädagogische und eine rechtliche.

Ob körperliche Strafen vom erzieherischen Standpunkt aus nötig und gut sind oder nicht, mögen Berufenere entscheiden. Ich beschränke mich im folgenden auf die Behandlung der rechtlichen Seite der Frage. Hierbei erhebt sich ganz naturgemäß in allererster

Linie die Frage, ob der Lehrer rechtlich überhaupt befugt ist, seine Schüler körperlich zu strafen:

Nach Art. 278 des Schweiz. Zivilgesetzbuches (ZGB) sind die Eltern berechtigt, „die zur Erziehung der Kinder nötigen Züchtigungsmittel anzuwenden“. Das nämliche Recht wird in Ansehung von ZGB Art. 405 dem Vormund eines Kindes zuzugestehen sein, da dort ausdrücklich gesagt wird, es stehen dem Vormund in der Sorge um Unterhalt und Erziehung seines Mündels „die gleichen Rechte zu wie den Eltern“. Nach andern Personen, denen das nämliche Recht zustehen soll, sucht man im Zivilgesetzbuch vergeblich. Das ist aber nicht ohne weiteres ein Beweis dafür, daß nur den Eltern und Vormündern ein Züchtigungsrecht gegenüber Kindern zusteht. Denn das Zivilgesetzbuch hat seinem ganzen Aufbau gemäß gar keine Veranlassung, sich in diesem Punkte mit andern, wie den eben genannten Personen zu befassen. Darüber, ob und wie weit auch andern, als den im Zivilgesetzbuch genannten Personen ein Züchtigungsrecht zukommt, geben mancherorts kantonale Vorschriften Auskunft. Insbesondere finden sich da und dort Aufschlüsse darüber in der kantonalen Schulgesetzgebung, sowie in Verordnungen über das kantonale Anstaltswesen. Wo in den einzelnen Kantonen Normen fehlen, welche das Recht zur körperlichen Züchtigung stipulieren, oder aus denen dieses Recht auf dem Wege der Auslegung abgeleitet werden kann, hat man nach neuer Rechtsauffassung wohl eher davon auszugehen, daß andern Personen, wie den Eltern und Vormündern, keine Zuchtgewalt gegenüber Kindern zusteht. Werden in solchen Kantonen seitens eines Lehrers trotzdem körperliche Züchtigungen vorgenommen, so sind diese auf Grund der eben gemachten Feststellungen gerade so gut unzulässig, wie in jenen Kantonen, wo dem Lehrer die körperliche Züchtigung ausdrücklich verboten ist.

Auch da, wo körperliche Strafen zu Erziehungszwecken gestattet sind, darf von diesem Recht selbstverständlich nicht ein vollkommen ungehemmter Gebrauch gemacht werden, vielmehr ist auch hier die Überschreitung des Züchtigungsrechtes unstatthaft. Wie weit die körperliche Strafe im einzelnen Fall gehen darf, ist Ermessensfrage, die begreiflicherweise nicht immer leicht zu beantworten ist. Als allgemein brauchbare Richtlinie kann wohl § 87 der zürcherischen Verordnung betreffend das Volksschulwesen gelten; hier wird gesagt: „Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, in jedem Fall aber soll der Lehrer dabei sich nicht vom Zorn hinreißen lassen und sorgfältig sich alles dessen enthalten, was das körperliche Wohl, oder das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte.“ Wird die körperliche Züchtigung in diesem Rahmen vorgenommen, so ist sie, unter der Voraussetzung ihrer grundsätzlichen, kantonalrechtlichen Statthaftigkeit, erlaubt; überschreitet sie dagegen diesen Rahmen, dann wandelt sie sich auch in Kantonen mit Zuchtgewalt zur unzulässigen Maßnahme.

Ergibt sich aus den bisherigen Ausführungen, daß die körperliche Züchtigung des Schülers durch den Lehrer aus zwei Gesichtspunkten heraus unstatthaft sein kann — einmal, weil das kantonale Recht körperliche Züchtigungen durch den Lehrer überhaupt nicht duldet, das andere Mal, weil solche an sich zwar statthaft, aber im Übermaß angewandt worden sind — so soll nun im nachfolgenden geprüft werden, welches

die rechtlichen Folgen unstatthafter Züchtigungen sein können:

In erster Linie kommen hier Maßnahmen disziplinarischer Natur in Betracht. Denn den Schulbehörden wird allgemein das Recht zugestanden werden müssen, gegenüber Lehrern einzuschreiten, welche unerlaubterweise oder in Überschreitung der gesetzten Schranken, körperliche Züchtigungen vornehmen. Die Form dieser behördlichen Maßnahmen hängt von den bestehenden kantonalen Vorschriften ab, weshalb es hier nicht möglich ist, darüber einläßlichere Angaben zu machen. Am häufigsten kommen als derartige Disziplinarmaßnahmen Verweis, Ordnungsbüße, vorübergehende Einstellung usw. in Frage.

Weiterhin ist aber auch daran zu denken, daß eine körperliche Züchtigung für den Lehrer strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen haben kann. Das ist dann der Fall, wenn die Körperstrafe eine derartige Form angenommen hat, daß sie den Tatbestand eines Vergehens erschöpft bzw. einen Schaden gestiftet hat. Die strafrechtliche Seite einer unstatthaften körperlichen Züchtigung umschreiben, solange wir noch kein schweizerisches Strafgesetz besitzen, die kantonalen Strafgesetze, weshalb es im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich ist, erschöpfende Ausführungen darüber zu machen, welche Straftatbestände hier in Frage kommen können. Zur allgemeinen Orientierung dürfte es genügen, darauf hinzuweisen, daß beispielsweise nach zürcherischem Strafrecht der Tatbestand der tatsächlichen Beschimpfung und derjenige der Körperverletzung in Betracht fallen können. Dabei macht es in der Praxis nicht selten Schwierigkeiten die Grenzlinie zwischen tatsächlicher Beschimpfung (private Ehrverletzungsklage) und der Körperverletzung (von Amtes wegen zu verfolgendes Delikt) zu finden. Ohne auf juristische Finessen einzutreten, kann anhand der zürcherischen Gerichtspraxis wohl gesagt werden, daß dann eine tatsächliche Beschimpfung anzunehmen ist, wenn die übermäßige und damit rechtswidrige körperliche Züchtigung zwar ein Unbehagen, oder eine Schmerzempfindung, nicht aber zugleich auch eine Verletzung des Körpers oder der Gesundheit zur Folge hat, wie dies ordentlicherweise bei „Hosenspanner“, Ohrfeigen, Stockhieben usw. der Fall ist. Richtig betrachtet liegt in derartigen Züchtigungen, wenn sie das vernünftige Maß überschreiten, weit eher ein Angriff auf die äußere Würde des Gezüchtigten, denn auf seinen Körper und eben darum geht die zürcherische Gerichtspraxis dahin, darin einen Angriff auf die Ehre, eine tatsächliche Beschimpfung, zu erblicken.

Eine Körperverletzung dagegen liegt dann in der übermäßigen und darum rechtswidrigen körperlichen Züchtigung, wenn durch sie die körperliche Integrität und damit die Gesundheit des Angegriffenen verletzt worden ist. Dabei ist es nicht unbedingtes Erfordernis, daß beim Verletzten eine Arbeitsunfähigkeit bzw. bei Kindern eine Behinderung der normalen Betätigung, wie beispielsweise des Schulbesuches, eingetreten ist. Es mag aber immerhin hinzugefügt werden, daß bei uns gerade die unteren Gerichtsinstanzen nicht selten die Neigung zeigen, die Abgrenzung zwischen Körperverletzung und tatsächlicher Beschimpfung danach zu treffen, ob eine derartige Behinderung eingetreten ist oder nicht.

Liegt eine strafbare Überschreitung des Züchtigungsrechtes seitens eines Lehrers vor, dann bleibt selbst-

verständlich auch in denjenigen Kantonen, welche an sich die Körperstrafe in der Schule zulassen, dem Strafrichter auf erfolgte Privat- oder Amtsklage nichts anderes übrig, als den fehlbaren Lehrer entsprechend den Normen des Strafgesetzbuches zu verurteilen. Wie hoch die Strafe sein wird, hängt von den Strafsanktionen des Gesetzes, der Schwere des Falles und der Strenge des Richters ab. Nur nebenbei sei bemerkt, daß das zürcherische Strafgesetz tätliche Beschimpfung „mit Geldbuße bis zu Fr. 1000.—, mit welcher in schwereren Fällen Gefängnis verbunden werden kann“ bestraft und daß die Strafsanktion für leichtere Körperverletzungen auf „Gefängnis bis zu einem Jahr“ lautet, das Gesetz aber hinzufügt „wenn sie (will heißen die Mißhandlungen) geringfügig sind, kann auch bloß auf Buße erkannt werden“.

Nicht weniger wichtig, wie die strafrechtliche Seite widerrechtlicher Körperstrafen, ist deren zivilrechtliche. Dabei soll gleich eingangs festgestellt werden, daß hier eidgenössische Rechtsregeln zur Anwendung kommen, so daß die folgenden Ausführungen für das ganze Gebiet der Schweiz Geltung besitzen:

Tritt infolge einer körperlichen Züchtigung durch den Lehrer eine vorübergehende oder bleibende Schädigung des Körpers bzw. der Gesundheit des Schülers ein, so wird der Lehrer in Anwendung von Art. 41ff. des Schweiz. Obligationenrechtes schadenersatzpflichtig. Dabei verschlägt es nichts, ob in der vorgenommenen Züchtigung auch zugleich eine strafbare Handlung liegt oder nicht. Für die Schadenersatzpflicht kommt es nämlich nicht darauf an, ob die vorgenommene Züchtigung strafrechtlich verfolgbar ist, oder nicht, sondern einzig und allein darauf, ob sie eine Schädigung des Gezüchtigten bzw. seiner Rechtssphäre zur Folge hatte. Denn grundsätzlich macht jede Schädigung der körperlichen Integrität einer Drittperson, weil rechtswidrig, schadenersatzpflichtig.

Bei der Beurteilung der Schadenersatzpflicht, kommt es im allgemeinen auch nicht darauf an, ob der Täter den eingetretenen Erfolg wirklich gewollt hat; entscheidend ist vielmehr allein, daß er ihn schuldhaftrweise herbeigeführt hat. Diese Feststellung ist gerade für die Lehrerschaft von Bedeutung; denn es folgt daraus, daß beispielsweise der Lehrer, der dem Schüler eine Ohrfeige gibt, ihm dabei aber das Trommelfell verletzt, sich nicht damit von der Schadenersatzpflicht befreien kann, daß er den Standpunkt einnimmt, er habe nur eine Ohrfeige geben und nicht auch eine Schädigung des Gehörorgans vornehmen wollen. In diesem Zusammenhang kommt es eben weniger darauf an, welchen Erfolg man beabsichtigt hat, als vielmehr darauf, ob nach allgemeiner Lebenserfahrung die Möglichkeit eines derartigen Erfolges hat vorausgesehen werden können.

Wie weit im Einzelfall die Schadenersatzpflicht des Lehrers geht, hat im Streitfall der Zivilrichter zu entscheiden. Dabei hat er abzustellen auf die Umstände des Falles, wie auch auf die Größe des Verschuldens. Normalerweise sind bei einer Körperverletzung die Kosten der Heilung zu ersetzen; ausnahmsweise kann, bei besonderer Schwere der Verletzung und des Verschuldens, auch eine Geldsumme als Genugtuung zugesprochen werden. Eine Zahlung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit kommt im Verhältnis zum Schüler in der Regel nicht in Frage, da er normalerweise noch kein Einkommen besitzt; ausnahmsweise, beispiels-

weise dann, wenn ein Schüler außerhalb der Schulzeit als „Postkind“ etwas verdient, kann aber auch eine derartige Schadenersatzpflicht entstehen. Daneben ist bei länger andauernder Heilung auch eine Entschädigung denkbar aus dem Gesichtspunkt der nötig gewordenen Wiederholung einer Klasse und des damit verbundenen späteren Eintrittes der Erwerbsfähigkeit. Hat die Verletzung eine bleibende Beeinträchtigung der Arbeitsunfähigkeit des Verletzten zur Folge, so ist auch hierfür unter Berücksichtigung der Erschwerung des wirtschaftlichen Fortkommens eine entsprechende Entschädigung zu entrichten. Dr. W. Hauser.

Geschichtlicher Überblick.¹⁾

Unter den Erziehungsstrafen ist die körperliche Züchtigung in besonderem Maße geschichtlich bedingt. Eine geschichtliche Betrachtung ist hier daher für die rein pädagogische Beurteilung fruchtbar. — Indem wir in unseren Überblick die Erziehung der primitiven Völker mit einbeziehen, erhalten wir eine große Entwicklungslinie der Geschichte der körperlichen Züchtigung, die sich als ein Dreischritt darstellt. Dabei setzen wir die Erziehungsweise der heute lebenden Naturvölker nach einer bisher noch unerschütterlichen Theorie als Vertretung der vorgeschichtlichen Periode der Kulturvölker ein. Wir unterscheiden dann eine Stufe der primitiven milden Behandlung, der eine solche harter Erziehung folgt, die in neuerer Zeit in eine solche mit verfeinerten Erziehungsmitteln einmündet. Das gilt für die Praxis der körperlichen Züchtigung. Was die Theorie derselben anbetrifft, so lassen sich im großen zwei Perioden einer Gegenbewegung gegen die körperliche Züchtigung unterscheiden: eine spätantike und eine, die mit dem Beginn der sogenannten Neuzeit einsetzt und sich bis in die Gegenwart erstreckt.

Bei den „unsteten“ Naturvölkern, die von Fischfang und Jagd leben, wird in der Regel von körperlicher Züchtigung kein Gebrauch gemacht. Die Vermittlung von Fertigkeiten zum Nahrungserwerb, die man hier Erziehung nennen kann, geht ohne Schwierigkeiten von statthaften, weil sie den natürlichen Trieben und Instinkten entgegenkommt und unmittelbaren Erfolg aufweist. Es gibt keine geistigen Werte neben Tapferkeit und Mut. Als Anzeichen derselben werden sogar Ungezogenheit und Widersetzlichkeit gewertet und manchmal herausgefordert. Die Furcht vor der Rache der erwachsenen Kinder spricht bei deren Behandlung entscheidend mit.

Die eigentliche Zucht, und gleichzeitig der Gebrauch der körperlichen Züchtigung, tritt beim Übergang zur Disziplinierung des Willens für fernherliegende mittelbare Zwecke der Lebensfürsorge auf. Diese wird zunächst gefordert von der neuen Erwerbsweise: der Viehzucht, dem Hack-, Acker- und Gartenbau. Der zweite Faktor von willenunterwerfender Art ist der Krieg zur Verteidigung der Sätze. (Modestia = militärische Manneszucht und Bescheidenheit.) Der dritte ist derjenige der religiösen Willensbestimmung. Zugleich findet eine Differenzierung der Arbeit statt, und damit ist die Notwendigkeit der Überlieferung des Kulturgutes vorhanden (Schrift), das den ursprünglichen Instinkten des Kindes nicht mehr entgegenkommt, sondern die Erziehung neuer sekundärer

¹⁾ Wir entnehmen diese Darstellung mit Erlaubnis des Verfassers und des Verlegers dem ausgezeichneten „Pädagogischen Lexikon“, Verlag Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig (s. Bücherschau).

Instinkte erfordert. Bei den Indianern Mexikos und Perus, den Griechen Homers, den Germanen des Tacitus herrscht Strenge der Erziehung, die sich bei den Griechen der klassischen Zeit und den Römern der Republik zu einer ähnlichen Höhe steigert, wie im indischen Kastenwesen und im chinesischen und ägyptischen Beamtenstaat. Im israelitischen Volke tritt sie stärker religiös-sittlich betont auf, wegen der religiös-sittlichen Unterbauung der Sippenstruktur dieses Volkes. (Sprüche Salom. 13, 23, 29 u. a.). Die Anwendung der körperlichen Züchtigung, die hier überall nachweisbar ist, reicht bei den europäischen und Mittelmeervölkern dieser Stufe bis zur Mannbarkeit (Ephebie), bei den außereuropäischen darüber hinaus. (Menander † 290 v. Chr.: „Wer nicht geprügelt wird, der wird auch nicht erzogen“. — Herondas, 3. Jahrh. v. Chr., Einakter „Der Lehrer“. — Schulszene, pompejan. Wandbild im Museum Neapel. — Gesetzbuch des Manu.) In der römischen Hochantike tritt eine deutliche Gegenbewegung in der Theorie, z. T. auch in der Praxis auf. Aristoteles, † 322 v. Chr., empfiehlt die körperliche Züchtigung für gewisse Fälle; Chrysipp, † 206 v. Chr., der Stoiker, erlaubt sie noch, Plutarch, † 120 n. Chr., und Quintilian, † 118 n. Chr., verwerfen sie ganz.

Beim Neuaufbau der christlich-antiken Kultur auf dem Boden der germanisch-romanischen Völkerschaften lebt die gewaltsame Art der Erziehung und des Unterrichts wieder auf. Dazu kommt die katholische Grundidee der Demut und Askese. Es beginnt eine Zeit starker körperlicher Züchtigung. Bekannt ist die harte Zucht der Klosterschulen, in denen die körperliche Züchtigung der Kinder auch als reine Askese vorkommt. (St. Gallen wird 937 von einem Schüler aus Furcht vor körperlicher Züchtigung in Brand gesteckt.) Der Schwabenspiegel 1259 beschränkt zwar das Recht des Lehrherren, Vinzenz von Beauvais, † 1264, schreibt über Mäßigkeit in der Strenge; doch bis ins 15. Jahrhundert wird körperliche Züchtigung selbst an den Baccalaurei der Pariser Universität vollzogen.

Mit der Renaissance und dem Humanismus setzt die zweite große Gegenbewegung gegen die körperliche Züchtigung ein. Sie äußert sich in den Erziehungstheorien der Italiener Vergerio, † 1349 und Maffeo Vegio, um 1450, und in dem praktischen Versuch des da Feltre, † 1446 (Casa Giocosa). Erasmus ist stark, Melanchthon und Sturm weniger stark davon beeinflußt. Luther nimmt eine Mittelstellung ein („Apfel bei der Rute“), in der er die Strenge der alttestamentlichen Zucht mit der Liebe der neutestamentlichen vereinigt. In der gewöhnlichen Schulpraxis bleibt jedoch die körperliche Züchtigung bestehen: ja sie wird ein gebräuchliches Lernmittel bei dem neueinsetzenden Grammatikunterricht. Die Rute ist das amtliche Abzeichen des Lehrers. Die Schüler holen Ruten aus dem Walde beim Virgatumfest. Erst auf der breiten Grundlage der nachreformatorischen Wendung der Philosophie zur Natur wächst sich der Vorstoß gegen den Gebrauch der körperlichen Züchtigung aus. Die Bewegung geht von Rabelais, † 1533, über Montaigne, † 1552, zu Pierre Charron, † 1603; sie wird verstärkt durch die englische Philosophie des 17. Jahrhunderts und steigert sich bis zu ihrem Höhepunkt, zu Rousseau, dem radikalsten Vertreter der „naturgemäßen“ pädagogischen Theorie. Aber schon in den Instituten der Philanthropen fand sie keinen ganz reinen

praktischen Niederschlag, und Locke, der in diese Reihe hineingehört, wird durch den seinem Volke eigenen praktischen Sinn von jedem Radikalismus in der humanen Behandlung abgehalten. (Gedanken über Erz., § 78 ff.) Die Reihe der religiös bestimmten deutschen Erzieher Ratichius, Comenius, Francke können sich dem Einfluß der „naturgemäßen“ Erziehungstheorie nicht entziehen. Sie ringen ernstlich mit dem Problem der körperlichen Züchtigung. (Franckes Instruktionen für Präzeptoren 1713). Nun greift der absolutistische Staat, der sich der Erziehung bemächtigt, in die Entwicklung ein. Er nimmt die erwähnten Einflüsse an, indem er sie maßvoll anwendet. Bezeichnend dafür ist die Braunschweigisch-Lüneburgische Schulordnung von 1737. Die staatliche Ausbildung von Lehrern legt den Grund zu einer veredelten Schulzucht in der breiten Praxis. In Pestalozzi kommt dem preußischen Staat eine pädagogische Kraft zu Hilfe, die mit dem Naturfanatismus Rousseaus das Ethos des deutschen Idealismus und eine heiße Liebe zum Volke verbindet. Er verwirft die körperliche Züchtigung nicht völlig, will sie aber auf moralische Fälle, besonders solche häuslicher Verwahrlosung, eingeschränkt wissen. Diese stark einschränkende Stellung nehmen die meisten Pädagogen des 19. Jahrhunderts ein. In Schleiermacher (Vorlesungen über Pädagogik 1813) und Fröbel stehen dagegen schon die ersten modernen Gedanken auf über die Strafe als psychologisches und soziales Problem.

Von nun an drängt die Entwicklung von zwei Seiten gegen die körperliche Züchtigung als Strafe an. Die eine Seite ist die politische. Der Abschaffung der körperlichen Züchtigung als Rechtsstrafe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgt in der zweiten der Angriff gegen die pädagogische körperliche Züchtigung, getragen von der politischen Vertretung des aufkommenden vierten Standes. Die andere Seite ist die neuere Entwicklung der pädagogischen und psychologischen Wissenschaft. (Individualpsychologie, Charakterologie, Psychoanalyse, Psychopathologie, Sozialpädagogik.) Literarische Vorkämpfer der Humanisierung der Erziehung, wie Bruno Wille und Ellen Key, sind nur Exponenten einer allgemeinen verfeinerten Gefühlskultur. In der an pädagogischer Gärung reichen Zeit nach dem Weltkrieg wird die Bewegung in starkem Maße von der Lehrerschaft selbst getragen.

Als allgemeines Ergebnis einer geschichtlichen Betrachtung läßt sich feststellen:

1. Die körperliche Züchtigung tritt an dem Punkt in der Menschheitsentwicklung auf, wo die menschliche Gesellschaft als fester sozialer Zusammenschluß in irgend einer Form Träger des sich objektivierenden Geistes wird.

2. Der streckenweise übermäßige Gebrauch der körperlichen Züchtigung hängt zusammen mit einer kollektivistischen, geistig und sozial stark gebundenen Auffassung des Menschen und mit dem Mangel an psychologischer und pädagogischer Erkenntnis überhaupt.

3. Ein Zusammenhang mit weltanschaulichen Untergründen ist vorhanden. Solche humanistischer und individualistischer Art neigen zur Einschränkung der körperlichen Züchtigung, solche autoritärer Art nicht.

4. Diese Bindung wird in neuerer Zeit durch den psychologisch-pädagogischen und den allgemeinen kulturellen Fortschritt zugunsten rein pädagogischer Haltungen zurückgedrängt.

5. In der Stellung der körperlichen Züchtigung gibt es nationale oder rassenmäßige Unterschiede. Die romanischen Staaten lehnen sie entschiedener ab; England, Deutschland, Nordamerika und einige nordische Staaten sind weniger entschiedene Gegner.

Richard Glöckler, Hildesheim.

Die Abbildungen in dieser Nummer zeigen, wie sehr in früheren Zeiten der Stock das Kennzeichen des Schulmeisters war. Lasset uns dafür schaffen, daß die Kunst kommender Zeiten den Lehrer an andern Merkmalen erkennen läßt!

Schul- und Vereinsnachrichten

Schweizerische Pestalozzistiftung Neuhof. Samstag, den 10. Mai, hielt die Aufsichtskommission der Neuhofstiftung im Konferenzsaal der Aargauischen Hypothekenbank Brugg ihre Jahres-Sitzung ab. Der Vormittag zeigte den Mitgliedern, die hinausgewandert waren, das Hofgut im Brautgewand eines blütenden Frühlingstages. Die Pestalozzihäuser stehen im blendend weißen Neu-Verputz da. Felder und Obstbäume versprechen ein landwirtschaftlich gutes Jahr. Der Neuhof hat sich einen Sportsplatz geschaffen, um den ihn manche Stadtgemeinde beneiden dürfte und wie sorgsam und zielsicher der Sport auf Pestalozzis Latifundie in den Dienst der Erziehung und Menschenbildung gestellt wird, sagt Hausvater Baumgartner in seinem gedruckten Bericht und führte er in der Versammlung mündlich näher aus. Das Budget 1930 hielt sich erstmals das Gleichgewicht in Ausgaben und Einnahmen. Was den Neuhof drückt, ist die Raumnot. Für 22–25 Zöglinge wurden 1910/12 die alten Pestalozzihäuser um- und ausgebaut, heute sind 50 da, nebst der Landwirtschaft sind vier gewerbliche Betriebe eingereicht worden (Gärtnerei, Schusterei, Schneiderei und Schreinerei). Jetzt gilt's, mit dem Opfer von 200,000 Franken einen Zweckbau zu schaffen, der die Neuhofkolonie in allen Beziehungen saniert. Die Stiftungsbehörden appellieren an die Kantone, die den Neuhof durch Pfleglinge frequentieren, an den Bund, der den Neuhof heute mit 7000 Franken Jahressubvention stützt, an Wohltäter und Freunde des großen Werkes. Eine eben erschienene Werbeschrift, die den verdienten, treuen Hausvater zum Verfasser hat, gibt über den Bauplan und dessen Finanzierung Aufschluß.

Der leider abtretende, um den Neuhof hoch verdiente Präsident, Regierungsrat Studler, Aarau verdankte den Hauseltern ihre große, verantwortungsvolle und erfolgreiche 16. Jahresarbeit; ihm wurde der Dank durch Herrn Ständerat Dr. Schöpfer, Solothurn ausgesprochen. Herr Regierungsrat Zaugg, Vorsteher der aargauischen Erziehungsdirektion, wird sein Nachfolger sein.

W. — Basel.

Aargau. Aargauische Kantonalkonferenz. — Delegiertenversammlung vom 3. Mai in Brugg. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Kantonalkonferenz, Herrn Seminarlehrer Dr. Siegrist aus Aarau, tagten am 3. Mai die Delegierten im Stapferschulhaus in Brugg. In seinem Eröffnungswort streifte er die Besoldungsvorlage, deren Behandlung durch Behörden und Rat bis heute zu einem für die Lehrerschaft befriedigenden Resultat geführt hat. Er betonte, daß es sich für die Lehrerschaft um ihr gutes Recht handle und gab der Hoffnung Ausdruck, das Aargauervolk werde dem Lehrer die zum Leben notwendige Entlohnung nicht länger vorenthalten. Der ständige Kampf um die Wiederherstellung der Besoldungen muß verschwinden, wenn die schwebenden großen Schul- und Erziehungsfragen gelöst werden sollen.

Ein Hauptgegenstand der Tätigkeit des Kantonalkonferenzvorstandes bildete die Frage der Neugestaltung der Oberklassenlesebücher, die Lösung dieser Aufgabe liegt nach der Sichtung des weitschichtigen Materials der Bezirkskonferenzen nun in den Händen einer Kommission. Die Frage der Durchführung von Fortbildungskursen für Lehrer, Schaffung einer zentralen Lehrerbibliothek an Stelle der 11 Konferenzbibliotheken, die Weiterbehandlung der an der Kantonalkonferenz zur Sprache gekommenen Reorganisation der Lehrerbildung und die Beratung der Besoldungsangelegenheit gemeinsam mit dem Ausschuß des Lehrervereins brachten viel Arbeit.

Hauptverhandlungsgegenstand der Tagung war das sehr lehrreiche und eingehende Referat des Herrn Bezirkslehrer Brogle aus Menziken über „Wege und Ziele des Schreibunterrichts im neuen Geist.“ Vorschläge zur Schriftreform in der aargauischen Schule.

Seine Ausführungen, die mit vielen Beispielen aus der Praxis belegt waren, stützten sich auf eigene Erfahrungen als Schreiblehrer, Gedankenauftausch mit Kollegen und Studium der Werke bekannter Schriftreformer und Graphologen. Eingehend erläuterte er auch die Grundsätze der zwei bekannten Schriftreformer Prof. Kuhlmann und Hulliger. Er kam dabei zu folgenden Schlüssen:

1. Eine Schriftreform ist abzulehnen, die uns eine neue schematisierte Schrift bringt und unserer Jugend eine vermehrte Stundenzahl zur Vornahme technischer Übungen aufzwängen will.

2. Die Schrift darf das Gepräge des einzelnen Schülers tragen.

3. Der Schreibunterricht ist so zu gestalten, daß bei einem Minimum von Zeitaufwand eine dem Schüler entsprechende einfache, saubere und leserliche Schrift resultiert.

4. Um das zu erreichen, müssen sämtliche Lehrer einer Schulanstalt auf Ordnung, Sauberkeit und Klarheit in der Schrift Gewicht legen, Auswüchse und Schriftverwildern sind zu bekämpfen.

Durch eine Schlußnahme in der Diskussion wurde der Erziehungsdirektion beantragt, zum Studium dieser Frage und zur Einreichung von Vorschlägen eine Kommission einzusetzen. Ihr soll außer dem heutigen Referenten auch ein Schriftreformer angehören.

Dem Referenten sei auch hier sein auf guter psychologischer Grundlage aufgebautes Referat bestens verdankt.

Noch war das Thema der diesjährigen Kantonalkonferenz zu bestimmen. Einmütig pflichtete man dem Vorschlag des Vorstandes: „Schwererziehbare Kinder und Volksschule“ bei, mit Herrn Dr. Hanselmann aus Zürich als Referent. Als Versammlungsort wurde Aarau in Aussicht genommen, als Zeitpunkt der Bettagmontag, gemäß altem Brauch. M.

Baselland. Aus den Verhandlungen des Kantonalkonferenzvorstandes, 14. Mai 1930. I. Präsident Baldinger hat von der Erziehungsdirektion Abklärung verlangt darüber, ob eigentlich durch die neubeschlossenen Gratifikationen das bisherige Abschiedsgeschenk des Staates im Betrage von Franken 100.— aufgehoben sei. Der Regierungsrat hat grundsätzlich beschlossen, die Gratifikation habe das Abschiedsgeschenk nicht auf. Dieses betrage von jetzt an Franken 200.—.

2. Neu aufgenommen wird Fräulein Frieda Graf, Lehrerin in Münchenstein. Weitere sechs neu ins Amt getretene Lehrkräfte, die noch nicht Mitglieder unseres Vereins sind, sollen eingeladen werden.

3. Es wird Notiz genommen von dem Kommentar über unsere Jahresversammlung, erschienen in Nr. 55 der Volkszeitung!

4. Kollege Erb in Münchenstein wird zum Vizepräsidenten gewählt.

5. Die Kommission zur Ausarbeitung von Ortslehrplänen möchte ihre Aufgabe in dem Sinne ändern, daß sie nicht Muster-Ortslehrpläne, sondern unverbindliche Lehrpläne, hauptsächlich eine Stoffsammlung für die Realfächer, aufzustellen hat. Dem Gesuch wird entsprochen.

6. Der Tierschutzverein möchte im Laufe dieses Jahres einen Tierschutztage durchgeführt wissen. Der Vorstand befürwortet das Gesuch zuhanden des Schulinspektors.

7. Die Geschäfte der Kantonalkonferenz werden vorbereitet. (Bekanntgabe später, wenn Traktandenliste definitiv.)

8. Der Vorstand des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform wünscht die Schaffung einer Stelle, der sämtliche Sitzungen und Übungen der Untersektionen gemeldet werden. Soll dann in Zukunft eine Sitzung angesetzt werden, so braucht der einzelne Vereinsvorstand nicht mit allen andern Vereinen (Lehrergesangverein, Lehrerturnverein usw.) in Verbindung zu treten, er wendet sich einfach an diese Stelle, die ihm einen noch nicht besetzten Tag für die geplante Versammlung angeben kann. Der Präsident erklärt sich bereit, dieses „Meldeamt“ zu übernehmen. Ich ersuche darum alle Präsidenten der verschiedenen Untersektionen mitzumachen und von jetzt an ihre Sitzungs- und Übungspläne einzusenden an unsren Präsidenten E. Baldinger, Sekundarlehrer in Binningen.

C. A. Ewald.

— Kantonale Lehrerkonferenz. Infolge seines Wegzuges nach Basel hat Herr Fritz Ballmer, der bisherige Vertreter der Primarlehrerschaft im Erziehungsrat, dessen hervorragende Verdienste um die Entwicklung des basellandschaftlichen Schulwesens wir hiermit aufs beste verdanken, auf das Amt eines Erziehungsrates verzichtet. Die Erziehungsdirektion ersucht deshalb die Kantonalkonferenz, möglichst rasch einen Doppelvorschlag für die vakante Stelle im Erziehungsrat zuhanden des Landrates einzureichen. Der Vorstand hat deshalb in einer Sitzung vom 14. Mai 1930 beschlossen, der kantonalen Lehrerschaft sofort 2 Vorschläge zu unterbreiten. Es sind dies die Herren W. Erb, Primarlehrer, Münchenstein, der schon wiederholt von der Kantonalkonferenz dem Landrat zur Wahl empfohlen worden ist und C. A. Ewald, Primarlehrer in Liestal.

Werden aus der Mitte des basellandschaftlichen Lehrkörpers bis Samstag, den 31. Mai 1930, dem unterzeichneten Präsidenten der Kantonalkonferenz keine weiteren Vorschläge eingereicht, so werden wir den Vorschlag des Vorstandes als von den Mitgliedern der Kantonalkonferenz stillschweigend genehmigt betrachten. Andernfalls wird eine Urabstimmung die Entscheidung herbeiführen. Dr. O. Rebmann, Liestal.

Luzern. Zeichenkurs. In der ersten Maiwoche veranstaltete der Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform einen dreitägigen Einführungskurs in die Zeichenmethode von Dr. Hans Witzig. Gegen vierzig Kolleginnen und Kollegen der Stadtschulen folgten mit steigendem Interesse den instruktiven Ausführungen und praktischen Lektionsbeispielen des Kursleiters, Herrn Dr. Hans Witzig. Mit Kohle und Stift, mit Pinsel, Feder und Schere hantierten die Kursteilnehmer und übertrugen die Theorie in die Praxis. Am „eigenen Leibe“ konnte, nein mußte, da ein jeder selbst erfahren, wie diese neue Methode geeignet ist, den Schüler zum selbständigen, schöpferischen Gestalten anzuhalten. Sogar der allereifrigste Arbeitsprinzipier durfte freudig anerkennen, wie dabei auch „seinen“ strengen Forderungen so „ganz von selbst“ nachgekommen wird. Das Zeichnen wird Erlebnis, Lust und Freude löst es aus!

Wenn wir an unsere eigene Schulzeit zurückdenken und Vergleiche anstellen zwischen der Zeichenmethode von damals und der heutigen, so staunen wir über die fundamentale Richtungsänderung, welche dieses „Nebenfach“ genommen hat. Wie wurden doch damals horizontale und vertikale Linien „gezeichnet“ und wieder „gevierteilt“; Punkte miteinander „verbunden“; Sternbänder und Bandfiguren aus einem Liniennetz entwirrt, stilisierte Blatt- und Blütenformen schraffiert und — als höchste Kulturstufe — Gipsmodelle „nachgemacht“. An der Tafel hing die Vorlage, als eine Vogelscheuche schreckte sie die Kinderseele vor Entfaltung. Fürwahr, heute sind Geist und Wege des Zeichenunterrichtes anders, und dankbar anerkennen wir auch das große Verdienst, das Herr Witzig mit seiner natürlichen Methode an diesem Fortschritt gebührt. Mit Genugtuung erfüllte es die Kursteilnehmer, zu sehen, wie auch die Schulbehörde reges Interesse an der Veranstaltung zeigte. Herr Stadtpräsident und Schuldirektor Dr. Zimmerli, der kantonale Schulinspektor Herr Maurer, sowie die Herren Rektoren der Sekundar- und Primarschulen, Bezirksinspektor und Zeichenlehrer beeindruckten den Kurs mit ihren Besuchen.

Möge der frische Geist sich nun auch fruchtbringend auswirken im Unterricht zum Wohle unserer Jugend!

Im Herbste wird ein gleicher Einführungskurs durchgeführt werden für die Kollegen ab der Landschaft. .y.

St. Gallen. An die Mitglieder der Sektion St. Gallen des S. L.-V. Im Monat Juni sind die Delegierten unserer Sektion neu zu wählen. Die Sektion St. Gallen zählt 777 Mitglieder und hat daher statutengemäß Anspruch auf 9 Delegierte.

Die bisherigen Delegierten: Reinhard Bösch, Reallehrer, St. Gallen, Aktuar und Kassier der Sektion; E. Grüninger, Lehrer, Wallenstadt; Christ. Hagmann, a. Lehrer, Bund-Wattwil; Albert Heer, a. Lehrer, Rorschach; H. Lumpert, Vorsteher, St. Gallen, Präsident der Sektion; Rud. Moser, Reallehrer, St. Gallen; H. Schawalder, Reallehrer, Niederuzwil; F. Stauffacher, Lehrer, Buchs, stellen sich für eine weitere Amtsduer zur Verfügung. Als neuen Delegierten schlagen wir Ihnen vor: Josef Weder, Vorsteher, St. Gallen W. Andere Vorschläge können in der Schweizerischen Lehrerzeitung gemacht werden.

Die Wahlzettel, welche den Mitgliedern der Sektion vor dem 1. Juni zugestellt werden, sind bis spätestens 10. Juni a. c. an Herrn Vorsteher H. Zweifel, Präsident des städtischen Lehrervereins, Hadwigschule, St. Gallen, einzusenden. Wahlzettel mit handschriftlichen Korrekturen sind wie Briefe, unveränderte Wahlzettel wie Drucksachen zu frankieren.

Der Vorstand.

— ☺ Die Verkürzung der Gymnasialzeit hat in der Maiession des Großen Rates eine mehrstündige, temperamentvolle Diskussion ausgelöst. Der Kommissionspräsident, Herr Nationalrat Dr. Brügger, Mels, sprach in längeren Ausführungen gegen eine Verkürzung von 7 auf 6½ Jahre. Eine solche Verkürzung sei im Interesse der humanistischen Bildung und der Erhaltung der spezifischen Eigenart des St. Galler Gymnasiums (Obligatorium von Religion, Philosophie und Gesang) abzulehnen. Die Kantonsschule verkörpere ein Stück St. Galler Geschichte und Eigenart und darum müsse ihre Grundlage unverfälscht erhalten bleiben. Den gleichen Standpunkt vertraten die Herren Regierungsrat Otto Weber, Dr. Helbling, Goßau, Erziehungsrat Dr. Gmür, Rapperswil, alt Nationalrat Dr. Holenstein, St. Gallen und Erziehungsrat Biroll, Altstätten. Für eine Reduktion sprachen der Motionär Dr. Sennhauser, Vorsteher Hans Lumpert, Redaktor Flückiger, Nationalrat Johannes Huber, Kaufmann Mettler-Specker und Stadtrat Dr. Graf, sämtliche in St. Gallen. Herr Vorsteher Lumpert war der Sprecher

der Kommissionsminderheit — die Kommission hatte sich nur mit 5 gegen 4 Stimmen, also mit Stichentscheid des Präsidenten gegen eine Verkürzung ausgesprochen — und erklärte, die Kommissionsminderheit wolle durchaus nicht etwa die humanistische Bildung bekämpfen. Sie wisse den Wert der klassischen Bildung ebenfalls zu schätzen, sei jedoch der Überzeugung, daß die Zwecke des humanistischen Gymnasiums in St. Gallen so gut wie in einer Reihe anderer Kantone auch mit $6\frac{1}{2}$ Jahren Schulzeit erreicht werden könne. Eine Verkürzung der Schulzeit würde eine vermehrte Konzentration des Unterrichts — das Gymnasium schleppe noch zu viel Ballast mit — und einen bessern Anschluß an die Universität (Herbstanschluß) bringen und böte den Studierenden auch finanzielle Vorteile. Die Diskussion stand auf einer bemerkenswerten geistigen Höhe. Wenn auch die vielen nicht akademisch gebildeten Großräte den lateinischen und griechischen Zitaten nicht folgen mochten, so fühlten sie doch, daß es sich um Fragen handeln müsse, die einen weltanschaulichen Hintergrund besitzen. Im Grunde genommen handelte es sich tatsächlich nicht um eine materialistische oder idealistische Einstellung, sondern, wie das „Tagblatt“ mit Recht bemerkte, um die Frage, ob nicht eine Erleichterung des Gymnasialstudiums dem Besuch der katholischen innerschweizerischen Gymnasien einige Abbruch tun könnte. Wir wollen nicht behaupten, daß alle Diskussionsredner sich von dieser Erwägung haben leiten lassen, aber in der Abstimmung — die Reduktion wurde mit 83 gegen 80 Stimmen beschlossen — kam der politische Hintergrund der Angelegenheit deutlich zum Ausdrucke. Für Eintreten, d. h. für Reduktion, stimmten die Sozialdemokraten, die große Mehrheit der Freisinnigen und der konservative Erziehungsrat Dr. Künzle, gegen Eintreten die Konservativen (mit der genannten Ausnahme), einige Freisinnige und der Weber-Demokrat Schwarz. Die zweite Lesung wurde auf die nächste Session verschoben.

Der beantragten Gehaltserhöhung der Lehrerinnen hat der Große Rat zugestimmt.

Bei den Erneuerungswahlen in den Großen Rat sind folgende Lehrer gewählt worden: Britt, Rorschach, Hobi, Mels, Hutter, Kriessern, Maggion, Flums, Vorsteher Weber, St. Gallen (Konservative), Dähler, Verwalter der Erziehungsanstalt Langhalden-Abtwil, Vorsteher H. Lumpert, St. Gallen (Freisinnige) und Schlaginhausen, St. Gallen (Sozialdemokrat). Als vor zirka 30 Jahren Stimmen laut wurden, es sollte im Hinblick auf die vom Großen Rate zu behandelnden Schulfragen Herr Vorsteher Brassel oder Herr Vorsteher Führer in den Großen Rat entsandt werden, winkte das freisinnige Zentralorgan mit der Bemerkung ab, die beiden Vorgesetzten würden wohl selbst am besten, daß die Annahme eines Großratsmandates nicht vereinbar sei mit ihrer Stellung als Lehrer. Das ansehnliche Häuflein Lehrer im heutigen Großen Rate illustriert wohl recht eindrücklich den Wechsel der Anschauungen im Wandel der Zeiten.

— Stadt. Der gleiche Wechsel der Anschauungen kam auch zum Ausdruck bei den am letzten Sonntag vorgenommenen Wahlen in den einheitlichen städtischen Schulrat. Vor drei Jahrzehnten wäre eine Vertretung der aktiven städtischen Lehrerschaft im Schulrate noch undenkbar gewesen. Seit der im Jahre 1918 erfolgten Stadtverschmelzung saßen aber so viele Lehrer in den Schulbehörden, daß der Vorstand des städtischen Lehrervereins in einer Eingabe an die Parteien um eine wesentliche Reduktion ersuchte. Der Vorstand wollte sich mit je einem Kreisvertreter der Primärlehrerschaft und einem einzigen Vertreter der Sekundarlehrerschaft begnügen. Die Parteien wollten es jedoch anders. So wurden in den 35 köpfigen Schul-

rat gewählt die Primärlehrer J. Keel (Kons.), Walter Müller (Soz.), Sonderegger (Soz.), Thurnheer (Freis.) und Zogg (Soz.). Die Sekundarlehrer Messmer (Freis.), Muggler (Kons.), Schachtler (Kons.), sowie die Herren Professor Allenspach (Freis.), Prof. Dr. Luchsinger (Freis.) und Schneiter, Gewerbelehrer (Soz.). Von 35 Schulräten gehören also 11 dem Lehrerstande an. Wir denken, die Lehrerschaft werde sich mit diesem Volksentscheide abfinden können. Schließlich ist es doch so unnatürlich nicht, daß in einer Schulbehörde eine schöne Zahl von Fachleuten sitzt. Auch daß im Kreise Zentrum ein Lehrer eines Außenkreises gewählt wurde, ist nichts Neues unter der Sonne, gehörten doch vor der Stadtverschmelzung in den Außengemeinden auch städtische Lehrer den dortigen Schulbehörden an.

Zürich. Elementarlehrerkonferenz der Bezirke Bülach und Uster. Am 5. Mai, in Wallisellen, fanden sich zahlreich die Mitglieder der beiden Bezirkskonferenzen ein, um mit Interesse den Darbietungen der Referenten zu folgen.

Im Eröffnungswort beleuchtete Herr Lehrer Egli (Nänikon) den Wert des Gesamtunterrichtes auf der Elementarschulstufe. Herr Lehrer Freimüller (Wallisellen) zeigte in einer klar aufgebauten Lektion mit Zweitklässlern, wie das Wandtafelzeichnen in den Dienst der Elementarschule gestellt werden kann. Und Herr Dr. Klauser (Zürich) fesselte die Anwesenden mit seinen Ausführungen über „Die Rechtschreibung auf der Unterstufe“. Die Frage „Wie kann die Rechtschreibung in der Schule gefördert werden?“ beschäftigte seit einer Reihe von Jahren stadtzürcherische Elementarlehrer. Die Problemstellung bedingte sowohl eine umfassende experimentell-psychologische Untersuchung von Schülerarbeiten, als auch ein gründliches Studium der Fachliteratur. Beide Aufgaben wurden von der stadtzürcherischen Arbeitsgemeinschaft der Elementarlehrer in Angriff genommen, angeregt und geführt von Herrn Dr. Klauser. Die jetzt abgeschlossenen Ergebnisse fußen auf einem Material von 4675 Schülerarbeiten. 28,000 Fehler der Rechtschreibung unterzog die genannte Arbeitsgemeinschaft der Verarbeitung. In klarer Weise unterschied der Referent die Gründe der Fehlschreibung in diejenigen, die durch die Rechtschreibung selbst und in diejenigen, die durch die menschliche Psyche bedingt sind. Aus den gewonnenen Ergebnissen leitete er die beiden Hauptforderungen ab:

I. Die Lehrerschaft hat sich für eine Vereinfachung der Rechtschreibung einzusetzen.

II. Auch im Rechtschreibeunterricht muß ein dem kindlichen Seelenleben entsprechender Aufbau geschaffen werden.

Der Hinweis darauf, daß die groß angelegte psychologische Arbeit (Schülerversuche, Verarbeitung, Folgerungen) in der Schweizerischen Lehrerzeitung veröffentlicht werde, läßt die vorliegend wenigen Andeutungen genügen.

S. B.

Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Wir machen nochmals auf den Lehrerbildungskurs zur Einführung in die Alkoholfrage aufmerksam, der vom 20. bis 22. Juni in Zürich durchgeführt wird. Er ist in erster Linie für Lehrer an gewerblichen und hauswirtschaftlichen (in der letzten Ausschreibung stand irrtümlicherweise landwirtschaftlichen) Fortbildungsschulen bestimmt.

Kleine Mitteilungen

— Die Handelsschule Biel versendet an die schweizerischen Lehrer eine Einladung zur Beteiligung an einem Wettbewerb unter den Schülern im Zeichnen und Aufsatz. Sie will sich damit in den Dienst der heimischen

Uhrenindustrie stellen, die gegenwärtig eine schwierige Lage zu überwinden hat und eine erhöhte Beachtung im Inlande wohl verdient.

Der Einladung ist eine illustrierte Broschüre beigelegt, die dem Schüler unter Führung durch den Lehrer einen guten Einblick in den Mechanismus einer Taschenuhr vermittelt. Sie wird jedem Lehrer, der sie mit den Schülern durcharbeiten will, in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Da die Behandlung des Zeitmessers ohnehin in den Lehrstoff der Oberklassen gehört, läßt sich nach den Versuchen mit dem Pendel gar wohl noch eine Besprechung der Taschenuhr anschließen unter Benützung der erwähnten Drucksache als Lehrmittel. Wird das erarbeitete Wissen noch in der Aufsatztunde verwertet, so ist die Arbeit für den Wettbewerb schon geleistet.

Unsere Uhrenindustrie verdient es, auch in der Heimat beachtet und gewertet zu werden, und da der Wettbewerb frei von jeder Reklame bleibt, ermuntern wir die Kollegen und Kolleginnen zu Stadt und Land, hier mitzumachen; die Betätigung liegt ja durchaus im Rahmen unserer Schularbeit.

Wer das erwähnte Rundschreiben und die Broschüre nicht erhalten hat, wende sich an das Übungskontor der Handelsschule Biel.

R.

Schweizerischer Lehrerverein

Telephon des Präsidenten des S. L.-V.: Stäfa 134.

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vergabung: Bezirkskonferenz Imboden (Graub.) 31.10., Sektion Biel des B. L.-V. 71.—, Spezialkonferenz Thurtal 52.—, Herr Dr. W. K. in Z. Fr. 5.—, total bis und mit 20. Mai 1930 Fr. 3112.25.

Das Sekretariat des S. L.-V.

Bücherschau

Schatten über der Schule. Eine kritische Betrachtung von Seminardirektor Dr. W. Schohaus. (Schweizer-Spiegel-Verlag Zürich 1930. Geb. 12 Fr.)

Vorbemerkung der Schriftleitung. Das neue Buch von Schohaus findet unter der Lehrerschaft keine gute Aufnahme, weil es über Schule und Lehrer in wenig gerechter Weise urteilt: es vermeint Aufbaugedanken mit viel unfruchtbaren Kritik. Wie verschieden das Buch auf die Leser wirkt, zeigen nachstehende Besprechungen.

Ein Kollege meinte, wenn die Lehrerschaft Standesbewußtsein hätte, würde sie das Buch aufkaufen und öffentlich verbrennen. Wir Lehrer aber haben keine Veranlassung, dem Verlag und dem Verfasser dieses Gefallen zu tun. Das Buch braucht nicht das Schicksal eines „Emil“ zu teilen. Wir haben auch nicht im Sinn, uns in der S.L.-Z. in weitere Auseinandersetzungen einzulassen. Wir raten den Kollegen, das Gute im Buche, das übrigens in unserer Fachpresse schon oft erörtert wurde, aufzunehmen und im übrigen dem gesunden Sinn unseres schulfreundlichen Volkes zu vertrauen, das sicher das Einseitige und Oberflächliche der Schohaussen Darstellung erkennen wird.

Das Buch von Schohaus zerfällt in zwei Hauptteile:

1. Die Diagnose, die die Kritik an der heutigen Schule vornimmt und die Wege zur Schule von morgen aufzeigt.
2. Bekenntnisse. Dieser Teil enthält die Antworten auf die Rundfragen im Schweizer-Spiegel (Oktober 1927): „Worunter haben Sie in der Schule am meisten gelitten?“

Die „Diagnose“ gliedert sich wieder in zwei Teile. Die Kapitel 1—11 behandeln die „Krankheiten der Schule, deren Ursachen im heute noch herrschenden System, d. h. in der ganzen geistigen Struktur des öffentlichen Erziehungswesens liegen“ (S. 78). Für diese Übel sind Lehrer und Nichtlehrer insgesamt verantwortlich. Das 12. Kapitel spricht von den pädagogischen Fehlgriffen einzelner Lehrer.

Das Buch von Schohaus zwingt zu Auseinandersetzungen und zur Selbstbesinnung. Nicht Einzelheiten gilt es zu bestätigen oder zu widerlegen. Wer diesem im Angriff so kecken und doch so verantwortungsbewußten Buche gerecht werden will, muß sich mit dem Grund-

sätzlichen befassen. Gegen die Logik der Dinge kann man nur durch einen ebenso gründlichen sachlichen Gegenbeweis ankämpfen und niemals durch Schlagwörter. Man wird anerkennen müssen, daß die Schärfe des Angriffs gemildert wird durch ein die Ausführungen durchwärmendes Wohlwollen. Seine Weite des Blicks, seine unbestreitbare Einsicht in die Verhältnisse, seine klug abwägende Art behüten ihn vor bloßem Nögeln und Bekritteln. Sein Angriff richtet sich gegen die Schule von gestern und heute, seine Hoffnung gilt der Schule von morgen. Er spricht nicht vom Erreichten und Geleisteten, sondern von dem, was wir noch erreichen und leisten müssen. Das Werdende ist ihm wichtiger, als das Gewordene. Er steht dem Leben mit allen seinen Fragen und den im Spiele stehenden Kräften offen gegenüber. Er ist ebenso sehr ein Gegner des einseitigen Individualismus wie der Anschauung, der Mensch sei bloß Herdentier. Ihm schwebt ein Kollektivismus vor, dessen Unterlage die Persönlichkeit ist, die sich willig und im Bewußtsein ihrer Verantwortung einordnet. Von dieser kulturbbezogenen Stellung aus, die das Leben als ein ständiges Werden betrachtet, erfolgt der Angriff auf die Schule. Alle Forderungen des Verfassers münden in seine Grundanschauung hinein. Nur Kurzsichtigkeit kann ihm Schul- oder gar Lehrerfeindlichkeit vorwerfen. Im Grunde sagt Schohaus Dinge, die nicht zu leugnen sind und von denen man schon oft sprach.

Unsere Lehrpläne, unsere Prüfungen, unsere Zeugnisse lassen immer wieder erkennen, daß uns die Sache wichtiger ist als der Mensch, den wir erziehen sollen. Wir verfallen so oft einem Intellektualismus, wonach das Behalten der Schulweisheit oft wichtiger als das Verstehen der Lebensvorgänge ist. Unsere großen Klassen sind mehr Ansammlungen von Kindern als Gemeinschaften. Unser Fachlehrersystem, das auch in die Volksschule einzudringen droht, verrät so oft die ganze Ziellosigkeit und innere Zusammenhanglosigkeit unserer stofflich überlasteten Schule. Unsere Seminarien beurteilen unter dem Zwang eines veralteten Systems die zukünftigen Lehrer eher nach ihrem meßbaren Wissen als nach ihrer Befähigung. Der schlecht besoldete Lehrer versplittet seine Kräfte in Nebenbeschäftigungen. Alle diese Tatsachen sind die Ursachen eines unfrohen, unfreien Geistes. Trotz stolzer Schulhäuser, des besten Anschauungsmaterials, moderner Methoden lagern über der Schule dunkle Schatten.

Schohaus bezeichnet das Unterjochwerden des Menschen unter seine Einrichtungen als Dämonie, die wie mir scheint, nicht allein Ausdruck der Zeit ist, sondern im Menschen ruht. Die Schule von heute spürt diese Dämonen nicht immer und kann darum den Kampf gegen sie nicht wirksam aufnehmen. Die Schule vermag ihrem innersten Wesen nach die Kultur mit ihren geistigen Strömungen nie bestimmt zu beeinflussen. Sie ist nie Führerin und Anregerin, sondern immer nur Nutznießerin der Erkenntnisse, die ihr aus zweiter oder dritter Hand zufließen. Sie verarbeitet, was eine Generation errang. Kommendes erahnt sie nie oder selten. Darum lagern sich immer wieder Schatten über sie. Zu allen Zeiten gab es Lehrer und Erzieher, die die Dämonen spürten und sie zu bannen suchten. Diese Menschen werden immer vorhanden sein. Aber man kann bezweifeln ob es je eine Lehrerschaft und Erzieherschaft geben wird, die als Ganzes und in jedem Teil sich aller Gefahren bewußt wird, so gut man daran zweifeln kann, daß es je eine Menschheit geben wird, die sich als ständig wandelnde und werdende fühlt und aus dieser klaren Erkenntnis heraus handelt. Die Schule bleibt immer ein Notbehelf, bei aller Freiheit ein Zwang. Die Schülergenerationen, die wie ein Strom durch die Schule fluten, stoßen immer auf erwachsene und so oft fertige Menschen. Der Drang und Wille der Kommenden und das Beharrende, Geformte des Seienden sind ewige Gegensätze, die nur dadurch gemildert werden können, daß Erzieher die Kraft aufbringen, eine Lebensstufe als eine Sinnerfülltheit zu begreifen.

Des Verfassers Glaube, die Schule von morgen vermöge die Schatten zu bannen, hat etwas Befriedendes und Beklemmendes zugleich, weil quellendes Leben immer wieder in Formeln erstarrt. Auch das scheint ein Lebensgesetz zu sein. Vielleicht rückt Schohaus die Schule überhaupt zu sehr in den Mittelpunkt. Fraglos leiden viele an der Verschulung ihres Lebens. Aber mir scheint doch, als bekunde die heutige Jugend trotz der Schule eine starke Lebenskraft, die sich deutlich Geltung verschafft.

Das Buch von Schohaus wird zum Widerspruch reizen. Stelle man sich zu ihm wie man wolle, den hohen Ernst, die sittliche Verantwortung kann man nicht verkennen. Vor allem aber steckt es voller Anregungen, die der Schule zugute kommen.

Dr. J. M. Bächtold.

Licht zum „Schatten über der Schule“.

Das Buch möchte mit Hilfe von Laienurteilen der Schule den Spiegel vorhalten, in dem sie ihre restlose Schlechtigkeit erblicken könne. Diese Urteile holte sich der Verfasser in einer Rundfrage: „Worunter habe ich in der Schule am meisten gelitten?“ Aus ein paar hundert Antworten finden sodann 82 „Bekenntnisse“ wie der Verfasser sie anspruchsvoll nennt, Gnade zum Abdruck. Zuvor finden wir einen 92 Seiten langen theoretischen Teil, der dem Leser Wegzehrung geben soll, zum richtigen Gebrauch der Bekenntnisse. Ist es falsch, Laien über die Schule urteilen zu lassen? Doch wohl kaum, wenngleich es unsere Kinder anginge, zu sagen, was ihnen die Schule ist, weil sie dem Heute gehören. Die eigentlichen Antwortschreiber jedoch haben ihre Hosenböden um die Jahrhundertwende an den Schulbänken abgenutzt. Doch bin ich ihrer Antworten halber nicht gram. Sie gebärden sich zuweilen, wie die Kinder, die die Tischecke schelten, weil sie aus Unachtsamkeit ihr Köpfchen daran stießen. Ja die Antworten wären wohl auch verwendbar, wenn ... Ja, wenn die Anordnung der Untersuchung nicht mit allen Mängeln behaftet wäre. Ein elementarer Mangel, dessen ich den Verfasser anklagen muß, ist seine negative Fragestellung. Wie billig ist es doch, mit Fragen, wie: „Worunter habe ich im Militärdienst am meisten gelitten? oder — Worunter habe ich in der Fabrik am meisten gelitten?“ niederzureißen, was mühsam geworden ist. Es ist doch klar, daß unsere unlustbetonten Erlebnisse stets obenaufschwingen. Sie bedürfen nur der Auslösung durch eine derart verneinende Frage. Unbeschwert von bessern Regungen schreibt sich alles von der Seele weg und schiebt es der Schule zu, dem Tummelplatz der Früherlebnisse, und die anzukreiden man ja aufgefordert worden ist. Man tut es mit sadistischer Wollust um so gründlicher, als ein Mann vom Fach zur Tjoste ruft. Daß dieser es gegen sein besseres Wissen tat, das ist seine große Sünde an der Schule, an der er dient. Doch ist es nicht die Einzige. — Die Bekenntnisse zeigen deutlich, daß ihre anklagenden Sätze einer mehr oder minder unbewußten Suggestion unterlegen sind. Es ist die vom Angsttraum, der in einem zu Beginn veröffentlichten Aufsatze den Spuk einleitete. Wer ist nicht versucht, beim Lesen eines graphologischen Urteils oder eines Krankheitsbeschreibs so und sovielle Merkmale auf sich zu beziehen. So unterlagen auch die Bekenntnisschreiber dem Merkmal: Angsttraum. Daß der Wortschatz der Bekenntnisse reich durchsetzt ist von Ausdrücken der psychoanalytischen Wissenschaft, verrät das Vorbild noch mehr, rückt aber ihre Verfasser zugleich in verdächtige Nähe der Neurotiker. Zu dieser Annahme gelange ich auch mit der einfachen Rechnung, daß von den vielen Tausenden, die die Schule durchlaufen haben, nur die paar hundert zur Feder griffen. Und aus dieser Zahl heraus greift der Verfasser nur 82. Er wird nicht versäumt haben, eben die Extreme zu wählen. Zusammenfassend behaupte ich, daß es schlechterdings falsch ist, derlei Material zu verarbeiten, und auszuwerten gegen eine Einrichtung, der man nützen zu wollen vorgibt. Und dennoch finde ich in den so wenig voraussetzungslös geschriebenen Antworten Stellen, die zu gegenteiligem Schließen zwänge, wenn „man“ nur wollte. Seite 105: lese ich: „Die Frage ist eigentlich gar nicht so leicht zu beantworten, denn manches, was uns während der Schulzeit niederrückte, ist bei näherem Zusehen so nichtig und lag nur an unserer persönlichen Empfindlichkeit.“

Das Erzwungene scheint dem Verfasser selber Unbehagen bereitet zu haben. Im zweiseitigen „Epilog“ versucht er, das, was er auf 234 Seiten kund tut, zu mildern, wenn nicht gar zu widerrufen. Ich lese da (S. 238): „Schuld ist die Gleichgültigkeit, der Mangel an Verantwortlichkeitsbewußtsein und die Verständnislosigkeit sehr vieler Eltern den Schuldingen gegenüber.“ Ja, wenn doch die Schuld anderswo liegt, warum peitscht er die Menge auf gegen die Schule, der sie doch so oder so die notwendigen Krücken fürs Leben verdankt? Gehe ich da fehl, wenn ich im Verfasser eben jenen Sadismus vermute, den er, den andern von der Zunft vorzuwerfen, nicht müde wird? Es

ist des Verfassers reine Freude am Wehtun aus Angst vor Minderwertigkeit. Der angeführte Satz hätte nun von Schohaus zu Ende gedacht werden dürfen. Schon immer, begonnen beim griechischen Staate, war es die Gesellschaft, die den Dingen der Schule das Ziel setzte, der Schule vornehme Aufgabe wird es immer bleiben, den Weg zum Ziele zu gehen. So aber die Empfindsamen unter der Zielsetzung leiden, fällt es ganz nur auf sie selber und sie mögen zusehen, daß unabhängig von der Schule die Umwertung des Ziels die Gesellschaft besorge. Damit wäre eigentlich gesagt, was dem Buche den Wert des Sterilen gibt. Der Gründlichkeit willen sei noch der 92 Seiten langen „Diagnose“ gedacht. Sie ist weniger lesenswert, denn die Bekenntnisse; ihr Merkmal ist die Oberflächlichkeit, die über hundert Dinge hinweg wippt, nicht ohne gelehrt Nomenklatur, die dem Laien das Bewußtsein des Gewichtes beibringen soll. Doch ist auch hier nicht alles skurril, es hat brauchbare Sätze darunter. Ihre Gedanken sind aber schon oft, wenn auch besser in andern Werken gedacht worden. Als Beleg seinen Begriff der Arbeitsschule. Er preist sie als den rettenden Grund im Sumpfe ärgster „Verschulung“, deutet aber in keiner Weise an, wie er sich die heißumstrittene Arbeitsschule vorstellt. Und was denkt sich der Verfasser bei dem Satze (S. 20): „Eine Volksschule ohne Berufslehrer ist durchaus denkbar.“? Da meine ich doch, es ist besser, Kind, es wachse aus subjektiv unangenehmen Umständen ein objektiv guter Mensch heran, wie es Heinrich Lee und viele andere taten.

Rolf Kobl.

Pädagogisches Lexikon. In Verbindung mit der Gesellschaft für evangelische Pädagogik und unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner herausgegeben von Hermann Schwartz. Verlag Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig. Bis jetzt erschienen 3 Bände. Preis in Ganzleinen je Fr. 32.50.

Die Schwierigkeiten, die der Schaffung eines Lexikons entgegenstehen — die Forderung nach Vollständigkeit und eingehender Darstellung einerseits, nach Übersichtlichkeit und Erstehungsmöglichkeit anderseits — scheinen mir hier aufs glücklichste behoben. Wo man Rat sucht, findet man ihn in gediegener Form. Alle wichtigen Fragen sind gründlich besprochen; die Darstellung ist fließend; Literaturangaben verweisen auf ausführlichere Werke.

Wenn auch das Werk evangelisch gerichteten Kreisen nahe steht, ist es doch nie einseitig oder ausschließlich und wird auch Andersdenkenden ausgezeichnet dienen. Hervorzuheben ist ferner, daß das Lexikon auch die neuesten Richtungen im pädagogischen Leben erwähnt, und daß es ausländische Bestrebungen zur Darstellung heranzieht. Unter den vielen Mitarbeitern sind eine Reihe führender Pädagogen.

Von der Gediegenheit des Lexikons legt der „Geschichtliche Überblick über die körperliche Züchtigung“ in der heutigen Nummer der Zeitung Zeugnis ab. Kl.

In Nr. 1 des 46. Jahrganges der **Illustrierten Schweiz. Schülerzeitung** wird die Eltern- und Kindesliebe in herzlicher, warmer Weise besungen. Der neue Jahrgang der beliebten Zeitschrift wird sich bereits mit seiner ersten Nummer neue Freunde gewinnen. Wir wünschen dem Blatte unter Jung- und Alt recht große Verbreitung. (Zu beziehen bei Büchler & Cie., Bern, Preis jährlich Fr. 2.40.)

Neue Fahrpläne: „Blitz“ (Verlag Orell Füssli, Zürich), handlich, mit Greifregister. Fr. 1.50.

Mitteilungen der Redaktion

Freundliche Bitte an unsere Abonnenten. Eine Reihe junger Lehrerinnen und Lehrer erreichten mit dem neuen Schuljahre feste Lehrstellen. Sorgen Sie dafür, daß diese Kolleginnen und Kollegen Bezüger der **Schweizerischen Lehrerzeitung** und Mitglieder des S. L.-V. werden. Privatwirtschaftlich geleitete Unternehmungen werben mit den Mitteln einer hemmungslosen Reklame um die Gunst des Lehrers. Da dürfen wir sicher auch **unsere** Zeitung, die die Interessen der Staatsschule und ihrer Lehrer vertritt, bei unsern Standesgenossen in empfehlende Erinnerung bringen, damit sie ihre großen Aufgaben zu erfüllen vermag. Wir zählen auf Ihre Hilfe und Mitarbeit!



Hunger ist der beste Koch
Zika übertrifft ihn noch

ZIKA

31. Mai - 30. Juni

Zürich, Internationale Kochkunst-Ausstellung

Naturwissenschaftler

27 Jahre, Deutschschweizer mit voller Beherrschung des Französischen, Dr. ès sciences mit guten Ausweisen über Studium und mehrjährige Lehrtätigkeit (Biologie, Chemie, Geologie bis Matura), jetzt an Versuchsschule in Deutschland, sucht auf kommenden Sommer oder später Stelle in der Schweiz. Näheres unter Chiffre **O. F. 2592 St.** an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

3804

Arbeitsfreude, Kraft und Energie kehren zurück durch eine Kur mit

Forsanoze

Das unübertrogene Nerven-, Herz- und Magenstärkungsmittel

In den Apotheken erhältlich.

1421

In kleine, prot. Lehrersfamilie in der Ostschweiz wird 4 bis 12 jähriges Mädchen aus guter Familie in

Pension

genommen. Separates Zimmer in Einfamilienhaus. Zentralheizung, Bad, grosser Garten, vollständig staubfrei. Offeren unter Chiffre **L 3905 Z**, an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.



SIND DIE

Leistungsfähigsten Apparate ihrer Klasse. Wir beweisen dies durch die Demonstration. Verlangen Sie unser ausführliches illustriertes Angebot. Verlangen Sie Vorführung in unsren Projektionsräumen oder bei Ihnen.

HAUSAMANN
ZÜRICH
ST.GALLEN BAHNHOF-
MARKTGASSE 13 STRASSE 91

Zahnpraxis
F.A. Gallmann
Zürich 1, Löwenstr. 47
Löwenplatz (Bankgebäude)
1446 Tel. Sel. 81.67

Künstl. Zahnersatz
festsetzend u.ausnehmbar
Plombieren
Zahnextraktion
mit Injektion u. Narkose
Kränkenkassenpraxis

Es liegt im Philosophieren ein Genuss

DIE GROSSEN DENKER

von Will Durant

Mit einer Einleitung von Prof. Dr. Hans Driesch,
Leipzig

Deutsche Ausgabe übersetzt und bearbeitet von
Dr. Andreas Hecht, Leipzig. 532 Seiten Text mit
ausführlichem Sachregister, 100 Kunstdruckbildern und
zahlreichen Schriftproben.

Hier liegt eine Darstellung der philosophischen Richtung und ihrer Vertreter vor, die jedermann lesen, mit Genuss lesen und verstehen kann. Auch ihm wird das „Philosophieren ein Genuss“, wie Durant voraussagt. „Ein wirklich zauberhaftes Volksbuch“. (Ed. Korrodi)
„Hier wird endlich eine bedenkliche Lücke ausgefüllt, die unser klassisches Land der Philosophie bis jetzt noch nicht beseitigt hatte.“ (Dr. D. Stuort, Kölnische Zeitung)

Der Aufbau moderner Staaten

DIE SCHWEIZ SEIT 1848

von Eduard Fueter

Bd. I der Sammlung
AUFBAU MODERNER STAATEN

Geschichte-Politik-Wirtschaft-Zeittafel-Karten
2. Tausend, 305 Seiten

„Alles, was Fueter sagt, hat durchaus ein eigenartiges und stark persönliches Gepräge. Allein, diese subjektive Art beruht nicht auf gefühlsmässiger Bewertung, sondern auf einer energischen gedanklichen Durchdringung und Verarbeitung des Stoffes“. (Hans Nabholz, Neue Zürcher Zeitung)

„So ist ein wirklich modernes, gescheites und wohltätig unfanatisches Buch zustande gekommen, dem man anmerkt, dass es nicht allein in der Studierstube geschrieben ist, sondern von einem Manne, der ein ausgeprägtes politisches Sensorium mit echt historischer Betrachtungsweise verbindet... Modern in der Problematik und modern im Ausleseprinzip“. (Prof. E. Dürr, Basler Nachrichten)

Verlangen Sie Prospekte!

Geh. Fr. 17.50, Leinen Fr. 21.25, Halbleder Fr. 25.—

Geheftet Fr. 15.60, Leinen Fr. 18.75



ORELL FÜSSLI VERLAG ZÜRICH UND LEIPZIG

Über die Kleine Scheidegg

Landschaftlich schönste Bergwanderung im Berner Oberland

Hotels Kurhaus Bellevue und Des Alpes (Kleine Scheidegg)

Altbekannt freundliche Aufnahme u. reichliche Verpflegung zu mässigen Preisen. Gute, preiswerte Zimmer und neue, tadellos eingerichtete Massenquartiere ● Auskunft über Marschzeiten und Bahnverhältnisse wird bereitwilligst erteilt. Tel. Wengen 130

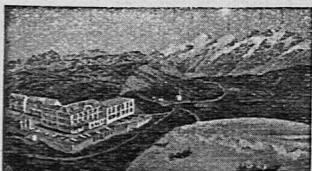


Vergessen Sie nicht den Besuch der Trümmelbachfälle bei Lauterbrunnen in Ihren Reiseplan einzuschliessen.

3902

Melchsee-
FRUTT

1900 m ü. M. 1700
Fam. A. Reinhard-Bucher.



Kurhaus Reinhard

am See. Beliebter, ruh. Höhenkurort. Vereins- und Schulreisen. Brünigbahn, Stöckalp, Frutt, Engelberg od. Meiringen. Bill., fam. Haus, vorzügl., reichl. Verpfleg. Illust. Prosp. Tel. 202.

Waldhaus Stöckalp
Garage.

Bestedek

nirgends so vorteilhaft wie im Spezialgeschäft

Schweizer & Co.
Kilchberg-Zürich

Katalog SL gratis

Besteck-Einbauten
in Schubladen

1490

Erholung Nervenruhe

bringt das

Jacober Faltboot



Skifabrik Glarus
1525 Prospekte

SERNFTAL

Prächtiges Ziel für Schulausflüge. Lohnende Passübergänge (Segnes, Panixer, Ricketti, Foo, Spitzmeilen, Freiberggebiet) Auskünfte d. die Betriebsdirektion der Sernftalbahn, Engi.

1701

Elm Gasthaus z. Hausstock

Telephon 7

Geeignet für Schulen, Ferienwanderungen, Ferienaufenthalte. Gelegenheit zum Selbstkochen. Massenquartier bei billiger Berechnung. 1702 Dietrich Bäbler, Besitzer.

Linthal HOTEL TÖDI

5/4 Stunden vom Bahnhof.

Angenehmer Ferienaufenthalt. Schönster Ausflugspunkt für Schulen. Grosses Lokalitäten. Mässige Preise. Höflich empfiehlt sich Peter Schlesser, Besitzer. Tel. 89

Grenchen Restaur. Schönegg

Telephon 96

Schöner Saal für Schulen, Vereine u. Gesellschaften. Grosser Garten. Prima Küche und Keller. Salmenbräubier. Prächtige Aussicht auf Alpen sowie Aaretal. Bestens empfiehlt sich 3897 G. Wälti-Wullimann.

Zugerland

Vorzügliches Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Historisches Museum, einziges Fischerei-Museum in der Schweiz, Bienenmuseum im „Rosenberg“, Fischbrutanstalt. Europäische berühmte feenhafte Tropfsteinhöhlen bei Baar (Höllgrotten), interessante Lorzeschlucht, Glaziallandschaft Menzingen, Töchterinstitut. Landereziehungsheime auf dem aussichtsreichen Zugerberg und in Oberägeri. Sanatorien und Kinderheime im Ägerital. Morgartenedenkmal und Kapelle, Gubelhöhe-Zugeralp und Rossberg (Bergsturz), Walchwil, das zugerische Nizza.

Zug. - Dampfschiff auf dem Zugersee. - Tram und Drahtseilbahn nach Zugerberg, elektr. Strassenbahn von Zug und Baar nach Menzingen und dem Ägerital. 1686

Tourenvorschläge und Auskünfte gratis durch das Kantonale Verkehrsbureau Zug. Tel. 78.

Höllgrotten • Baar

Schönste Tropfsteinhöhlen der Schweiz
1687 Ausflugspunkt für Schulen und Vereine.

Guggital

empfiehlt sich den tit. Lehrern und Lehrerinnen für Ferienaufenthalt sowie für Schul- und Vereinsausflüge. Prosp. 1688 ob Zug Tel. 20 Zug. F. Moser, Bes.

Schulreise über den Zugerberg-Rossberg nach

Walchwil Hotel Kurhaus

am See 1689

Grosser Garten. Selbstgeführte Küche. Es empfiehlt sich bestens. A. Schwytzer-Wörner, Küchenchef.

Zug Hotel Hirschen

Für Schulen u. Vereine besonders geeignet. 1690
Sehr gut u. billig. Tel. 40. C. Huser-Etter.

Seewen-Schwyz

Hotel Schwyzerhof

1738 Telephon 82 — vis-à-vis Station Schwyz

Vorzügliche und prompte Verpflegung für Schulen u. Vereine. Bescheidene Preise. Pension ab Fr. 8.— Der geehrten Lehrerschaft bestens empfohlen.

Weesen

HOTEL BAHNHOF

Gute Küche und Keller. Grosser schattiger Garten, Gartenhalle. Für Schulen und Vereine besonders geeignet. 1661 Mit höflicher Empfehlung: R. Rohr-Blum.

Amden

zum „Sternen“

Walensee, 900 m ü. M. 3856 empfiehlt sich Schulen und Vereinen bei mässigen Preisen. Großer, schattiger Restaurations-Garten, aussichtsreiche Terrasse. Pension für Familien und Private. — Prospekte verlangen. Telephon Nr. 19. Frau Wwe. J. Hager.

Mühlehorn am Walensee

Gasthof und Pension zur Mühle

Feriengästen, Passanten, Vereinen und Schulen bestens empfohlen. Telephon Nr. 8 1712 Frid. Menzl.

Kurhaus

BERISAL

(SIMPLONSTRASSE)

Tennis, Wald, aussichtsreiche Touren, vorzügliche Verpflegung. Garage. Pension Fr. 10.—. Für Schulreisen vorteilhafte Arrangements. 1587 Bürcher-Anderlédy.



Seit Brahms das Burger & Jacobi Klavier glänzend begutachtet hat sind noch zahlreiche weitere Fortschritte zu verzeichnen, so dass das Instrument heute auf dem Höhepunkt der Vollkommenheit steht. Katalog bereitwilligst.

Hug & Co. Sonnenquai Zürich
Vertretung
Pianos BURGER & JACOBI

Schul-Epidiaskope



ZEISS-IKON Epidiaskop
Modell 1930, mit 2 Lampen
Fr. 770.—

Sämtliche bewährten Modelle von
BAUSCH & LOMB
LEITZ
LIESEGANG
ZEISS-IKON

Kataloge und Vorweisungen
kostenlos durch

GANZ & C°
ZÜRICH

Bahnhofstrasse 40

1542

Hunziker Söhne

Schulmöbelfabrik

THALWIL

Schulbänke, Wandtafeln,
Hörsaalbestuhlungen

Vierseitige Wandtafeln
„TIP-TOP“

Pat. 92659

Die zu beschreibende Fläche
wird nie verdeckt.

Schreibflächen in Albinplatten, Rauchplatten und Holz.

1645



**Hansli lacht,
strahlt vor Kraft,
ist stets froh:
durch Banago!**

BANAGO
NAGO OLLEN

Banago à Fr. 0.95 u. 1.80, Nagomaltor
à Fr. 2.— u. 3.80 in über 12000 besser.
Lebensmittelgeschäften, Drogerien u.
Apotheken erhältlich. NAGO, OLLEN

Dr. phil.

Deutschschweizer, 36, sprachgewandt (Englisch, Französisch, Italienisch), mathematisch geschult und vorzüglich ausgewiesen (E.T.H.), seit 7 Jahren Dozent der Philosophie an Hochschulen in U. S. A.

sucht Lehrtätigkeit
in der Schweiz. Würde sich an einem
Institut

beteiligen. Persönliche Besprechung Juni bis September. Offerten sind zu richten unter Chiffre **O. F. 3695 B.** an Orell Füssli-Annoncen, Bern.

Arbeitslehrerinnen-Stellen.

An der Primarschule von Glarus-Riedern sind zwei Arbeitslehrerinnenstellen neu zu besetzen. — Anfangsbesoldung Fr. 2600.—, Dienstalterszulagen bis zum Maximum von Fr. 1000.— nach 12 Dienstjahren. Bewerberinnen mit vollständiger Ausbildung für den Unterricht auf der Primar- und Sekundarschulstufe und zurückgelegtem 20. Altersjahr wollen ihre Anmeldung mit Ausweisen bis zum **10. Juni** Herrn Schulpräsident Dr. Rud. Stüssi einreichen.

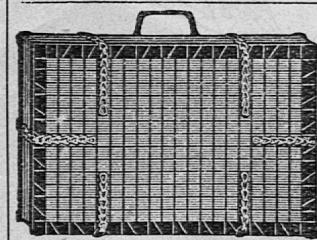
Glarus, den 16. Mai 1930.

Der Schulrat.

Universität Zaragoza

1731

Ferienkurse in Jaca (spanische Pyrenäen (820 m ü. M.) vom 1. Juli bis 31. August 1930. — Spanische Sprache und Literatur, Methodik des Spanischunterrichts, spanische Geschichte und Kunstgeschichte, akademische Vorträge, Exkursionen. Auf Wunsch volle Pension im neu erbauten Studentenheim. 10 Pesetas pro Tag. Weitere Auskünfte durch die Universität de Zaragoza, cursos de Verano en Jaca (Span.)



Gitter-Pflanzenpressen
46/31 cm, verstellbar, mit solid. Griff, schwarz lack.
Fr. 10.50

Presspapier
(grau, Pflanzenpapier), gefalzt, 44/29 cm, 500 Bg.
Fr. 20.—, 100 Bg. Fr. 4.50

Herbarpapier (Umschlagbogen), gefalzt, 45/26 cm,
1000 Bogen Fr. 45.—, 100 Bogen Fr. 5.50
Einlageblätter, 1000 Blatt Fr. 21.—, 100 Blatt Fr. 2.50
Verkaufsstelle für das botan. Museum der Universität Zürich:
Landolt-Arbenz & Co., Papeterie, Bahnhofstrasse 65, Zürich.

Das Mikroskop

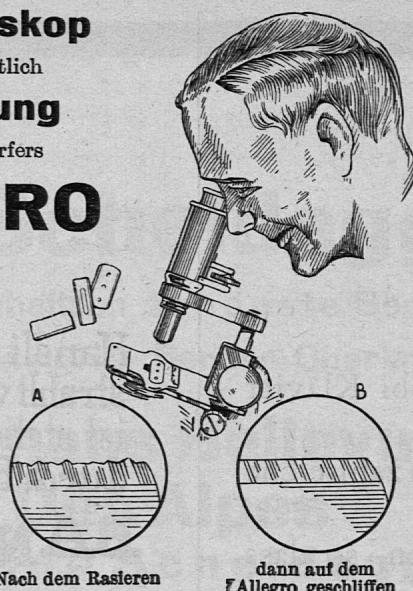
zeigt Ihnen deutlich

die Wirkung

des Klingenschärfers

ALLEGRO

Herr Lehrer K. N. in Sp. schreibt uns wie folgt: „Seit mehr als 1½ Jahren schärft der Allegro mir die gleiche Klinge derart ausgezeichnet, daß ich mich jedesmal beim Rasieren über die Vorranglichkeit des Apparates freue.“



Nach dem Rasieren

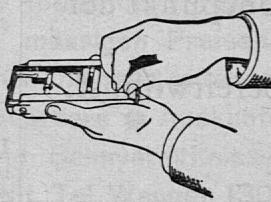
dann auf dem
[Allegro geschliffen]

Eleganter, kleiner Präzisionsapparat, mit Spezialschleifstein und Abziehleder vernickelt Fr. 18.— schwarz Fr. 12.— in den Messerschmiede-, Eisenwaren- und allen andern einschlägigen Geschäften.

Prospekt gratis durch

INDUSTRIE A.-G. „ALLEGRO“
EMMENBRÜCKE 13 (LUZERN).

1546



Verlangen Sie kostenlose Zusendung von Probeheften der

Eltern-Zeitschrift • VERLAG : ORELL FUSSLI - ZÜRICH

Maestrani Schokolade mit den Atlas-Marken

Chocolat Maestrani St. Gallen



Bad Peiden

(Bündner Oberland) — 820 m ü. M.

Bad-, Trink- und Luftkuren

Anerkannt gute Heilerfolge durch den Gebrauch der Heilquellen. Naher, ebener Tannenwald. Prachtvolle Spaziergänge und Touren. — Juni reduzierte Preise. Heilanzeige und weitere Auskunft im Prospekt (gratis)

Kurarzt: Dr. Tuor 1716 Jos. Vincenz.

SEEWIS i.P. Graubünden

1000 m ü. M.

Hotel Kurhaus

1668

Mildes, sonnenreiches Höhenklima. Best empfohlenes, gut bürgerl. komfortables Familien- und Touristenhotel. Saison Mai—Oktober. Pensionspreis von Fr. 8.50 an.

Bes. H. Mettler-Pellizari.

Piz Mundaun Hotel Bündner Rigi

b. Escherwald ob Ilanz im Bündner Oberland

Saison 10. Juni bis 30. September. Bestempfohl. Luft- und Molkenkuren in idealer Lage. 1605 m ü. M. — Komfortabler Bau mit gr. Restaurant u. Speiselokalen, sonn. Zimmern m. herrlicher Aussicht. Geeign. Ausflugsort f. Touristen, Vereine, Schulen. Schöner, ruh. Ferienaufenthalt. Reine Butterküche und gutgekühlte Veltlinerweine. — Post täglich von Morissen. Telephon 106. 1747 Der Besitzer: J. Lutz.

Avers-Juf Gasthaus Alpenrose

Touristenstation

2133 m ü. M. Pension von Fr. 6.— an. 1761 Kunfermann.

THUSIS Garten-Restaurant ROSENBLÜHL

10 Min. v. Bahnhof, Tel. 23, Dankbarster Ausflug für Schulen und Vereine. Prachtvolles Rundpanorama. 1576 Besitzer Gg. Gyger, Konditorei, gegenüber der Post.

BERGREISE ZERMATT-GORNERGRAT!

das geeignete Absteigequart. f. Schulen u. Verein, ist das HOTEL RIFFELBERG 2500 m

Halber Weg nach dem Gornergrat. 2 1/2 Std. angenehme Fußwanderung v. Zermatt aus. Von Riffelberg ist Gornergrat in d. Morgenfr. noch zeitig erreichb. z. Bewunderung d. Sonnenaufg. Besond. vorteih. Preise. Gut bürgerlich. Auch idealer Ferienaufenthalt. Gleiche Häuser: Zermatterhof, Kulm Gornergrat etc. Gemeindehotels.

Das Kursbuch Bopp

Winter-Ausgabe 1929/30 wird zu Unterrichtszwecken an Schulen, gegen Vergütung des Portos, in beliebiger Anzahl

• gratis

3903 Man wende sich an A.-G. Schweizer KURS-
BUCH BOPP, Zürich 1, Schweizergasse 201

Gesellschafts- und Schulreisen.

Von Samstagern: nach Hütten, Luftkurort ($\frac{3}{4}$ Std.); von Schindellegi: nach Hütten (Luftkurort, auf horizontaler Straße, mit wundervoller Aussicht, 1 Std.); nach Feusisberg, Luftkurort (1 Std.); auf den Etzel, Aussichtsturm ($\frac{1}{2}$ Std.) und auf den Schönboden ($\frac{1}{2}$ Std.); von Biberbrücke; nach Gottschalkenberg ($\frac{1}{2}$ Std.); über Alosen nach Ober- und Unterägeri (2— $\frac{1}{2}$ Std.) und über Morgarten (Schlachtfeld vom Jahre 1315) nach Sattel (3 Std.); von Einsiedeln: auf den Freiherrenberg ($\frac{1}{2}$ Std.); über den Etzel nach Feusisberg (2 Std.) und Schindellegi, auf den Schönboden ($\frac{1}{2}$ Std.); nach Unter- und Oberberg, Luftkurort (2—3 Std.); durch das Alptal auf den Grossen Mythen, 1903 m ($\frac{3}{4}$ Std.); von Altstatt nach Gottschalkenberg ($\frac{3}{4}$ bis 1 Std.); über den Katzenstrick n. Einsiedeln ($\frac{1}{2}$ Std.); von Rothenthurm: über Morgarten (Schlachtfeld von 1315) nach Sattel ($\frac{1}{2}$ Std.); über Biberegg auf das Hochstuckli, 1556 m. und über Hackenegg nach Einsiedeln oder Schwyz — leichte und sehr lohnende Partie; von Sattel: zum Morgarten-Denkmal ($\frac{1}{2}$ Std.), imposanter Monumentalbau, zugleich Aussichtspunkt; ins Ägerital (1— $\frac{1}{2}$ Std.); auf den Wildspitz und Rossberg, 1582 m (3 Std.) mit rigiähnlicher Aussicht. 1721

Verlangen Sie illustrierte Gratisbroschüre

und Taxberechnungen von der

Direktion der S.O.B. in Wädenswil.

Gottschalkenberg

Ober-Aegeri oder Biberbrücke

Herrlichster Ausblick auf Seen und Gebirge. Lohnendster Ausflug für Schulen, Vereine und Gesellschaften. Mässige Preise. Es empfiehlt sich 3898. die Direktion.

RESTAURANT LUFT MEILEN

Bevorz. AUSFLUGS-ZIEL für Vereine und Schulen. Schönster AUS-SICHTSPUNKT. 15Min. von Bahn und Schiff.

Altdorf HOTEL goldener Schlüssel

Nächst dem Telldenkmal u. neb. dem neuen Tellspielhaus. Altbekanntes Haus. Grosses Säle für Vereine und Schulen. Mässige Preise. 1520 F. MACHER-GISLER.

Engelberg Weltberühmter Sommerkurort Hotel Restaurant VICTORIA Tel. 80
80 Betten. Grosses Lokalitäten für Vereine und Schulen. Pension von Fr. 9.50 an. Orchester. Prospekte durch den Inhaber: 1749 W. Durrer.

Menzberg ob Willisau (1000 m ü. M.)
Postauto ab Menznau 1724 Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Garagen. A. Schmidlin-Dubach, Besitzer.

Walzenhausen • Rosenberg

Prachtvoller Aussichtspunkt. Großer, schattiger Garten, gedeckte Halle, spez. geeignet für Schulen u. Vereine. Vorzügl. Verpfleg. zu mäss. Preis. Höfl. empf. sich Fam. Zai-Gmelin.

Basel Restaurant Heuwage
Nähe Zoologischer Garten und Bundesbahnhof. Spezial-Arrangem. für Mittagessen und Zvieri für Schulen. Saal. Terrasse. Der tit. Lehrerschaft empfiehlt sich bestens. Telephon Safran 30.44 1699 J. Kleiber.

NOVAGGIO - Luftkurort

bei Lugano. 640 m ü. M. Spaziergänge, Parkanlagen. — In der PENSION BELCANTONE an ruhiger, sonniger, aussichtsreicher Lage, sind Sie am besten aufgehoben. — Tel. 23. Pensionspreis Fr. 6.50 Prospekte. 1091



BLEISTIFTE
KOPIERSTIFTE
TINTENSTIFTE
FARBSTIFTE
PRÄZISIONS-
RECHENSTÄBE
WINKEL
MASSSTÄBE

WELTBEKANNT

DURCH IHRE QUALITÄT

1384

Offene Lehrstelle.

An der Bezirksschule in Aarau wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch und Geschichte zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung die gesetzliche nebst Fr. 2200.— Ortszulage.

Anmeldungen in Begleit der vollständigen Studienausweise (mindestens 6 Semester akademische Studien), Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 7. Juni nächsthin der Schulpflege Aarau einzureichen.

Bewerber, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, haben ein Arztzeugnis beizulegen, wofür Formulare bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind.

Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 14. Mai 1930. 3891 Erziehungsdirektion.

HÖHERE HANDELSSCHULE LAUSANNE FERIENKURSE

1. Kurs — 14. Juli bis 1. August 2. Kurs — 4. bis 22. August

Anfang des Wintersemesters: 1. September.

Programme und Auskunft durch die Direktion.

1750

ÉCOLE
d'adultes en plein rapport
à remettre

pour raison de santé. Capital nécessaire fr. 15.000.—
Offres sous chiffre L 3901 Z,
à Orell Füssli-Annoncen,
Zurich.

Mathematiklehrer für China

Die Ostasienmission (Allg. ev. prot. Miss.-Verein) sucht für ihre Realschule in Tsingtau (Prov. Schantung) einen Lehrer für **Mathematik** (Oberstufe) Chemie und Biologie. (Dr. phil.) Eintritt im Lauf des Jahres 1930. Anmeldungen mit curr. vitae sind bis 15. Juni 1930 an Herrn Miss.-Insp. Pfr. Marbach in Gümligen b. Bern, zu richten, woselbst auch die weiteren Bedingungen zu erfahren sind.

3907

Eine Schülerreise

nach

Bad Ragaz-Pfäfers

1720

mit einer Besichtigung der
TAMINASCHLUCHT
u. der Thermalquellen vermittelt
neue packende geogr. Kenntnisse
und tiefgehende Natureindrücke.
Auskunft d. das Verkehrsbureau.

Einzig schöne Tal- und Höhenwanderung **MELCHTAL** (900 m) **FRUTT** (1900 m)

Jochpass-Engelberg und Berner Oberland
Die Lieblingstour für Schulen, Vereine, Gesellschaften etc.

1730 Bevorzugte Routen-Hotels:

Alpenhof-Bellevue Kurhaus Frutt

Melchtal

Frutt

Voralpiner Luftkurort. Schönster Ausflugspunkt und
Restaurant, Garten, Säle. Höhepunkt. Ausgezeichnete
Franz Brischgi-Schälin. Fam. Egger & Durrer.
Beide Hotel sind auch für große Vereine eingerichtet

MEIRINGEN Hotel Adler

empfiehlt sich bestens Touristen. Vereine u. Schulen. Grosses
Lokalitäten. Mäßige Preise. Telefon 51. 1670

Frau Wwe. Moor-Michel.

Meiringen (Aareschlucht)
Das Reiseziel für Schulen und Vereine

Hotel Oberland

beim Bahnhof — Telefon 58 1572
Bürgerliches Haus mit großem Schattengarten und
gedeckten Räumen. Frutiger-Brennenstuhl.

Meiringen Gasthaus zum Steinbock
1708 1 Minute vom Bahnhof
Neuingerichtetes Haus mit schönen Zimmern. Mittagessen
zu bescheidenen Preisen. Schattiger Garten. Telefon 181.
Es empfiehlt sich bestens: Familie Schilt.

Innertkirchen HOTEL Alpenrose
empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft, Schulen und Vereinen.
1571 Besitzer E. Urweiler.

Interlaken HOTEL HELVETIA
Sorgfältig geführte Küche. — Mittagessen und Zwier für
Schulen und Vereine. Mäßige Preise. Pension von Fr. 8.50
an. Telefon 17. 1526 B. Mittler-Straub.

LENK Simmental Berner Oberland
1100 Meter Hotel Pension Krone
in schöner aussichtsreicher Lage. Gut bürgerliches Haus.
Pensionspreis von Fr. 8.— an. Geeignete Lokalitäten für
Vereine und Schulen. Grosser Autopark. Tel. No. 3.
Bestens empfiehlt sich 1733 Fam. Messerli-Oberli.

Lenk (Berner Oberland) 1658 Hotel STERNEN
Altbekanntes bürgerliches Haus. — Gut gepflegte Küche
Besitzer J. Zwahlen-Bächler.

Lohnendste Tour: 1710
Berghotel Faulhorn
mit Filiale Restaurant Bellevue, Grindelwald.
Unterkunft und Verpflegung nach Vereinbarung. Gütigen
Zuspruch verdankt Frau Wwe. Bohren, Grindelwald. Tel. 78

Airolo Hotel u. Pension Airolo

(TESSIN) 1588

oberhalb Bahnhof gelegen. Telefon 21. Bürgerliches Haus,
schöne Zimmer, gute Küche, Ia. Weine. Großer, schattiger
Garten. Vereinen, Schulen u. Passanten bestens empfohlen.
Mäßige Preise. Deutschschweizerhaus. G. Abt-Zeier, Bes.

Hotel-Pension BRÜESCH Tschiertschen

(Graubünden)

Seit Jahren bekannt für gute Verpflegung.
Angenehmer Ferien- und Erholungsaufenthalt.
Pensionspreis von Fr. 7.— an.

P. BRÜESCH,
gleicher Besitzer des Hotel Rössli, Stäfa.

Eggishorn u. Riederalp

Beliebte Ausflugspunkte für Schulen. — Ermäßigte Preise.
Angenehmer Ferienaufenthalt. Pension.
1705 Prospekte durch Familie EMIL CATHREIN.

Lauterbrunnen HOTEL STAUBBACH

1680
Mäßige Pensions- und Passantenpreise. Schulen und Ver-
einen bestens empfohlen. Familie von Allmen.

Männlichen 1 Std. v. Kl. Scheidegg

2210 m ü. M.

Unterkunft und Verpflegung nach Vereinbarung. Telefon
Wengen 35. 1744 F. Schlunegger-Bernet.

Grindelwald Bahnhof-Hotel TERMINUS

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine.
Minimal-Preise für Lehrer. E. Gsteliger.

Grindelwald 1503 Hotel National

Gut bürgerliches Haus mit großem Saal. Empfiehlt sich
auch Schulen und Vereinen. G. Gruber, Prop.

INTERNAT ERSTEN RANGES

für Erziehung abnormaler Kinder

(Ref. Dr. Brantmay vom Institut J. J. Rousseau in Genf)
CLOS DU VERGER, LA CAPITE (Genf).

Schüler-Ferienlager

Im Schulhaus Filzbach, Kerenzerberg. Strohlager für 30
Kinder, Tagesraum, Kochgelegenheit. Schöne Ausflüge
in der Walenseegegend

und im Glarnerland. Erster Tag 80 Rappen, folg. Tage
50 Rappen pro Kopf. Zeit: 13. Juli bis 9. August. Aus-
kunft: P. Winteler, Lehrer.

Älterem Ehepaar wäre Gelegenheit geboten, in Stein
(App. A-Rh.) sonnige, komfor-
table

3 Zimmerwohnung
um nur Fr. 25.— pro Monat
3906 zu mieten.

„Appenzellerstübli“
STEIN (App. A.-Rh.)

Zu verkaufen
22 Schulbänke

Zürchermodell, für
Schüler im Alter von
6–14 Jahren (I.–VIII.
Klasse). Die Bänke
können im kantonalen
Lehrerseminar in
Küschnacht besichtigt
werden. 3893

Kanton. Hochbauamt
Kaspar Escherhaus
Zürich 1.

Pour se perfectionner dans la
langue allemande, gymnasien,
cherche place pour les vacances
d'été dans une famille ou
pensionnat où il donnerait des
leçons de français et de latin
éventuellement, contre une
partie de sa pension. 3889
S'adresser à

Paul Eduard Vaucher,
Chez-le-Bart (Neuchâtel)

TRIENT (Wallis)
Hôtel du Glacier

Gut empfohlen. Sommerrauf-
enthalt, Mittelpunkt von Spaziergängen und Ausflügen,
1 Std. vom schönen Trient-
gletscher gelegen, Sorgfältige
Pension von Fr. 7.— an.

Ged. Gay-Crosier, Besitzer

Darlehen
ohne Bürgen
auf streng reeller Basis
gegen 120 Monatsraten
nur Beamte, Angestellte
bei guter Information.
W. A. Meier, Basel 1.
Rückporto erbeten.

Schreibmaschine
FÜR REISE
neu Fr. 250.—
A. Bannert, Zürich
Glärnischstrasse 35. 1453

SOMMER IN GRAUBÜNDEN

DAVOS

1550—1850 m ü. M.

Der erste Luftkurort im Hochgebirge

Neues Strandbad am landschaftlich reizvollen Davoser-See.

AROSA

Sommerattraktionen: Das neue Bergstrandbad

Mittlere Wassertemperatur

Im Juli und August 19° Cel.

PONTRESINA

1830 m ü. M.

Das Gletscherherz des Oberengadins.

Prospekte durch die Kurdirektion.

BAD ST. MORITZ

Sonne und Quellen
Mauritius, Paracelsus, Surpunt,
Sie heilen und machen gesund!

SILVAPLANA-Surlej

Engadin, 1816 m. Das See- und Walldiyll zwischen St. Moritz und Maloja. 60 km staubfreie Spazierwege, hochalpines Seebad. Berg-, Wasser-, Tennissport. Mässige Preise. Prospekte durch Kurverein.

BAD PASSUGG

829 m. Auf umwaldeter, aussichtsreicher Terrasse südlich Chur. 4 Heilquellen von anerkannter Heilkraft bei Magen- und Darmkrankheiten, Leber-, Nieren-, Blasenleiden, Gicht — Fett sucht. Zuckerharnruhr, Tropenkrankheiten usw. Diät und Diabetikermentis. Kurarzt.

ANDEER

Höhenkurort 1000 m ü. M. Mineralbad und Moorbad. Luftkur. Waldreiche Spaziergänge, Tennis, Schönste Pass- u. Bergtouren. Kurarzt. Prospekt durch Hotel Fravi.

CELERINA 1728 m

bei St. Moritz. Zentrum des Oberengadins. Ruhige, sonnigste Lage. Wald, Strandbad.

Maloja

1817 m ü. M.

Oberengadiner Luftkurort in malerischer, seereicher Lage.

Alvaneu-Bad

Schwefelbad und Luftkurort.
950 m — 100 Betten — Kurarzt.

Ardez Engadin 1467 m ü. M.

bei Schuls-Tarasp. Hotel Aurora von Fr. 9.— an. Geschützte Lage, malerische Umgebung, botanische Sehenswürdigkeiten.

Avers-Cresta 1963 m

Hotel Kurhaus, Hotel Heinz, Hochalpiner Luftkurort. Autopost.

Bergün 1380 m

Preda 1800 m. Latsch 1600 m. Ideale Luftkurorte. Hochtouren. Uebergangsstat. z. Engadin.

Curaglia

1332 m. 1 Std. von Disentis. Ruhiger idyll. Höhenkurort. Tannenwaldungen. Hotel Lukmanier. Pension: Fr. 8.— bis 9.—

Lenzerheide

Lenzerheide - See. 1500 m ü. M. Idealer Sommeraufenthalt. Hochalp. Seebad. Beste Uebergangsstation nach und von dem Engadin. Prospekt durch Verkehrsbureau.

BAD SERNEUS

1007m, bei Klosters. Schwefelbäder. Parkwald. 100 Betten. Kurarzt. Ia, Küche, auf Wunsch Diättisch nach Dr. Bircher-Benner. Pension ab Fr. 7.50. Prospekt.

Fetan Engadin 1648 m

Hotel Bellavista. Garage. Aussichtsreicher, waldumsäumter Höhenkurort. Bergtouren.

Bad Fideris

Eisenhaltiger Natronssäuerling. Grosse Heilerfolge. Prospekt.

Guarda (Engadin)

Hotel Meisser. Pension von Fr. 10.— an.

Obersaxen

Bündner Oberland. 1300 m. Autopost ab Ilanz. Hotel Central: Comfortabel.

Scanfs bei Zuoz 1660 m ü. M.

Eingang zum Nationalpark. Idyllischer waldreicher Ferienort. Hotels: Scaletta - Aurora Sternen. Pension ab Fr. 9.—

Illustrierte Prospekte, Hotelführer für Graubünden, Ferienwohnungsnachweis, Auskunft durch das Verkehrsbureau Chur.

FLIMS

(1150 m ü. M.)

Das alpine See- und Strandbad

Der waldreiche, windgeschützte Kurort und aufblühende Sportplatz. Ideale Weekend-Station für Automobilisten. Auskunft und Prospekte durch: Verkehrsbureau.

SILS im Engadin 1800 m ü. M.

Dank der Lieblichkeit seiner wundervollen See-, Wald- und Berglandschaft der bevorzugte Kurort des Engadiner Sommers. Prospekte durch das Verkehrsbureau.

KLOSTERS 1200 m ü. M.

Kur- u. Sportplatz 1. Ranges. Elektrisch geheiztes Seebad. Prachtvolle Wälder, Tennis, Hochtouristik, Autotouren. Ausk. d. Verkehrsbureau.

SPLÜGEN 1460 m

Idealer Ferienaufenthalt für Familien mit Kindern. — Lohnender Weekend-Ausflug für Automobilisten. — Hochtouren. Fischerei. Wunderbare Flora. Herrliche Spazierwege. Post-Hotel Bodenhaus, 75 Betten Hotel Splügen, 74 Betten Joh. Rageth-Kienberger Frau Oberst Huber-Trepp.

BRIGELS

Sommer- u. Winterkurort 1300 m. Gasthaus Fausta Capaul. Hotel Kistenpass. Jahresbetrieb. Sonnenlage, aussichtsreiches Plateau, Wald. Prospekte.

CHUR 600 m 450 Betten

Hier, der erste Halt! bevor Sie in unsere Hochtäler eilen. Das anmutig alte Städtchen macht Ihnen Freude!

SAMADEN

Je 10 Minuten von St. Moritz und Pontresina. Idealer Sommeraufenthalt. Alpinismus, Golf, Tennis, Angelsport. Pros. d. Verkehrsbureau.

Tenigerbad

1273—1300 m ü. M. Neue Autopost-Zufahrtsstr. ab Stat. Rabius bis Hof Val vor Tenigerbad

Tenna Auto-Post

Ruhig - idyllisch - waldreich - Kurhaus Alpenblick. Prospekt.

THUSIS

Subalp. Klima. Waldstrandbad — Viamala — grosses Tourenzentrum.

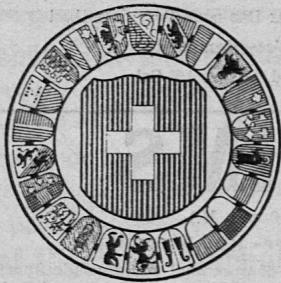
Tschierschen

1350 m ü. M. 285 Betten. Prospekte durch den Kurverein.

Vals 1250 m ü. M.

Auto-Post
Hotels - Therme - Adula - Albin. Thermal-Bäder.

Das Gefühl der Beruhigung



nach erfüllter Pflicht ist eine wesentliche Voraussetzung häuslichen Glücks. Das werden auch Sie empfinden, wenn Sie Ihr Leben zu Gunsten Ihrer Familie ausreichend versichern.

Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des S. L.-V.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich

Alteste und grösste schweizerische Lebensversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit - Alle Überschüsse den Versicherten

1429

Ein neues Lyrikbuch für Mittelschulen

Deutsche Lyriker

vom 16. bis 20. Jahrhundert

Ausgewählt für Mittelschulen von
FRITZ ENDERLIN, ZÜRICH
ESTHER ODERMATT, ZÜRICH
PAUL GEßNER, BASEL
WILHELM TÜRLER, BASEL

Eine Anthologie von den Anfängen der neuhochdeutschen Lyrik bis auf unsere Zeit, die vor allem Mittelschülern ein möglichst typisches Bild von der Art und Kunst eines jeden Dichters vermittelt

Ganzleinen Fr. 5.50

In allen Buchhandlungen erhältlich

ORELL FÜSSLI VERLAG OF
ZÜRICH



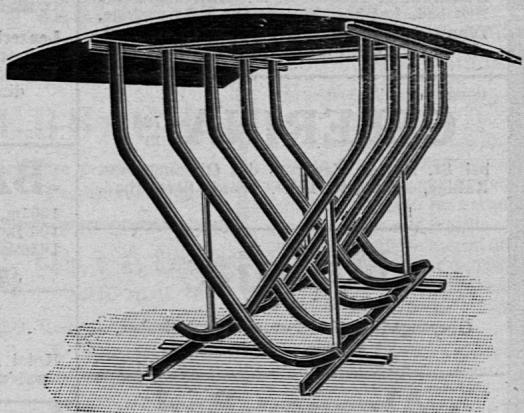
ABONNEMENTSPREISE: Jährlich Halbjährlich Vierteljährlich
Für Postabonnenten: Fr. 10.30 Fr. 5.30 Fr. 2.80
Direkte Abonnenten: { Schweiz . . 10.— " 5.10 " 2.60
 Ausland . . 12.60 " 6.40 " 3.30
Telephon S. 77.30 - Postscheckkonto VIII 626 - Einzelne Nummer 30 Rp.

INSERTIONSPREISE: Die fünfgespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinige Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz u. Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.

KEMPF & Cie. HERISAU

Tel. 167

Tel. 167



Transportable eiserne Veloständer
1550 für Schulen, Verwaltungen, Fabriken etc.

Schreibhefte

Schulmaterialien

Ehram-Müller, Söhne & Co. Zürich